



Gefährliche Produkte 2013

Informationen zur Produktsicherheit

Ausgabe 2013

Ausgabe 2013

Gefährliche Produkte 2013

Informationen zur Produktsicherheit

Dortmund/Berlin/Dresden 2013

Die vorliegenden Informationen der BAuA zur Produktsicherheit sollen die zuständigen Marktaufsichtsbehörden insbesondere bei der Durchführung von Maßnahmen gemäß § 25 in Verbindung mit § 29 des Produktsicherheitsgesetzes ProdSG unterstützen. Darüber hinaus dient die vorliegende Schrift dem Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Marktüberwachungsbehörden und der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA).

Um dem Informationsbedürfnis der Bevölkerung über gefährliche technische Produkte entgegen zu kommen, ist diese Informationsschrift auch öffentlich zugänglich.

Die in dieser Ausgabe veröffentlichten Statistiken sind auch im Internet im Produktsicherheitsportal der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin unter www.produktsicherheitsportal.de zugänglich.

Autoren: Dipl.-Betriebsw. Isabell Bentz
Jochen Blume
Dr. Matthias Honnacker
Dr. Hans-Jörg Windberg
Tanja Wybierek
Gruppe „Grundsatzfragen der Produktsicherheit“

Titelfoto: Jochen Blume
Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Umschlaggestaltung: Rainer Klemm
Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Herstellung: Bonifatius GmbH, Paderborn

Herausgeber: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
Friedrich-Henkel-Weg 1 – 25, 44149 Dortmund
Telefon 0231 9071-0
Fax 0231 9071-2454
poststelle@baua.bund.de
www.baua.de

Berlin:
Nöldnerstr. 40 – 42, 10317 Berlin
Telefon 030 51548-0
Fax 030 51548-4170

Dresden:
Fabricestr. 8, 01099 Dresden
Telefon 0351 5639-50
Fax 0351 5639-5210

Alle Rechte einschließlich der fotomechanischen Wiedergabe und des auszugsweisen Nachdrucks vorbehalten.



www.baua.de/dok/3865678

ISBN 978-3-88261-002-4

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einleitung	5
1 Tabellenteil	9
1.1 Auswertung aus nationalen RAPEX-Meldungen	9
1.2 Auswertung der ICSMS-Behördenmeldungen	25
1.3 Auswertung aus nationalen Pressemeldungen	31
1.4 Auswertung der Rückrufe	45
1.5 Auswertung der tödlichen Arbeitsunfälle	51
1.6 Vergleich der Statistiken untereinander nach Gefährdungsarten	73
1.7 Meldeverfahren nach den einschlägigen EU-Richtlinien der Produkte	75
1.8 Übersicht über die amtlichen Bekanntmachungen der Normenverzeichnisse zum ProdSG	81
2 Untersagungsverfügungen	85
2.1 Bekanntmachungen von Untersagungsverfügungen	85
3 Pressespiegel	93
<i>(nur in der Druckversion enthalten)</i>	

Einleitung

Mit der Ausgabe 2013 der Reihe „Gefährliche Produkte - Informationen zur Produktsicherheit“ unterrichtet die BAuA über die Auswertung der Daten, über die sie während des Jahres 2012 Kenntnis erhalten hat.

Bei dieser Betrachtung werden grundsätzlich nur Produkte berücksichtigt, die dem ProdSG unterliegen. Produkte, die (auch) einer anderen Rechtsvorschrift zuzuordnen sind, werden nur in Ausnahmefällen berücksichtigt, beispielsweise in Fällen, in denen die gesetzliche Zuordnung strittig war oder das betroffene Produkt aus unterschiedlichem Blickwinkel betrachtet mehreren Rechtsvorschriften unterliegt. Diese Situation ergibt sich z. B. insbesondere bei der Abgrenzung zwischen Produktsicherheitsgesetz und dem Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB).

Der Bericht wurde in dieser Ausgabe um weitere Informationsquellen erweitert. Die nun in den Bericht aufgenommene Auswertung von Meldungen, die über das ICSMS an die für die Marktüberwachung zuständigen Behörden übermittelt wurden (im Folgenden „ICSMS-Behördenmeldungen“), sind im letzten Jahr erstmalig in Form einer Sonderausgabe der „Informationen zur Produktsicherheit“ erschienen. Somit sind nun folgende Auswertungen in dieser Auflage zu finden:

1. die nationalen **RAPEX-Meldungen**,
2. die **ICSMS-Behördenmeldungen**,
3. die deutsche **Tagespresse**,
4. die **Rückrufe und Produktwarnungen**,
5. die Meldungen **tödlicher Arbeitsunfälle**.

Diese Auswertungen werden ergänzt durch einen Vergleich zwischen diesen Informationen, durch Auswertungen über **Untersagungsverfügungen**, sowie Informationen über die **Normenverzeichnisse** und einen **Pressespiegel**. Diesmal enthält der Pressespiegel auch Meldungen, in denen über Unfälle berichtet wird, deren Ausgang vergleichsweise unspektakulär war, weil die betroffenen Personen die notwendige persönliche Schutzausrüstung trugen. Diese Art von Berichten erfolgt leider sehr selten – es liegen nur genau die zwei zitierten Artikel vor. Möglicherweise verkaufen sich blutige Meldungen besser. Trotzdem wird an diesen kurzen Berichten deutlich, warum die BAuA ihren Fokus zusammen mit den anderen für Sicherheit und Gesundheit verantwortlichen Institutionen auf Sicherheitsaspekte legt: Sicherheits- und gesundheitsgerechte Konstruktionen, funktionierende Schutzeinrichtungen und das Einhalten der Sicherheitsanforderungen retten Leben!

In der neu aufgenommenen Rubrik „ICSMS-Behördenmeldungen“ über Informationen von betroffenen Verbrauchern, die über das ICSMS an die für die Marktüberwachung zuständigen Behörden übermittelt wurden, ist im Jahr 2012 ein Aufkommen von 99 Meldungen zu verzeichnen gewesen. Dies entspricht mehr als einer Verdoppelung gegenüber dem Jahr 2011, in dem 42 Meldungen erfasst wurden. Möglicherweise ist dies auf den wachsenden Bekanntheitsgrad dieses Meldeweges und der Möglichkeit,

dadurch mit den sonst eher „anonymen“ zuständigen Behörden direkt in Kontakt zu treten, zurückzuführen. Erst die weitere Beobachtung dieser Zahlen wird erlauben, Schlüsse zu ziehen. Anzumerken ist, dass von der BAuA der Wahrheitsgehalt der Meldungen nicht geprüft werden kann. Diese Meldungen richten sich als Adressat direkt an eine konkrete Marktüberwachungsbehörde, die den ihr somit zu Kenntnis gegebenen Sachverhalt im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung prüfen und bewerten muss, um ggf. angemessene und verhältnismäßige Maßnahmen einleiten zu können.

Cirka ein Viertel der Meldungen in diesem Bereich bezog sich auf die sog. Bedarfsgegenstände für Heim und Freizeit, gefolgt von Leuchtmitteln und Stromverteilern. Bei der Abgabe der Meldung über das ICSMS hat die meldende Person die Möglichkeit, explizit den Wunsch nach einer Rückmeldung zu äußern. Daran haben mit 79 % die überwiegende Anzahl der Personen ein Interesse. Um diese Erwartungshaltung nicht zu enttäuschen, sollte daher grundsätzlich der Kontakt gesucht und verzögerungsfrei über den Sachstand informiert werden.

Darüber hinaus wurden im Betrachtungszeitraum 141 **RAPEX-Meldungen**, die aus Deutschland in die EU gemeldet wurden, 105 im Produktsicherheitsportal der BAuA veröffentlichte **Rückrufe und Produktwarnungen**, 925 **Pressemeldungen** und 140 **tödliche Arbeitsunfälle** im Zusammenhang mit technischen Produkten ausgewertet.

In dieser Ausgabe der „Informationen zur Produktsicherheit“ wurde weitgehend darauf verzichtet, die grafisch aufbereiteten Statistiken mit beschreibendem Text zu versehen, um die Interpretation der Ereignisse zunächst dem Leser zu überlassen. Schlussfolgerungen, die sich aus Sicht der BAuA aus den dargestellten Sachverhalten ergeben, werden in den dafür vorgesehen Gremien, insbesondere im Arbeitsausschuss Marktüberwachung, zur Diskussion gestellt werden.

Obwohl das Produktsicherheitsgesetz (ProdSG) am 01. Dezember 2011 das Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (GPSG) abgelöst hat, wurde in den vergangenen Statistiken die Bezeichnung „GPSG“ weiterhin benutzt, da dieses Gesetz fast innerhalb des gesamten damaligen Auswertungszeitraums noch in Kraft war. Ab der vorliegenden Ausgabe sind nun die Wortwahl und die Verweise auf bestimmte Paragraphen des Gesetzes der aktuellen Rechtslage angepasst.

Dortmund, im April 2013

Dr. Hans-Jörg Windberg, Dr. Matthias Honnacker
Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Dortmund
Gruppe „Grundsatzfragen der Produktsicherheit“

Wo ist der Gelbe Kasten?

In den letzten Auflagen der „Informationen zur Produktsicherheit“ haben wir an dieser Stelle in gebündelter Form alle Hinweise, die sich aus der Auswertung der vorliegenden Daten aus Sicht der BAuA zu einigen Aspekten der Marktüberwachung und zur Produktsicherheit ergeben haben, in „gelben Kästen“ hervorgehoben und als Quintessenz des Berichts nach vorne gestellt. Diese Hinweise haben die Diskussion im Zusammenhang mit der Schwerpunktbildung und dem allgemeinen Vollzug der Marktüberwachung deutlich angeregt, auch weil sie an mancher Stelle bewusst pointiert formuliert waren. Der Idee folgend, nun die Interpretation der Statistiken zunächst den Lesenden zu überlassen, konnten die „gelben Kästen“ in dieser Ausgabe weitestgehend entfallen. Die Diskussion über die Sicht der BAuA auf die Dinge und die Hinweise, die sich daraus ergeben, wird damit verstärkt zurück in die dafür vorgesehenen Gremien, insbesondere in den Ausschuss für Produktsicherheit AfPS und den Arbeitsausschuss Marktüberwachung AAMü, verlagert.

Allgemeine Hinweise

- Die BAuA informiert zentral über das von ihr betriebene Produktsicherheitsportal¹ im Internet über Rückrufe und Produktwarnungen. Benachrichtigen Sie die BAuA aktiv über Rückrufe, sowohl freiwillige als auch angeordnete!
- Das Portal lebt von den Inhalten. Akzeptieren Sie als Marktüberwachungsbehörde freiwillige Rückrufe nur dann als hinreichende Maßnahme, wenn der Wirtschaftsakteur den Rückruf aktiv zur Listung im Rückrufbereich des Produktsicherheitsportals an die BAuA meldet!
- Nehmen Sie die Meldung an die BAuA und die Listung im Portal als verbindlichen Bestandteil in die von Ihnen angeordneten Rückrufe auf!

¹ <http://www.produktsicherheitsportal.de>

1 Tabellenteil

1.1 Auswertung aus nationalen RAPEX-Meldungen

1.1.1 Zuordnung mangelhafter Produkte nach Einzelverordnungen

Im Jahr **2012** wurden **141** von Deutschland ausgehende RAPEX-Meldungen über gefährliche Produkte, die dem ProdSG unterliegen, untersucht. Darin enthalten sind ProdSG-nahe Produkte, die z. B. unter das LFGB fielen.

Spitzenreiter der Jahresstatistik 2012 waren die Produkte, die gegen das **ProdSG allgemein** verstießen; mit über 40 % sind das mehr als ein Drittel aller Produkte.

An zweiter Stelle mit 39 % sind die Non-Food Produkte zu nennen, die gegen das **LFGB** verstießen.

Knapp dahinter an dritter Stelle mit 13,5 % fanden sich Produkte wieder, die der **Niederspannungs-Verordnung** unterlagen.

Es bedeuten:

ProdSG: 2001/95/EG:	Allgemeine Verbraucherprodukte
1. ProdSV: 2006/95/EG:	Niederspannung
2. GPSGV: 2009/48/EG	Spielzeug
3. ProdSV: 86/188/EWG	Maschinenlärminformation
6. ProdSV: 2009/105/EG	Einfache Druckbehälter
7. ProdSV: 90/396/EWG	Gasverbrauchseinrichtungen
8. ProdSV: 89/686/EWG	Persönliche Schutzausrüstungen
9. ProdSV: 98/37/EG	Maschinen
10. ProdSV: 94/25/EG (+2003/44/EG)	Sportboote
11. ProdSV: 94/9/EG	Explosionsschutz
12. ProdSV: 95/16/EG	Aufzüge
13. ProdSV: 75/324/EWG	Aerosolpackungen
14. ProdSV: 97/23/EG	Druckgeräte
LFGB	Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch
REACH-Verordnung 1907/2006	Chemische Stoffe und Zubereitungen

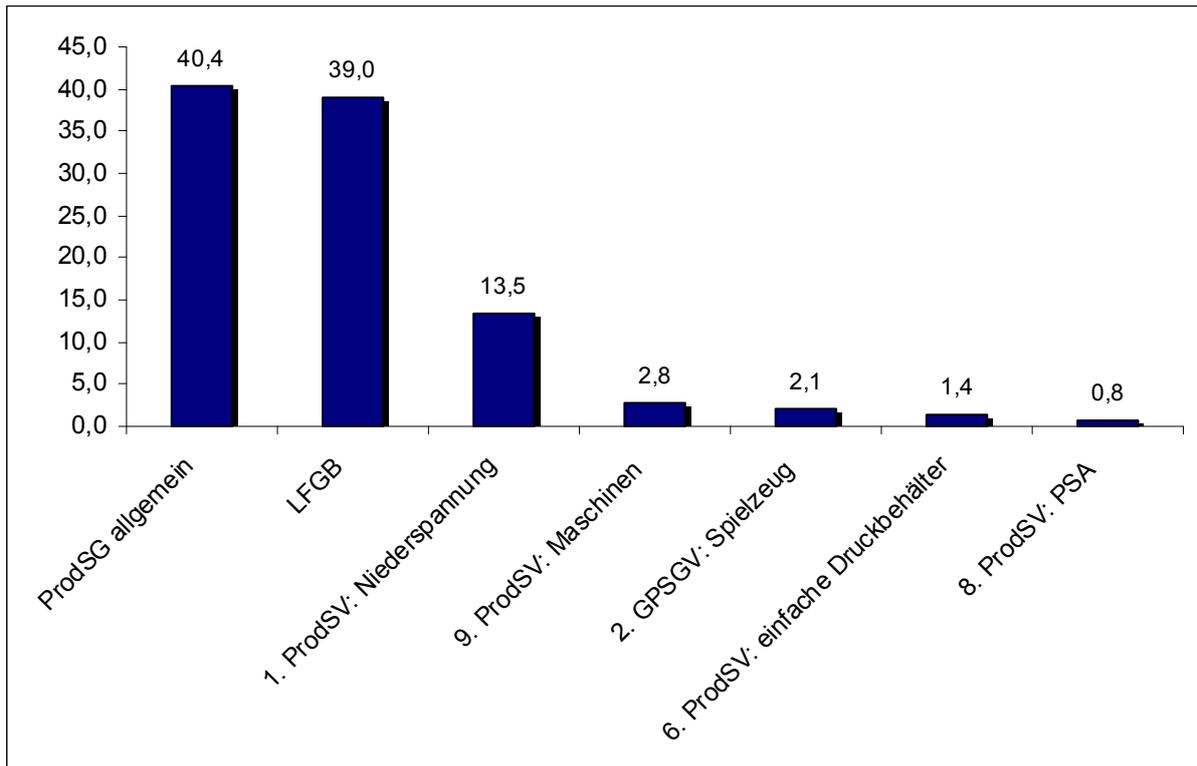


Abb. 1a Zuordnung mangelhafter Produkte nach Einzelverordnungen (in Prozent)

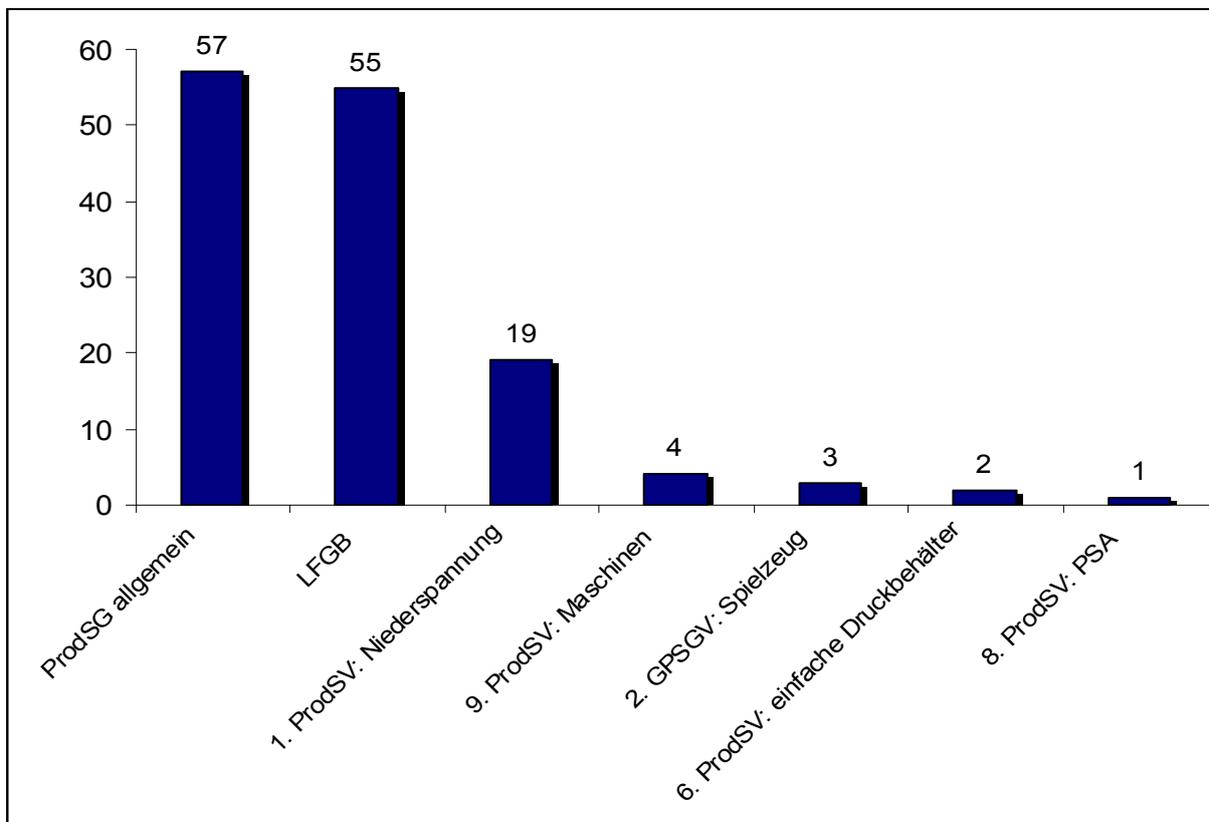


Abb. 1b Zuordnung mangelhafter Produkte nach Einzelverordnungen (nach Anzahl, N=141)

1.1.1.1 Verstöße gegen das ProdSG allgemein (Allgemeine Produktsicherheitsrichtlinie)

Bei den Produkten, die gegen die **Allgemeine Produktsicherheitsrichtlinie** verstießen, handelte es im Jahr 2012 hauptsächlich um **PKW und Krafträder**. Dabei bestand in den meisten Fällen eine mechanische Gefährdung darin, dass Teile durch Festigkeitsmängel brechen oder dass Verletzungen durch scharfe Kanten entstehen konnten.

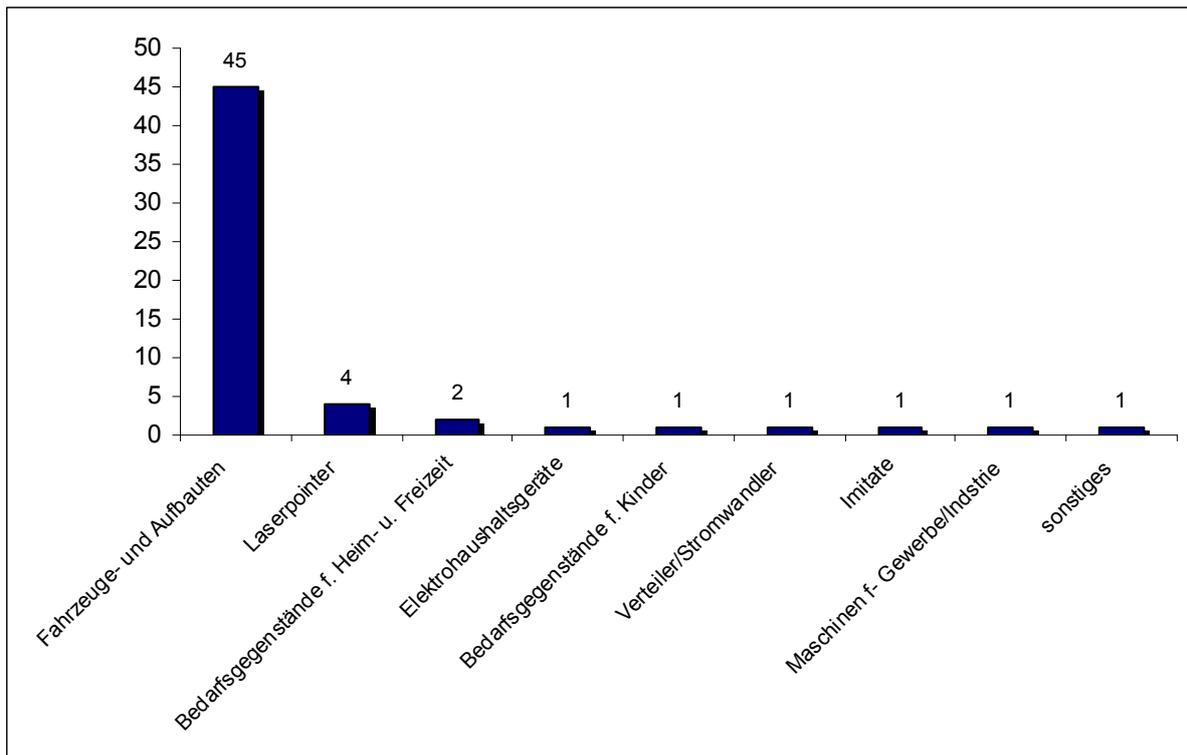


Abb. 2 Verstöße gegen die allgemeine Produktsicherheitsrichtlinie
(nach Anzahl, N=57)

1.1.1.2 Verstöße gegen das LFGB

Im Jahr 2012 wurden auch ProdSG-nahe Produkte, die dem LFGB unterlagen, zusätzlich ausgewertet:

In der Kategorie **Kosmetische Mittel** handelte es sich z. B. um Mascara, Nagellack, Shampoo, Henna Paste und Haarfärbemittel. Diese wurden aufgrund überschrittener Grenzwerte bei den chemischen Belastungen/Schadstoffen gemeldet. Einige Inhaltsstoffe waren sogar verboten, enthielten krebserregende Substanzen und konnten allergische Reaktionen hervorrufen. In einer Körperlotion konnte der Nachweis eines nicht zugelassenen Konservierungstoffs erbracht werden.

Bei der Kategorie **Bedarfsgegenstände für Heim und Freizeit** handelte es sich größtenteils um Bekleidung, die ebenfalls zu hohe Werte z. B. bei den Farbstoffen aufwies.

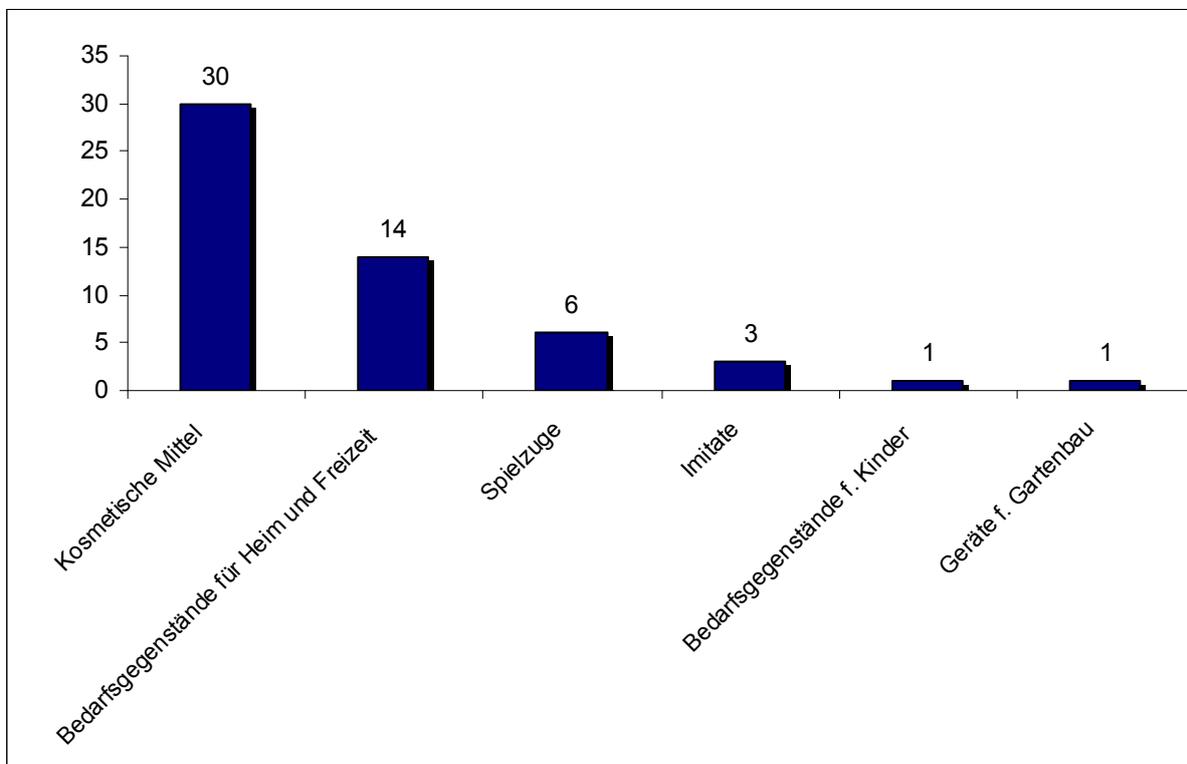


Abb. 3 Verstöße gegen das LFGB (nach Anzahl, N=55)

1.1.1.3 Verstöße gegen die Niederspannungs-Verordnung

Bei den gemeldeten Produkten, die gegen die **Niederspannungsverordnung** verstießen, handelte es sich hauptsächlich um LED-Lampen (Elektrohaushaltsgeräte, Kategorie Leuchten) und Tauchmotorpumpen (Elektrogroßgeräte).

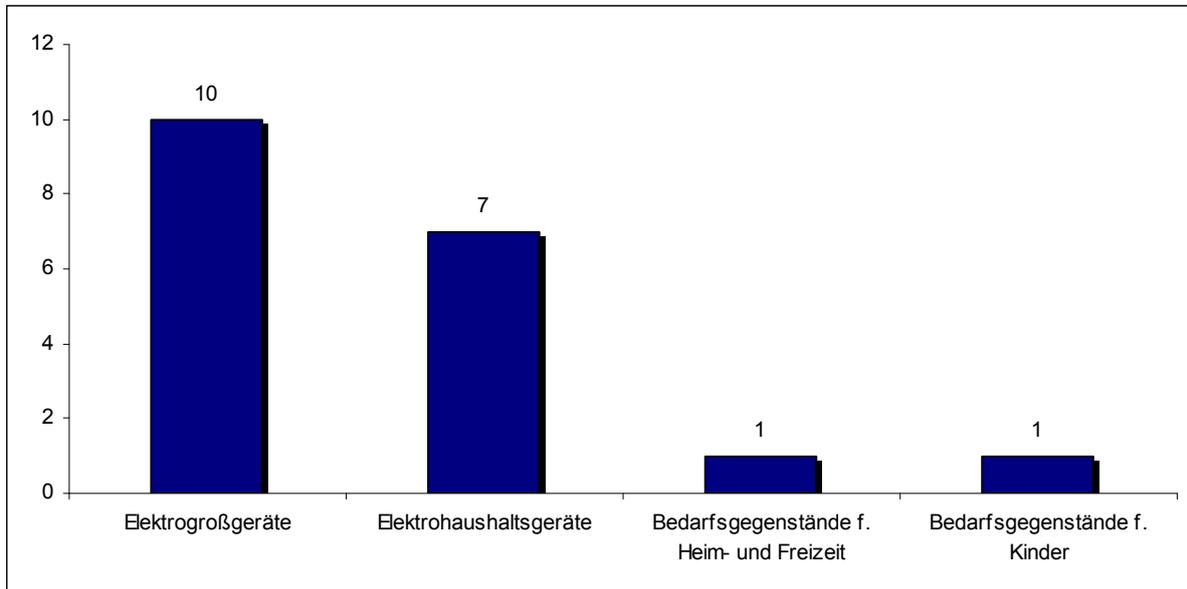


Abb. 4 Verstöße gegen die Niederspannungs-Verordnung (nach Anzahl, N=19)

1.1.1.4 Verstöße gegen die Maschinenrichtlinie

Bei allen beanstandeten Geräten bestand die Gefahr, sich zu schneiden oder durch umher fliegende Teile getroffen zu werden.

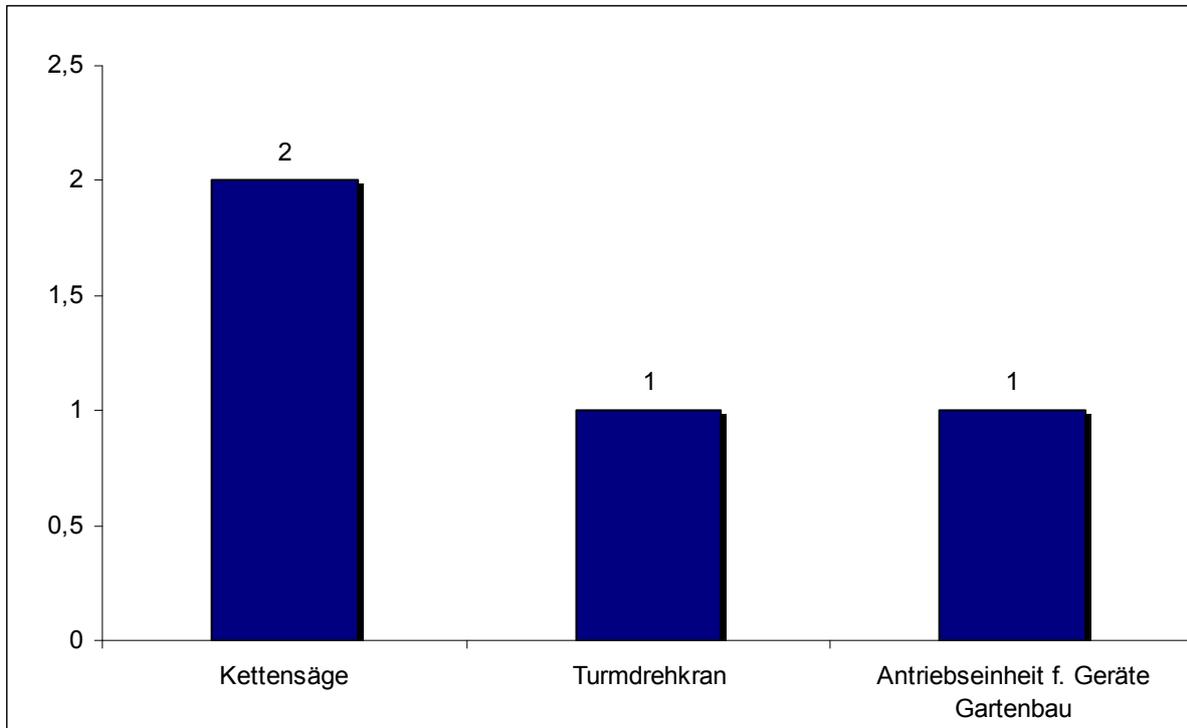


Abb. 5 Verstöße gegen die Maschinenrichtlinie (nach Anzahl, N=4)

1.1.2 Ursprungsländer mangelhafter Produkte

46 von 141 bemängelten Produkten (das sind 32,6 %) kamen aus dem Herstellerland **China**. Deutschland rangierte im Jahr 2012 auf Platz 2 mit 19,1 %.

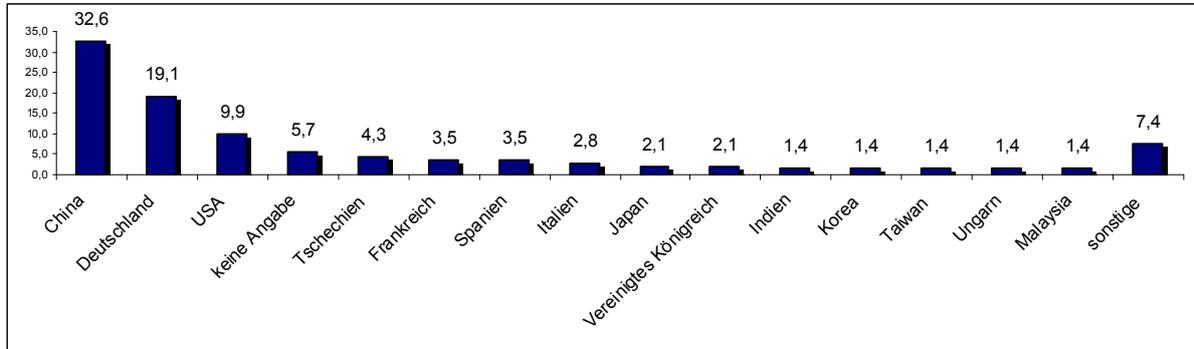


Abb. 6a Ursprungsländer mangelhafter Produkte (in Prozent)

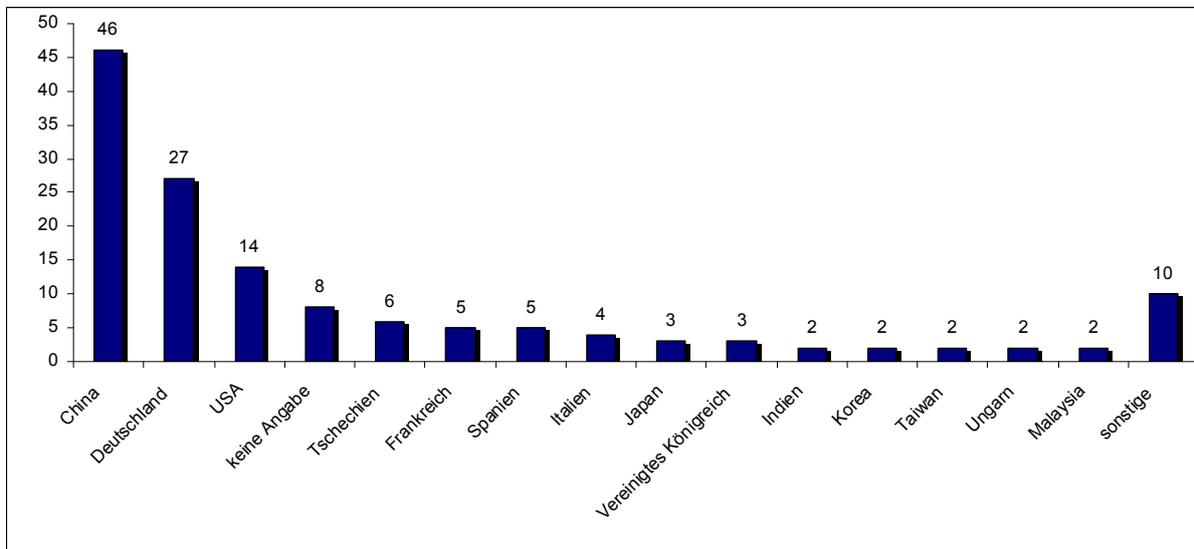


Abb. 6b Ursprungsländer mangelhafter Produkte (nach Anzahl, N=141)

Damit bestätigt sich schon der zu beobachtende Trend, dass der prozentuale Anteil chinesischer Produkte sinkt. Im Jahr 2011 betrug der Anteil noch über 51 %, im Jahr 2012 bereits ca. 30 %. Im Jahr 2012 bleibt er fast konstant wie 2011 bei 32 %.

1.1.3 Mangelhafte technische Arbeitsmittel nach den daraus resultierenden Gefährdungen für Benutzer und Dritte (in Anlehnung an EN 1050)

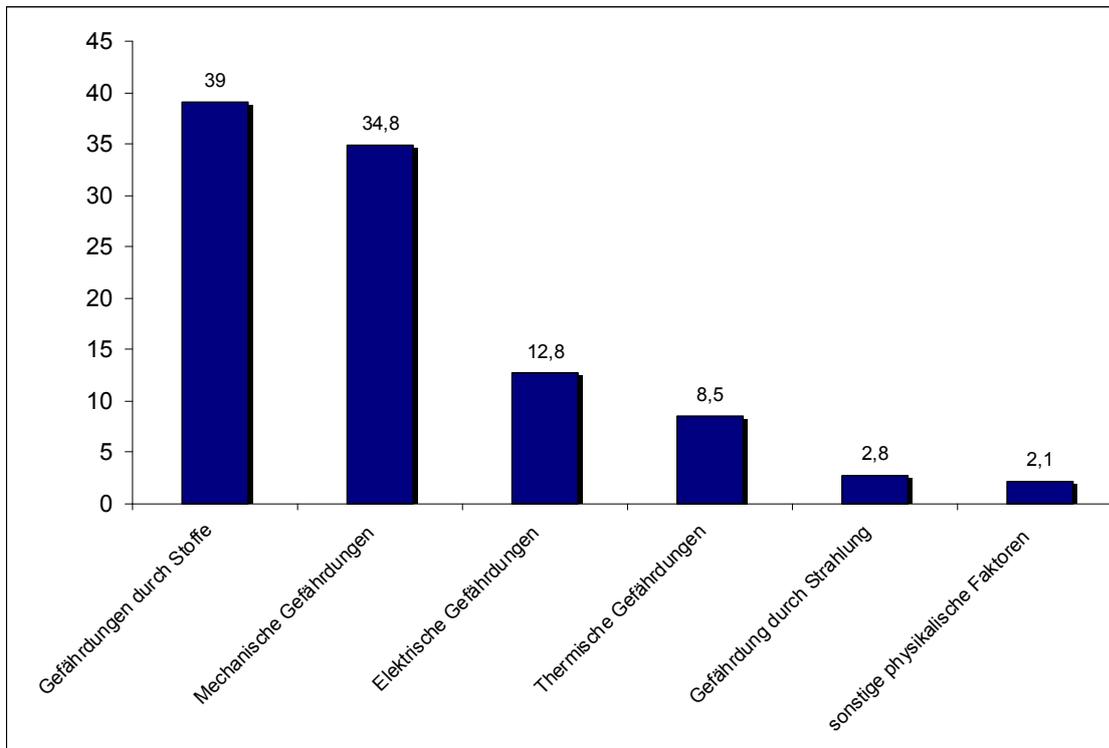


Abb. 7a Mangelhafte Produkte nach Gefährdungsarten (in Prozent)

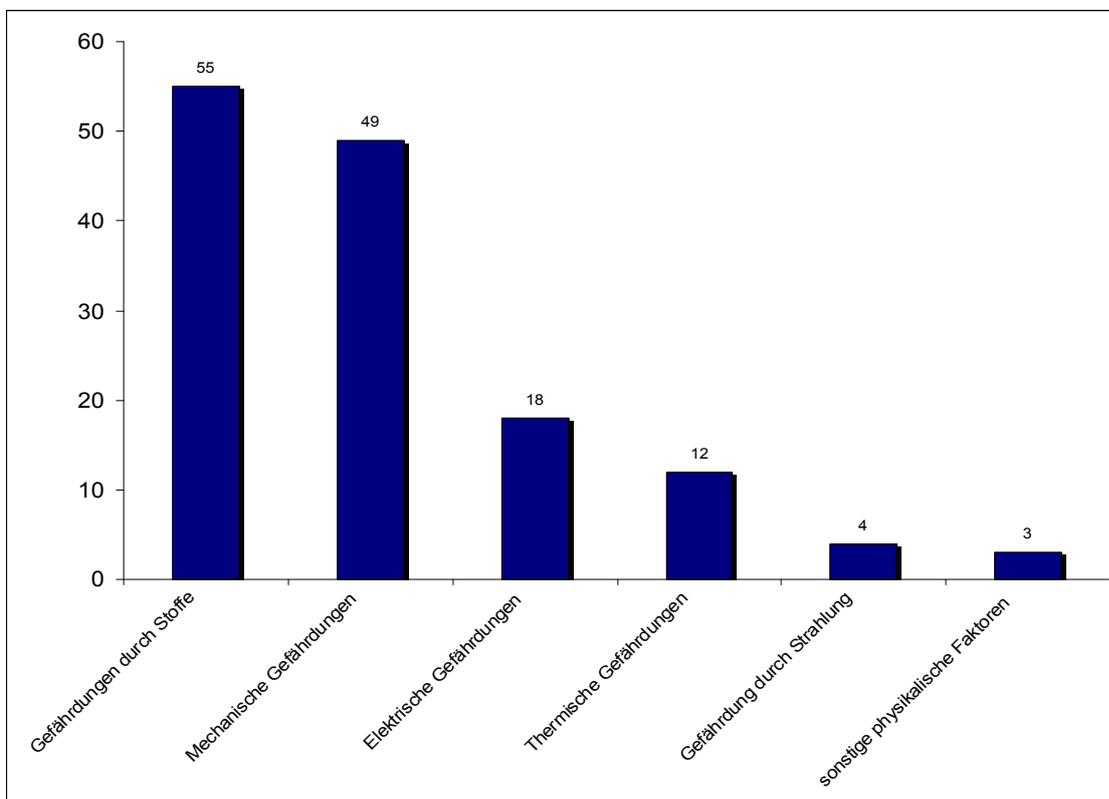


Abb. 7b Mangelhafte Produkte nach Gefährdungsarten (nach Anzahl, N=158)

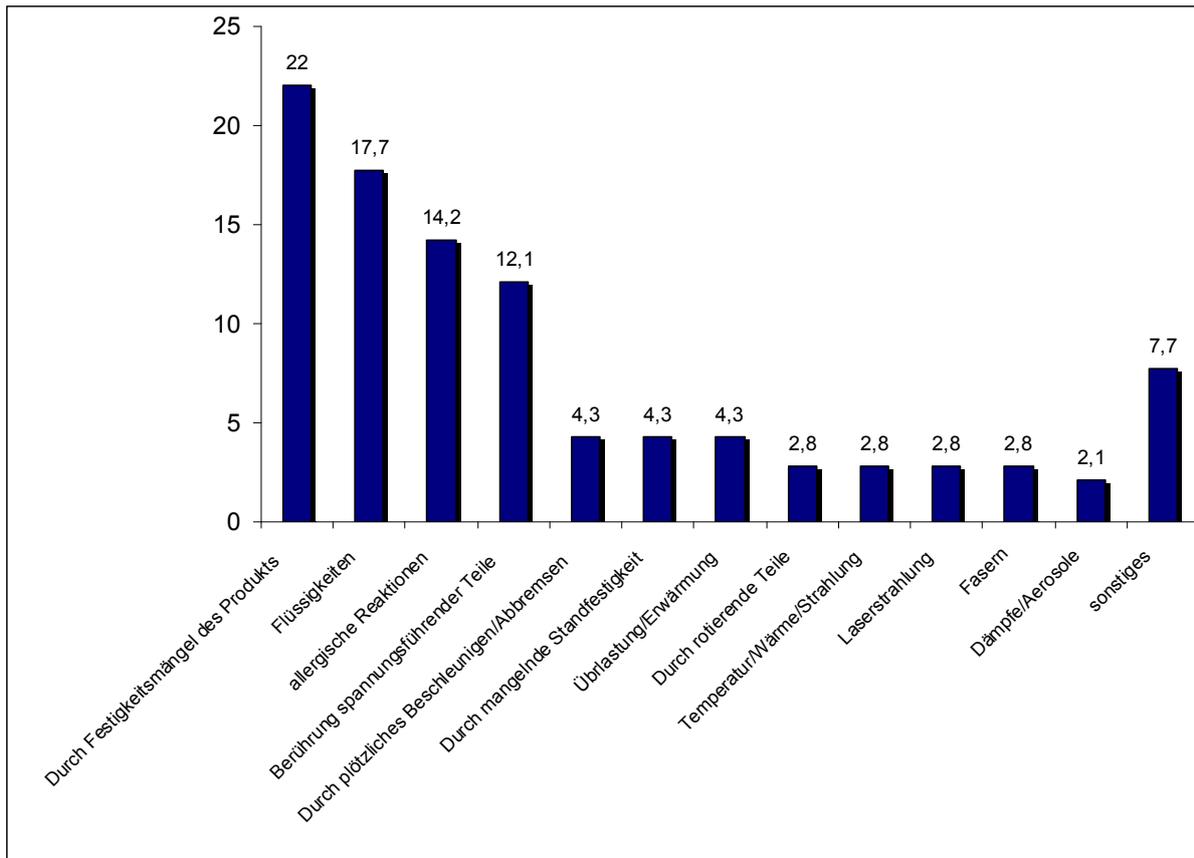


Abb. 7c Mangelhafte Produkte nach Gefährdungsmerkmal (in Prozent)

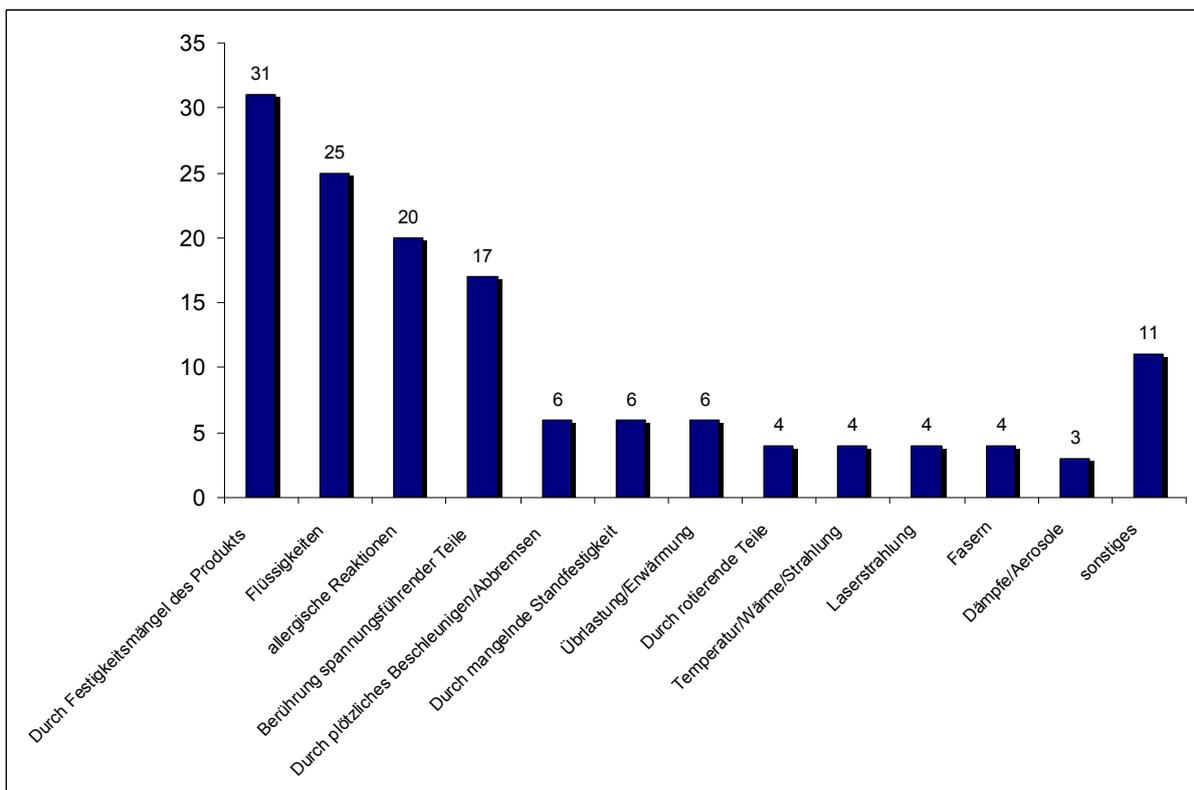


Abb. 7d Mangelhafte Produkte nach Gefährdungsmerkmal (nach Anzahl, N=158)

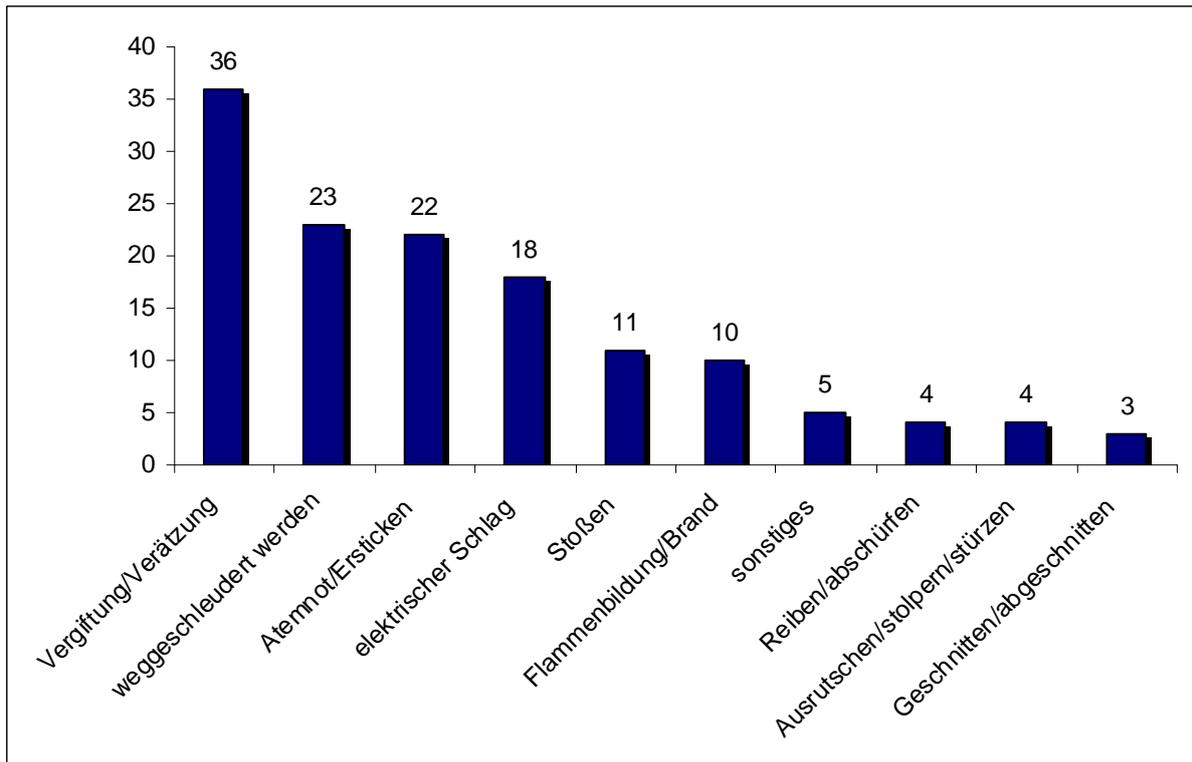


Abb. 7e Mangelhafte Produkte nach Gefährdungsfolgen (nach Anzahl, N=158)

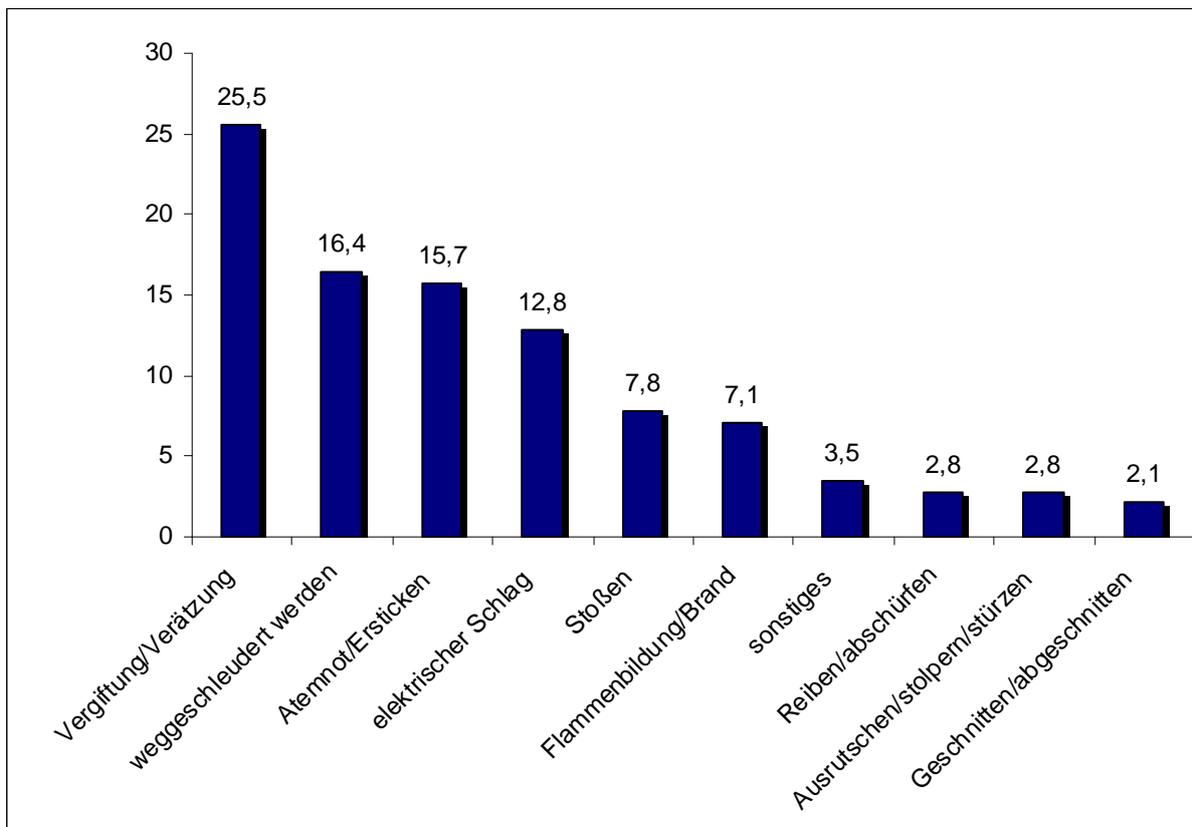


Abb. 7f Mangelhafte Produkte nach Gefährdungsfolgen (in Prozent)

1.1.4 Mangelhafte Produkte nach Produktgruppen

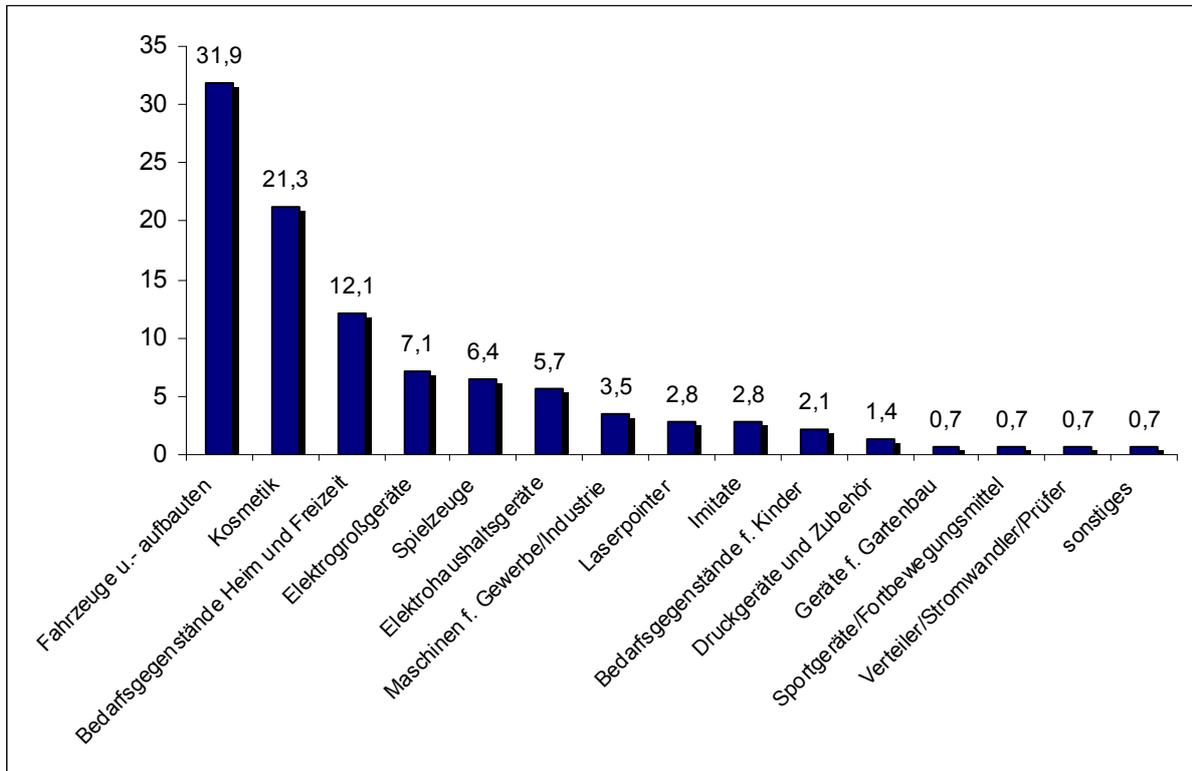


Abb. 8a Mangelhafte Produkte nach Produktgruppen (in Prozent)

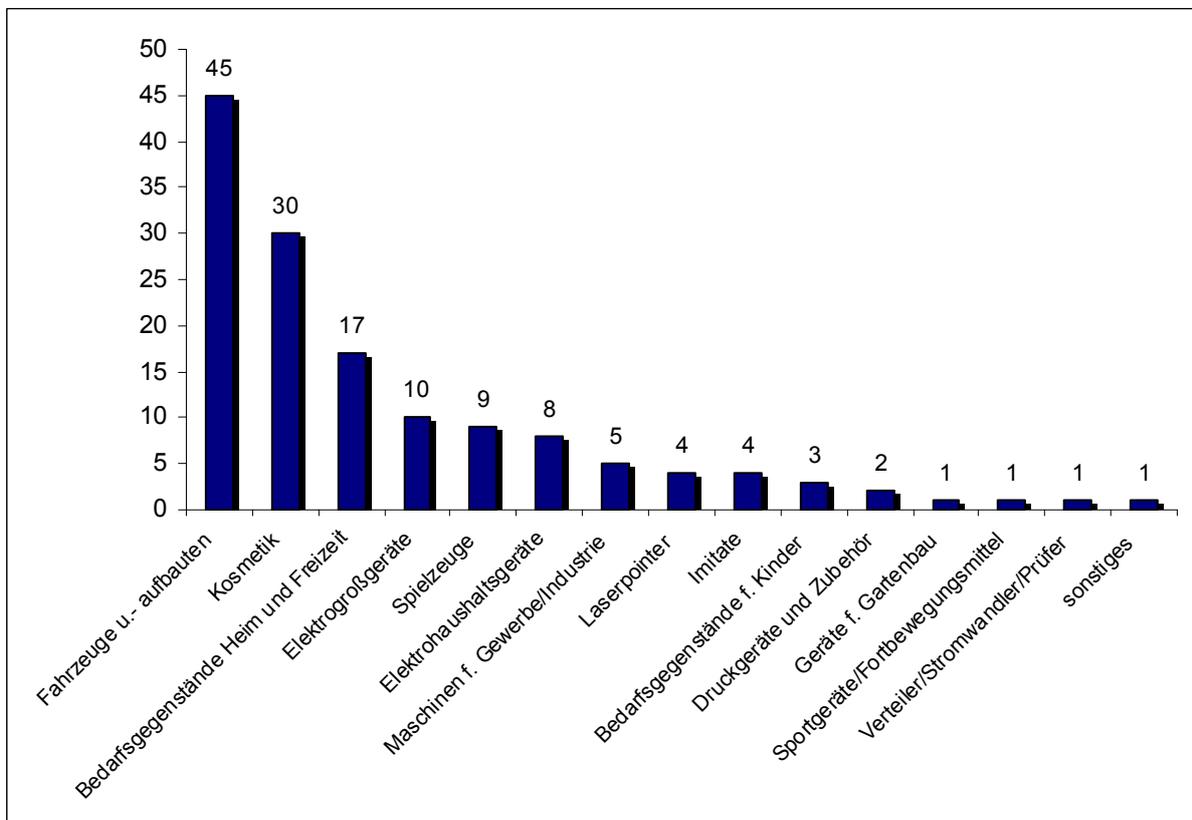


Abb. 8b Mangelhafte Produkte nach Produktgruppen (nach Anzahl, N=158)

1.1.5 Fahrzeuge und -aufbauten

Fahrzeuge und -aufbauten waren im Jahr 2012 unter den RAPEX-Meldungen die am häufigsten genannten Produkte. (meist PKW's).

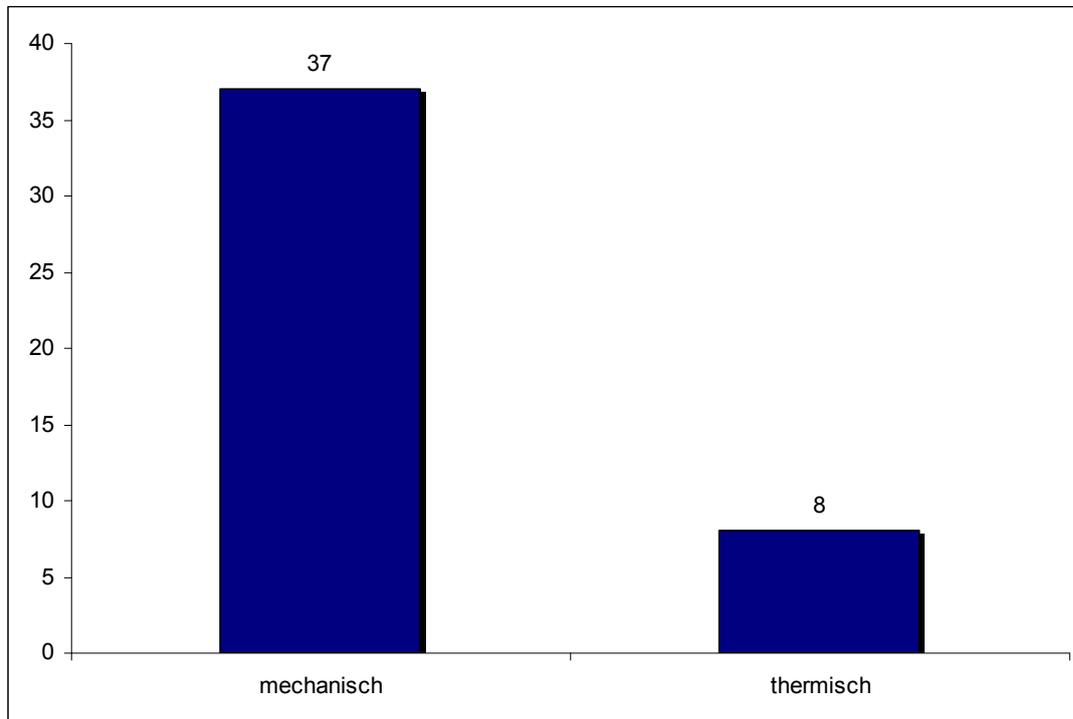


Abb. 9a Fahrzeuge und- aufbauten aufgelistet nach Gefährdungsart (nach Anzahl, N=45)

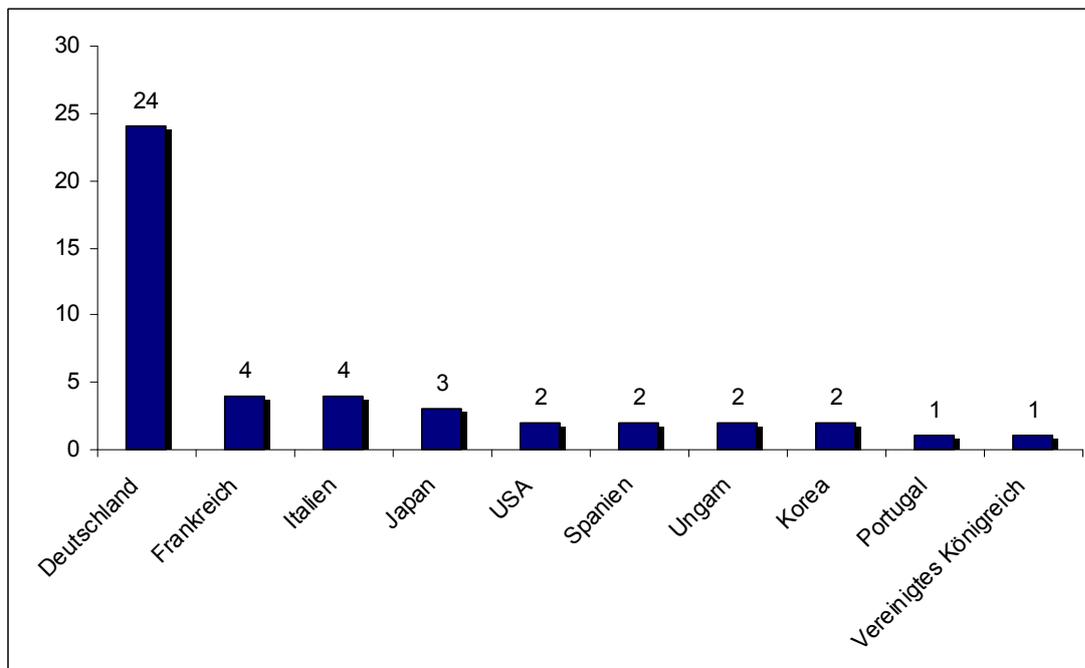


Abb. 9b Fahrzeuge und- aufbauten aufgelistet nach ihren Herkunftsländern (nach Anzahl, N=45)

1.1.6 Bedarfsgegenstände für Heim und Freizeit

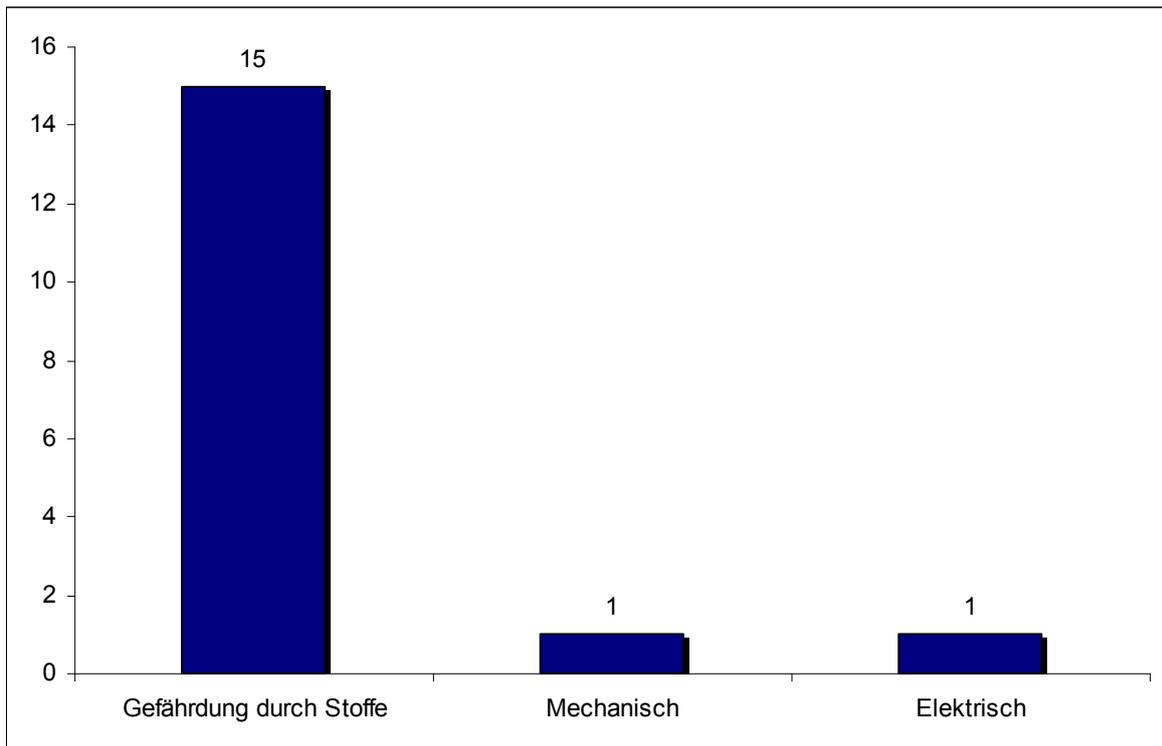


Abb. 10a Bedarfsgegenstände für Heim und Freizeit aufgelistet nach der Gefährdungsart (nach Anzahl, N=17)

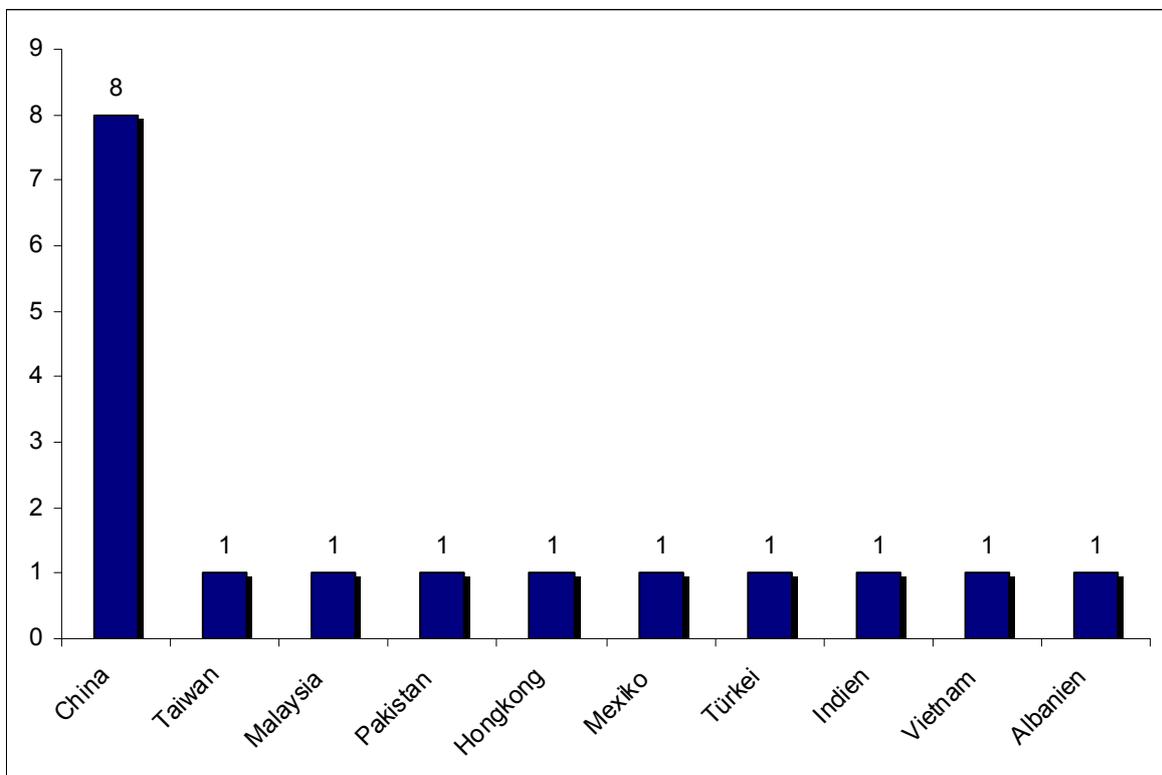


Abb. 10b Bedarfsgegenstände für Heim und Freizeit aufgelistet nach ihren Herkunftsländern (nach Anzahl, N=17)

1.1.7 Kosmetik

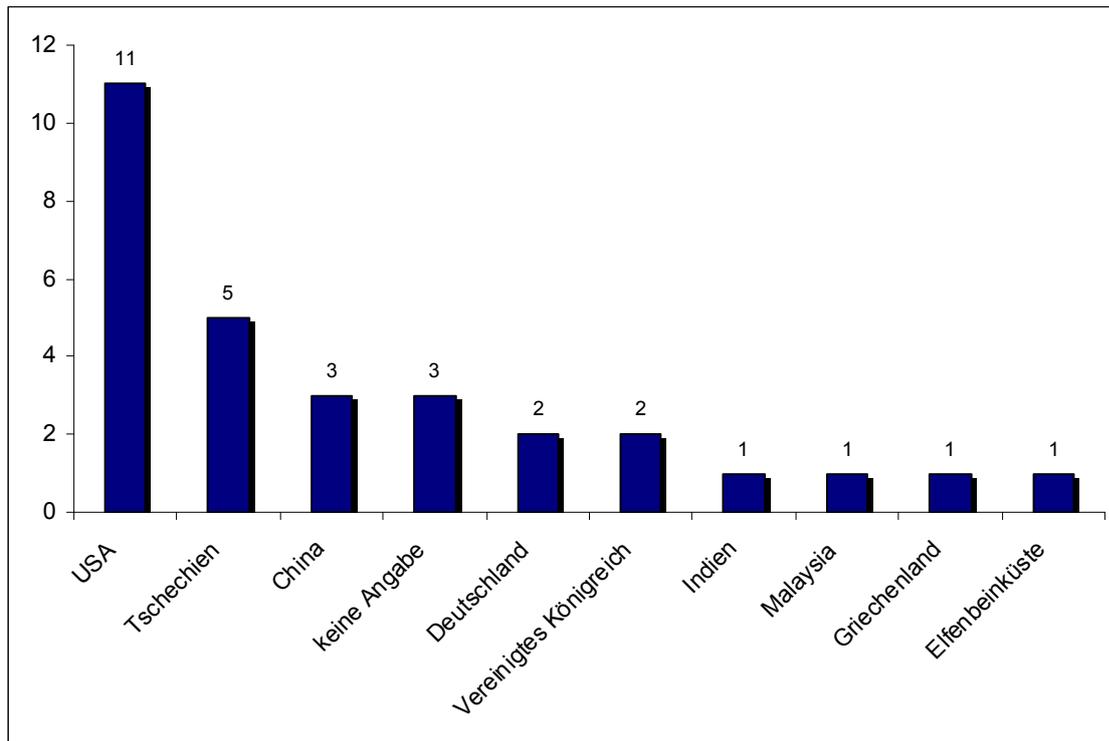


Abb. 11 Kosmetikprodukte aufgelistet nach ihren Herkunftsländern (nach Anzahl, N=30)

1.1.8 Zusammenfassung der Produkte nach der häufigsten Nennung

Tab. 1 Produkte nach der häufigsten Nennung

Produkt-kategorie	Häufigste Richtlinie/Verordnung	Häufigste Produkt-gruppe	Häufigste Gefähr-dung	Häufigste Gefährdungsfolge	Häufigstes Land
Fahrzeuge u. -aufbauten	Allg. ProdSG	PKW	Mechanisch	Festigkeitsmängel/ Bruch	Deutschland
Kosmetik	LFGB	Nagellack	Chemisch/ biologisch	Vergiftung/Verätzung	USA
Bedarfsgegen- stände für Heim und Freizeit	LFGB	Mascara	Chemisch/ biologisch	Arbeitshandschuh	China
Elektrogroß- geräte	1. ProdSV	Tauchmotor- pumpe	Elektrisch	Elektrischer Schlag	China
Spielzeuge	LFGB	Diverses	Chemisch/ biologisch	Allergische Reaktion	China

1.2 Auswertung der ICSMS-Behördenmeldungen

1.2.1 Zuordnung der ICSMS-Behördenmeldungen nach Produktgruppen

Im Jahr 2012 gingen von Verbrauchern bei den Marktüberwachungsbehörden 99 Meldungen ein, die nun hier detaillierter wiedergegeben werden. Anzumerken ist, dass von der BAuA der Wahrheitsgehalt der Meldungen nicht geprüft worden ist.

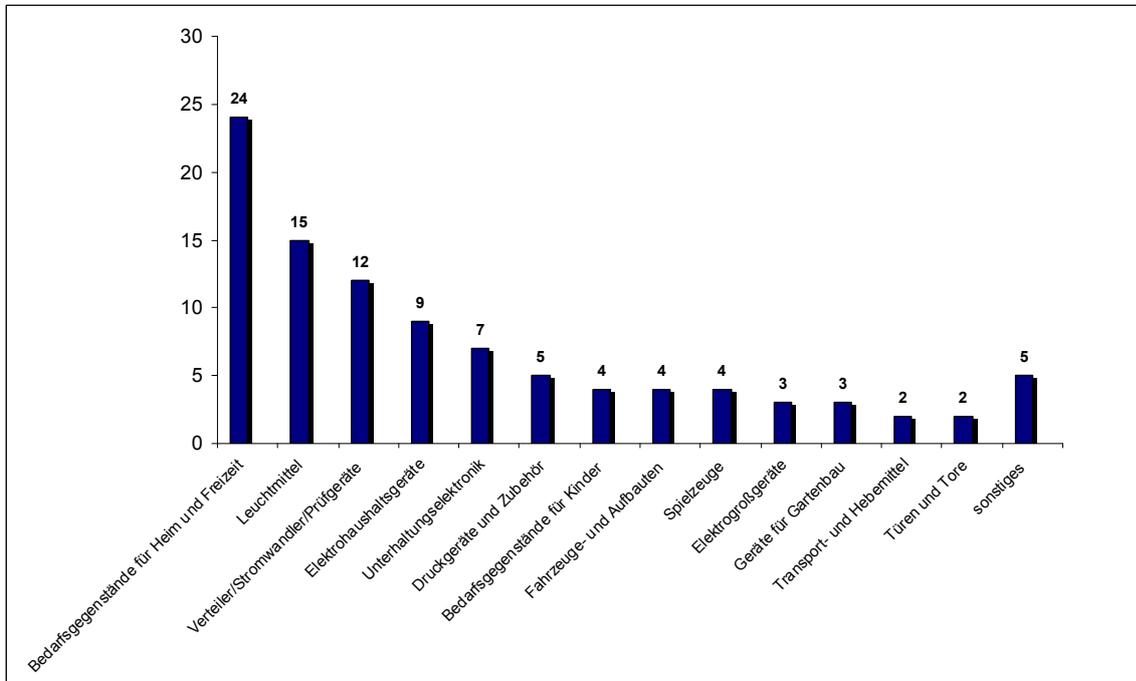


Abb. 12 Zuordnung der ICSMS-Behördenmeldungen nach Produktgruppen (nach Anzahl, Jahr 2012: N=99)

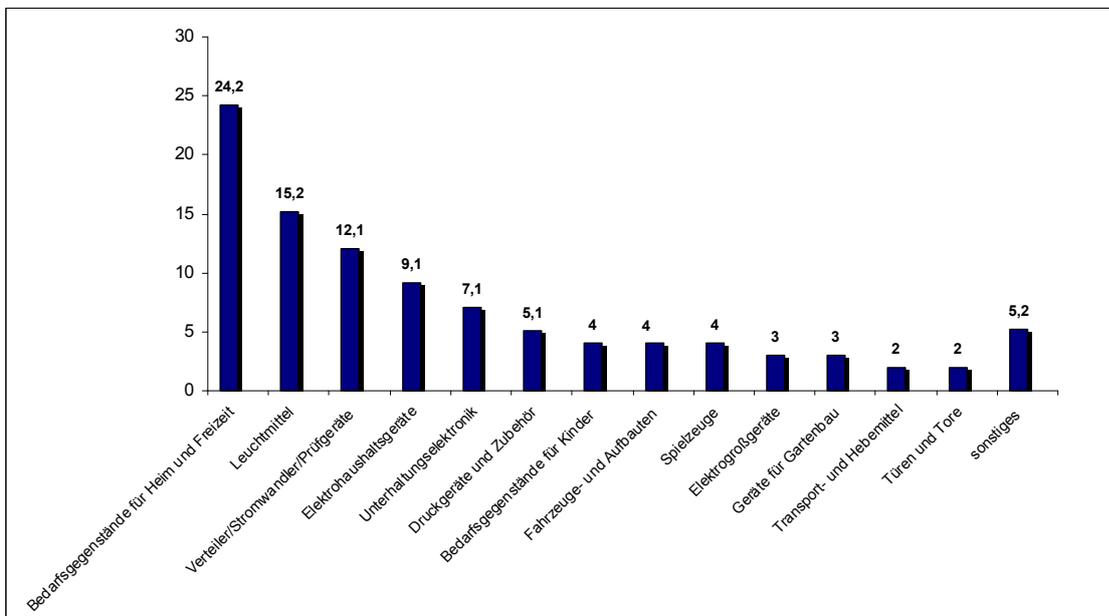


Abb. 13 Zuordnung der ICSMS-Behördenmeldungen nach Produktgruppen (in Prozent)

1.2.2 Zuordnung der ICSMS-Behördenmeldungen nach Mängeln

Da die Verbraucher auch teilweise mehrere Mängel nennen konnten, gingen insgesamt 123 Mängel in die Wertung mit ein. Im Durchschnitt wurden je Meldung 1,3 Mängelangaben gemacht.

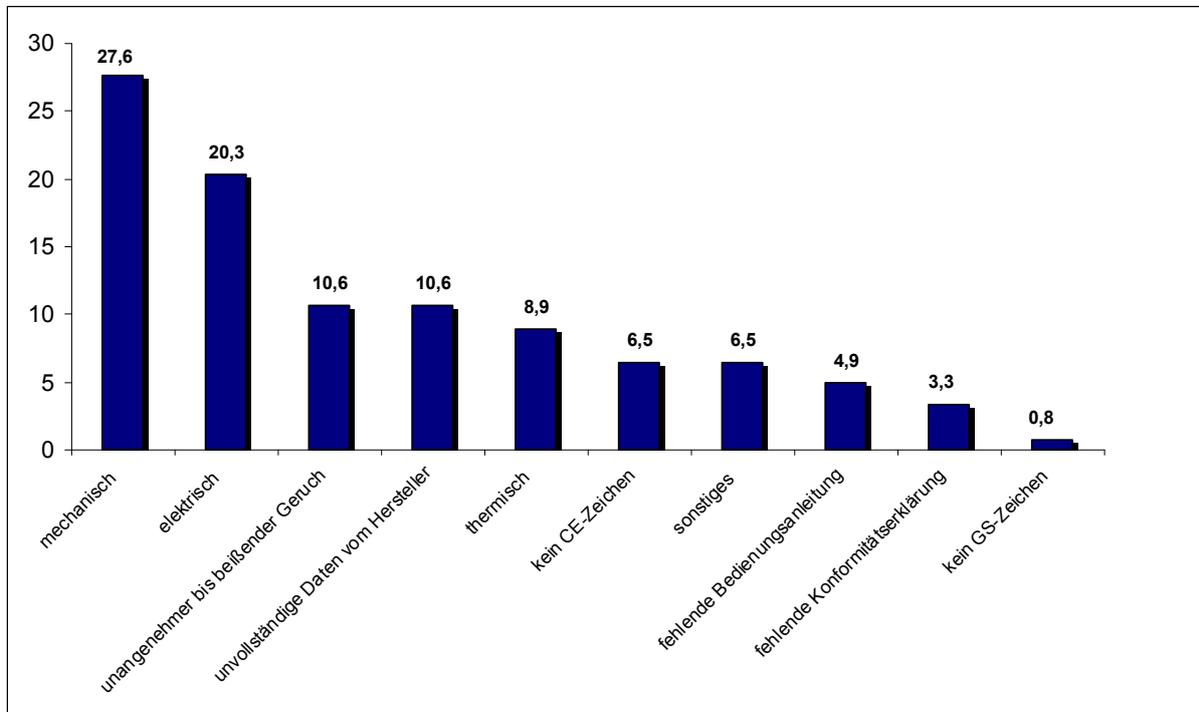


Abb. 14 Zuordnung der ICSMS-Behördenmeldungen nach Mängeln (in Prozent)

1.2.3 Rückmeldewunsch zu den ICSMS-Behördenmeldungen

Fast 79 % der Verbraucher wünschten sich im Jahr 2012 eine Rückmeldung, 21,6 % keine Rückmeldung. Somit lässt sich daraus folgern, dass das Interesse bei den Verbrauchern sehr hoch ist, zu erfahren, ob die Meldung eines mangelhaften Produktes sinnvoll ist und weiter bearbeitet wird.

1.2.4 Zusammenfassung der ICSMS-Behördenmeldungen nach der häufigsten Nennung 2012**Tab. 2** Häufigkeitsnennung der ICSMS-Behördenmeldungen 2012

Produktkategorie	Häufigste Produktgruppe	Häufigste Gefährdung
Bedarfsgegenstände für Heim und Freizeit	Nur Einzelnennungen, z. B. Kinderfahrradhelm	Mechanisch
Leuchtmittel	LED	Elektrisch
Verteiler/Stromwandler/Prüfgeräte	Netzteile und Stecker	Elektrisch
Elektrohaushaltsgeräte	Wasserkocher	Elektrisch

1.3 Auswertung aus nationalen Pressemeldungen (Jahr 2012)

Vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2012 wurden **925** Pressemeldungen über gefährliche Ereignisse mit Produkten in die Datenbank aufgenommen. Offen bleibt daher die Frage, wie belastbar diese Informationen tatsächlich sind. Sie können aber als Indikator für das Geschehen am Markt angesehen werden.

1.3.1 Auswertung nach Einzelverordnungen

Tab. 3 Einzelverordnungen

Verordnung	Anzahl absolut	Anzahl in Prozent
2006/42/EG Maschinenrichtlinie	488	53 %
ProdSG Allgemeine Verbraucherprodukte	264	29 %
1. ProdSV: 2006/95/EG Niederspannungsrichtlinie	76	8 %
7. ProdSV: 90/396/EWG Gasverbrauchseinrichtungen	44	5 %
nicht ProdSG sonstige technische Produkte	27	3 %
14. ProdSV: 97/23/EG Druckgeräte	9	1 %
12. ProdSV: 95/16/EG Aufzüge	9	1 %
6. ProdSV: 87/404/EWG einfache Druckbehälter	5	1 %
8. ProdSV: 89/686/EWG Persönliche Schutzausrüstungen	1	0 %
10. ProdSV: 94/25/EG Sportboote	1	0 %
13. ProdSV: 75/324/EWG Aerosolpackungen	1	0 %
Summe:	925	100 %

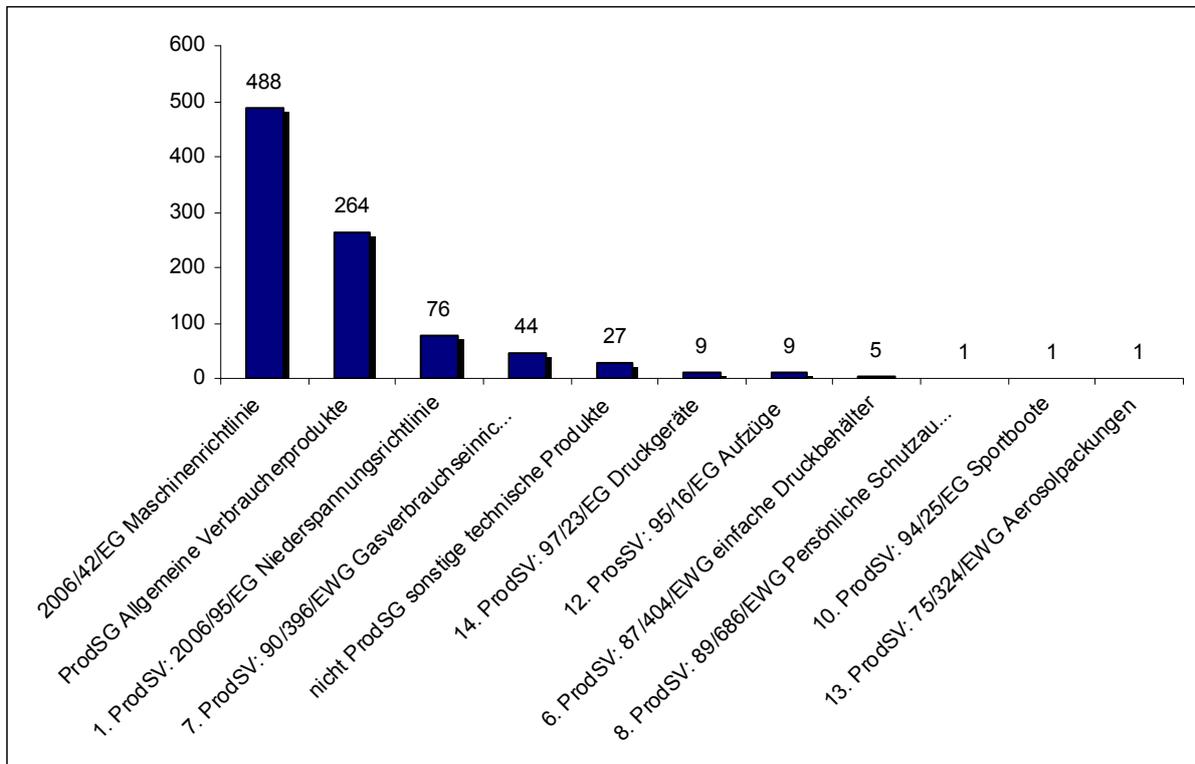


Abb. 15 Auswertung nach Einzelverordnungen

1.3.2 Auswertung nach Produktgruppen

Tab. 4 Produktgruppen

Produktgruppe	Anzahl absolut	Anzahl in Prozent
Transport- und Hebemittel	270	29 %
Maschinen für Gewerbe/Industrie	224	24 %
Gerüste, Leitern und Tritte	189	20 %
Sonstiges	40	4 %
Verteiler/Stromwandler, Prüfgeräte	38	4 %
Druckgeräte und Zubehör	30	3 %
Heizgeräte	25	3 %
Elektrowerkzeuge	22	3 %
Bedarfsgegenstände für Heim und Freizeit	18	2 %
Elektrohaushaltsgeräte	17	2 %
Fahrzeuge- und Aufbauten	12	1 %
Türen und Tore	10	1 %
Aufzüge	9	1 %
Geräte für Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	9	1 %
Kochgeräte (feste und flüssige Brennstoffe)	7	1 %
Elektrogroßgeräte	5	1 %
Summe:	925	100 %

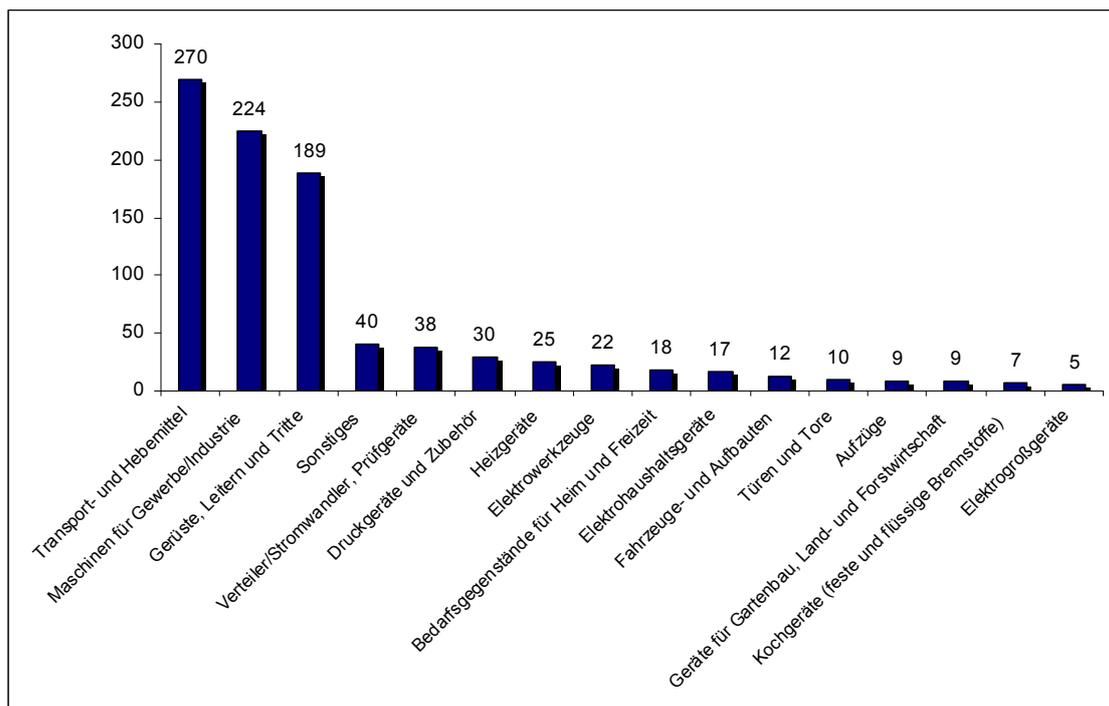


Abb. 16 Auswertung nach Produktgruppen

1.3.3 Untersuchung nach Gefährdungsart

Tab. 5 Gefährdungsart

Produkteigenschaft	Anzahl absolut	Anzahl in Prozent
Mechanische Energie	745	80 %
Elektrische Energie	75	8 %
Chemische und biologische Stoffe	72	8 %
Thermische Energie	25	3 %
Sonstige Physikalische Faktoren	7	1 %
Gefährdung durch Umgebungseinflüsse	1	0 %
Summe:	925	100 %

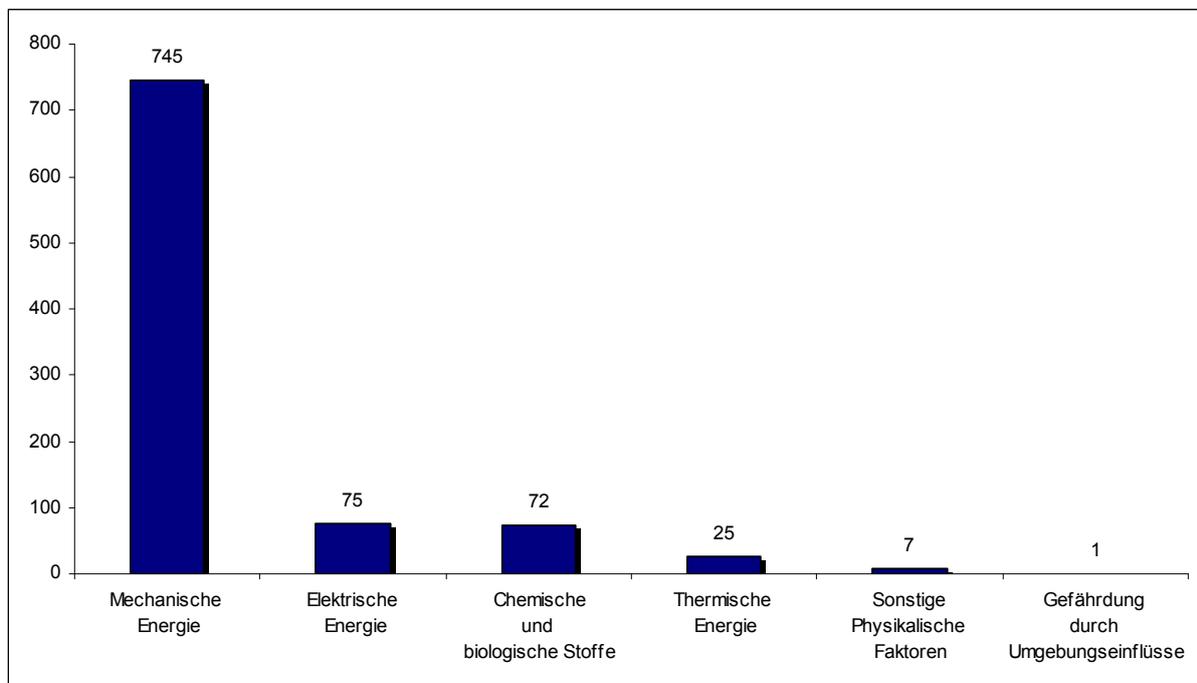


Abb. 17 Untersuchung nach Gefährdungsart

1.3.4 Untersuchung nach Ursprung der Gefährdung

Tab. 6 Gefährdungsursprung

Gefährdungsursprung	Anzahl absolut	Anzahl in Prozent
Durch Herunterfallen der Person	224	24 %
Durch Annäherung an sich bewegende Teile	206	22 %
Durch herabfallende Gegenstände	175	19 %
Durch plötzliches Beschleunigen/Abbremsen des Produktes	52	6 %
Gase	39	4 %
Berührung spannungsführender Teile	33	4 %
Durch schneidende Teile	31	3 %
Durch mangelnde Standfestigkeit/Standicherheit des Produkts	30	3 %
Sonstiges	26	3 %
Annäherung an unter Spannung stehende Teile (Lichtbögen etc.)	18	2 %
Überlastung/Erwärmung	17	2 %
Flammenbildung	13	1 %
Brennstoffe	11	1 %
Durch rotierende Teile erfasst	11	1 %
Durch Festigkeitsmängel des Produkts (Teile abgebrochen, zerbrochen...)	7	1 %
Oxidationsmittel	7	1 %
Sonstiges	7	1 %
Überdruck	6	1 %
Kurzschluss	6	1 %
Heiße Flüssigkeiten	6	1 %
Summe:	925	100 %

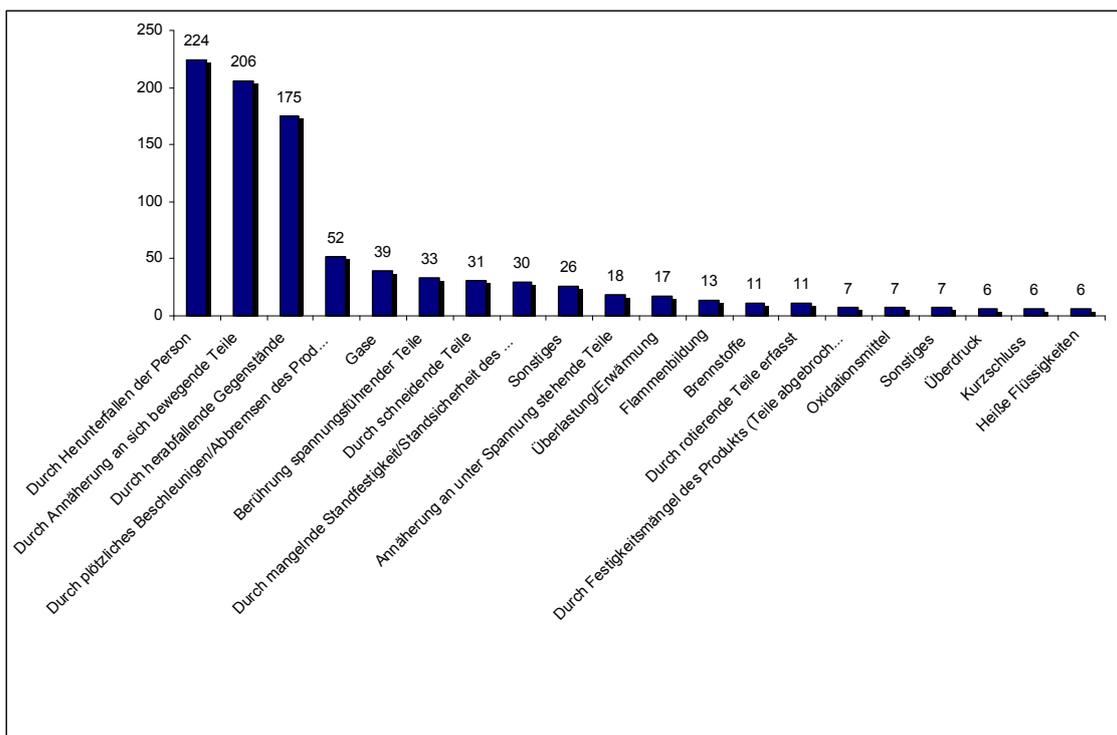


Abb. 18 Untersuchung nach Ursprung der Gefährdung

1.3.5 Häufigste Produktnennungen und Gefährdungen

Tab. 7 Häufigste Produktnennung und Gefährdung

Oberbegriff Produkt	Häufigste Richtlinie	Häufigstes Produkt	Häufigste Gefährdung	Häufigste Gefährdungsfolge
Aerosolpackungen	Aerosolpackungen	Haarspray	Chemisch	Verbrennen
Aufzüge	Aufzüge	Aufzug	Mechanisch	Stoßen
Be- und Entlüftungsgeräte	Gasverbrauchseinrichtungen	Notstromaggregat	Chemisch	Atemnor/Ersticken
Bedarfsgegenstände für Heim und Freizeit	Allgemeines ProdSG	Einzelnennungen wie Fahrrad, Wagenheber etc.	Mechanisch	Verbrennen
Druckgeräte und Zubehör	Einfache Druckbehälter	Gasflasche	Chemisch	Verbrennen
Elektro Großgeräte	Niederspannungsrichtlinie	Verschiedenes	Elektrisch	Verbrennen
Elektrohaushaltsgeräte	Niederspannungsrichtlinie	Fernseher	Elektrisch	Verbrennen
Elektrowerkzeuge	Maschinenrichtlinie	Sägen	Mechanisch	Geschnitten/abgeschnitten
Fahrzeuge- und Aufbauten	Maschinenrichtlinie	Bagger, LKW	Mechanisch	Stoßen
Geräte f. Gartenbau/Land- und Forstwirtschaft	Maschinenrichtlinie	Silo	Mechanisch	Stoßen
Gerüste, Leitern und Tritte	Allgemeines ProdSG	Gerüst	Mechanisch	Stoßen
Heizgeräte	Gasverbrauchseinrichtungen	Ofen	Thermisch	Verbrennen
Kochgeräte	Allgemeines ProdSG	Herd	Thermisch	Verbrennen
Maschinen für Gewerbe/Industrie	Maschinenrichtlinie	Maschinen	Mechanisch	Quetschen/Stoßen
Transport- und Hebemittel	Maschinenrichtlinie	Kran/Gabelstapler	Mechanisch	Stoßen
Türen und Tore	Nicht ProdSG	Tore	Mechanisch	Stoßen
Verteiler/Stromwandler	Niederspannungsrichtlinie	Stromleitung	Elektrisch	Elektrischer Schlag

1.3.6 Untersuchung nach den Folgen der Gefährdung

Tab. 8 Folgen der Gefährdung

Gefährdungsfolge	Anzahl absolut	Anzahl in Prozent
Stoß	412	45 %
Quetschen	208	22 %
Verbrennen	83	9 %
Geschnitten/Abgeschnitten	64	7 %
Elektrischer Schlag	56	6 %
Vergiftung/Verätzung	24	3 %
Überfahren	23	2 %
Atemnot/Ersticken	12	1 %
Stich/Einstich	12	1 %
Eingezogen/Gefangen	11	1 %
Sonstiges	11	1 %
Fraktur	9	1 %
Summe:	925	100 %

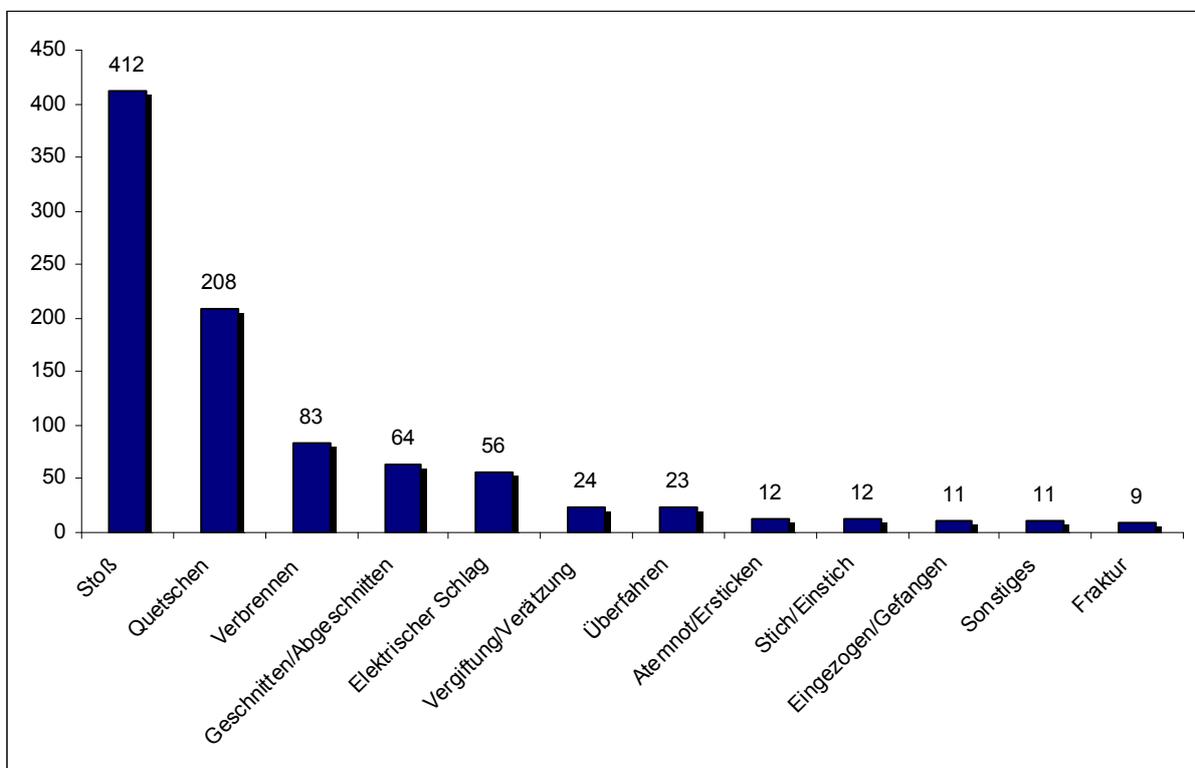


Abb. 19 Untersuchung nach den Folgen der Gefährdung

1.3.7 Einschätzung nach Unfallursachen

Tab. 9 Unfallursachen

Unfallursache	Anzahl absolut	Anzahl in Prozent
Menschliches Versagen (Mutwilligkeit, Unvernunft)	285	31 %
Nicht bekannt	203	22 %
Vorhersehbare Fehlanwendung infolge Übermüdung, Stress, Ablenkung etc.	188	20 %
Technisches Versagen von Materialien und Bauteilen	148	16 %
Vorhersehbare Fehlanwendung infolge unzureichender Technik	97	11 %
Vorhersehbare Fehlanwendung durch Kommunikationsfehler	4	0 %
Summe:	925	100 %

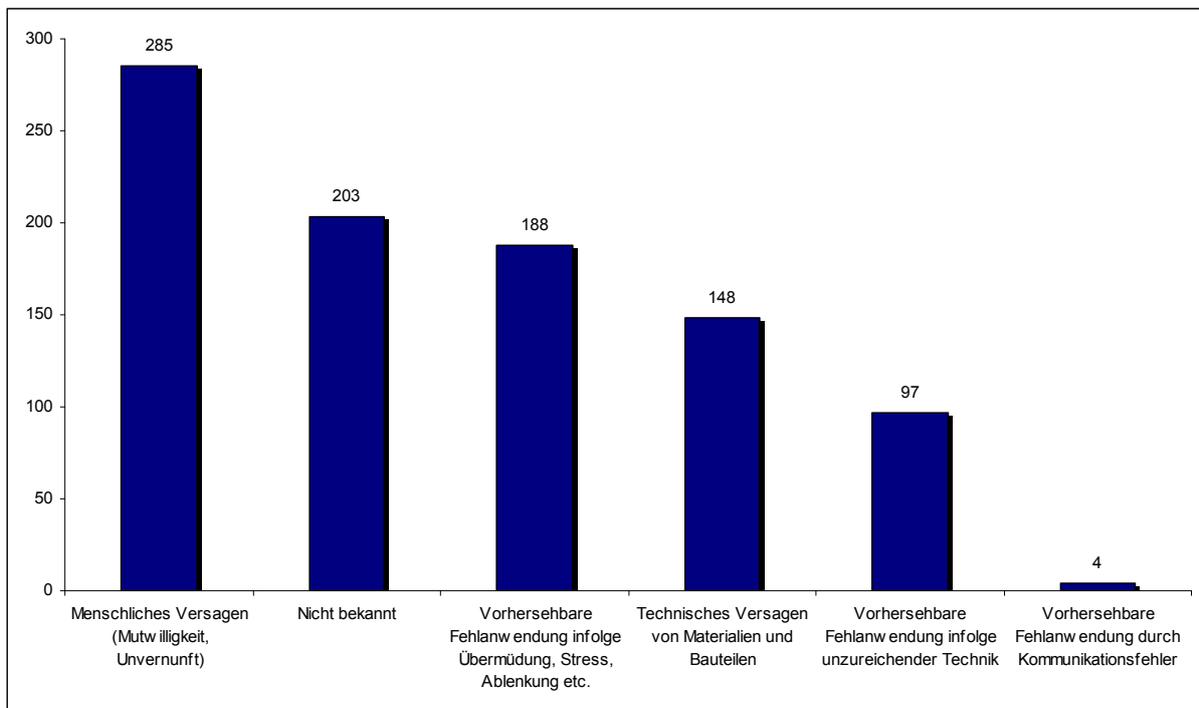


Abb. 20 Einschätzung nach Unfallursachen

1.3.8 Untersuchung nach Geschlecht

Tab. 10 Geschlecht

Geschlecht	Anzahl absolut	Anzahl in Prozent
männlich	833	90 %
Gemischt (mehrere Betroffene)	26	5 %
weiblich	42	3 %
keine Angabe	24	3 %
Summe:	925	100 %

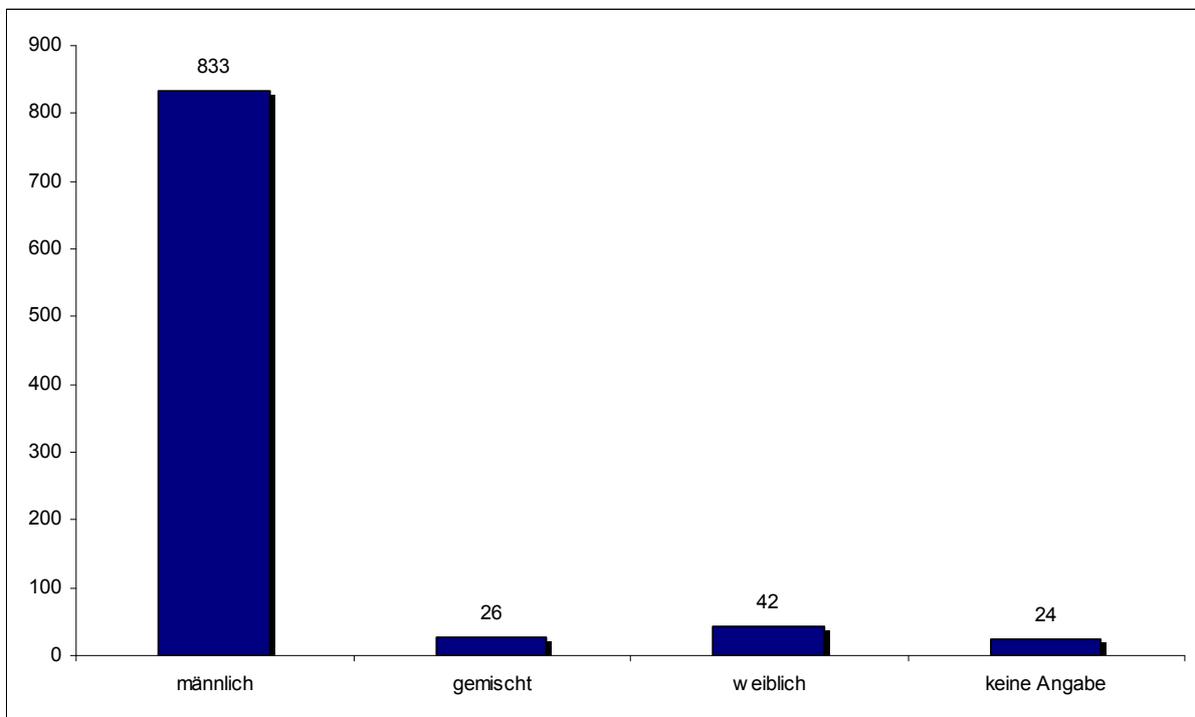


Abb. 21 Untersuchung nach Geschlecht

1.3.9 Untersuchung nach Altersgruppen

Tab. 11 Altersgruppen

Alter	Anzahl absolut	Anzahl in Prozent
Bis 19	53	6 %
20 bis 29	129	14 %
30 bis 39	113	12 %
40 bis 49	187	20 %
50 bis 59	161	17 %
über 59	84	9 %
keine Angabe	198	21 %
Gesamt:	925	100 %

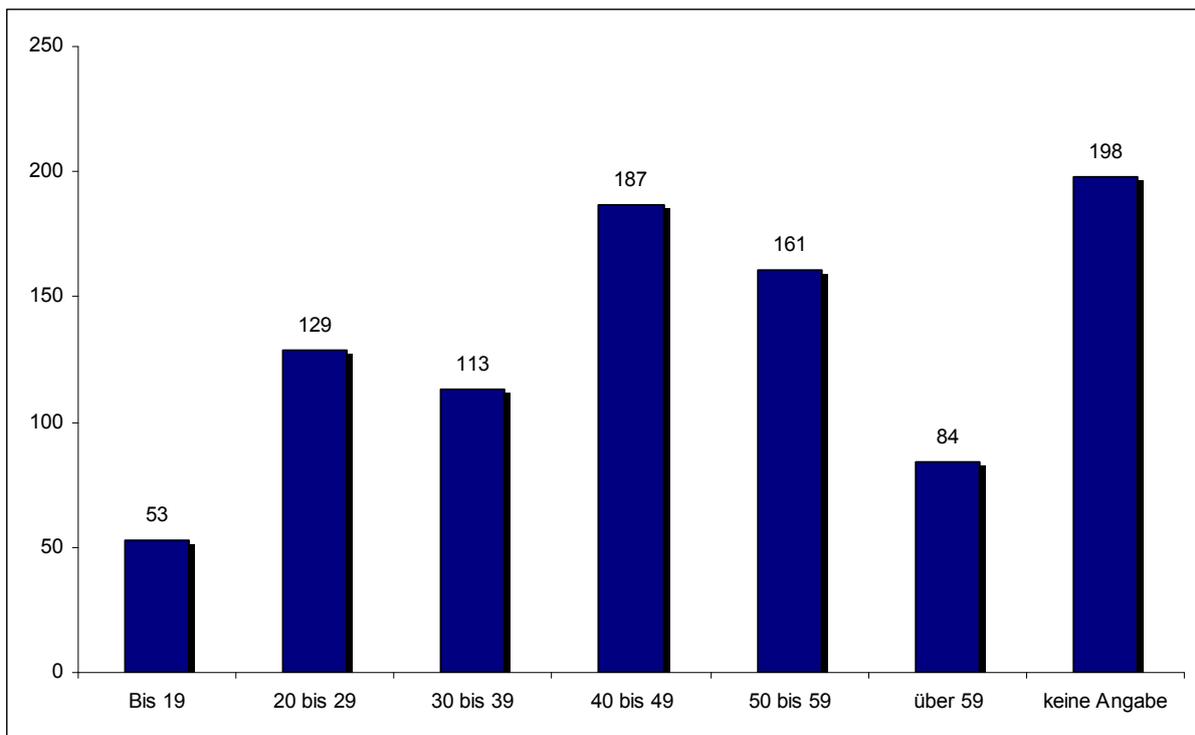


Abb. 22 Untersuchung nach Altersgruppen

1.3.10 Untersuchung nach Schweregrad der Verletzung

Tab. 12 Schweregrad

Schweregrad	Anzahl absolut	Anzahl in Prozent
ernst (mit zeitweisen Beeinträchtigungen)	405	44 %
sehr ernst (mit bleibenden Schäden)	234	25 %
tödlich	209	23 %
leicht (ohne weitere Folgen)	55	6 %
keine Angabe	22	2 %
Summe:	925	100 %

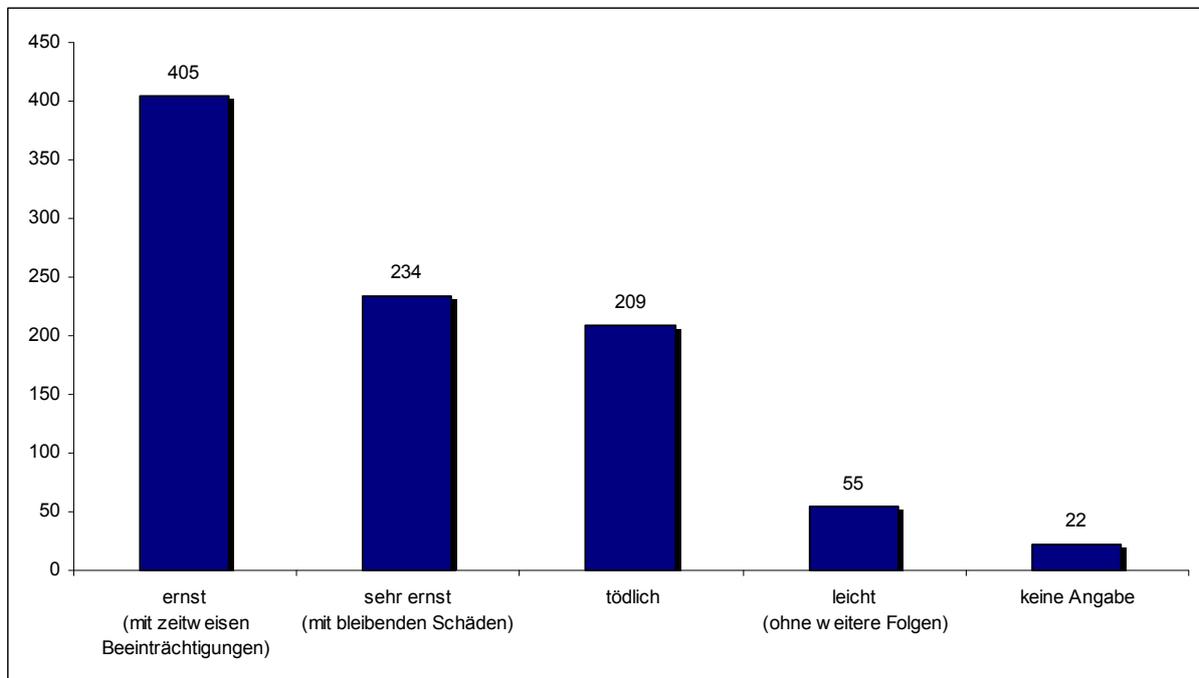


Abb. 23 Untersuchung nach Schweregrad der Verletzung

1.3.11 Untersuchung nach betroffenen Körperteilen

Tab. 13 Betroffene Körperteile (Mehrfachauswahl möglich)

Körperteil	Anzahl absolut	Anzahl in Prozent
Kopf	115	25 %
Gesamte Person physisch	67	15 %
Hand	64	14 %
Bein	59	13 %
Oberkörper	40	9 %
Fuß	34	7 %
Finger	32	7 %
Arm	27	6 %
Unterkörper	12	3 %
Auge	4	1 %
Innere Organe	3	1 %
Zeh	1	0 %
Summe:	458	100 %

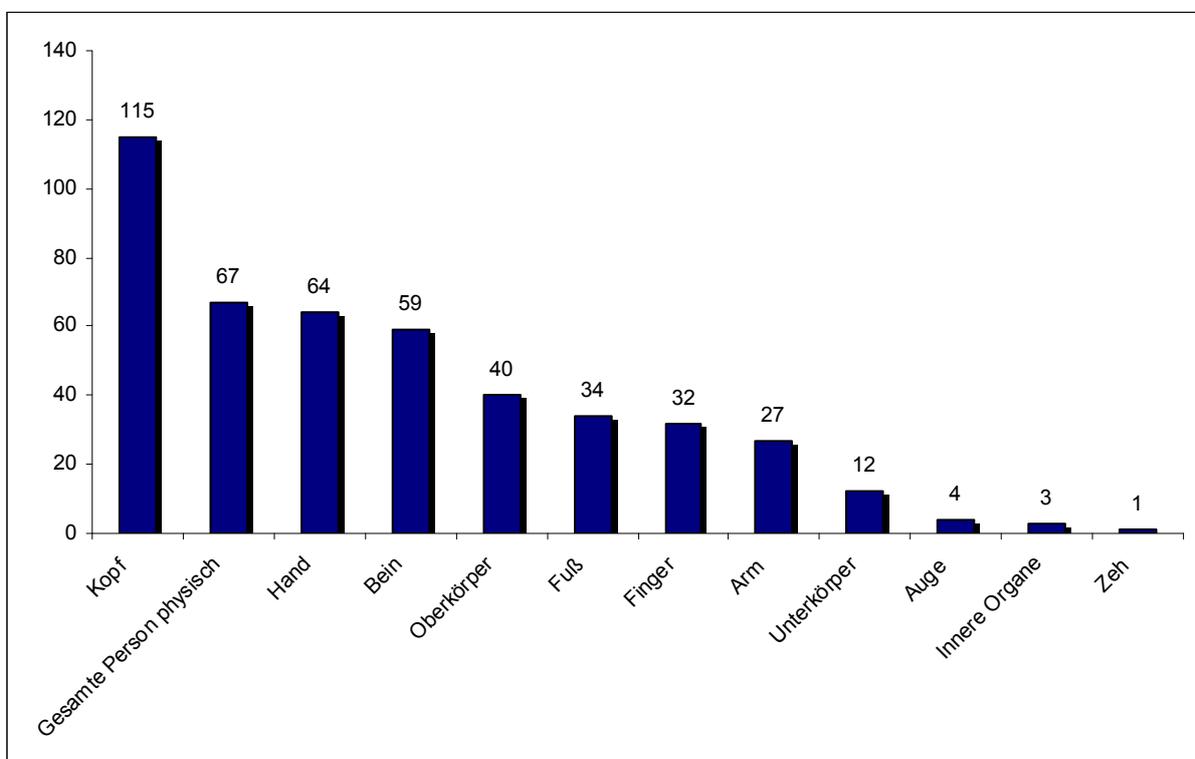


Abb. 24 Untersuchung nach betroffenen Körperteilen

1.3.12 Auswertung nach Ort der Verwendung des Produktes

Tab. 14 Ort der Verwendung

Unfallort	Anzahl absolut	Anzahl in Prozent
Baustelle	210	23 %
Firma	175	19 %
Betrieb	163	18 %
Sonstige Einzelnennungen	63	7 %
Landwirtschaft	60	7 %
Haushalt	45	5 %
Wohnhaus	25	3 %
Fabrik	17	2 %
Bahnhof	15	2 %
Werkstatt	12	1 %
Dach	9	1 %
keine Angabe	131	14 %
Summe:	925	100 %

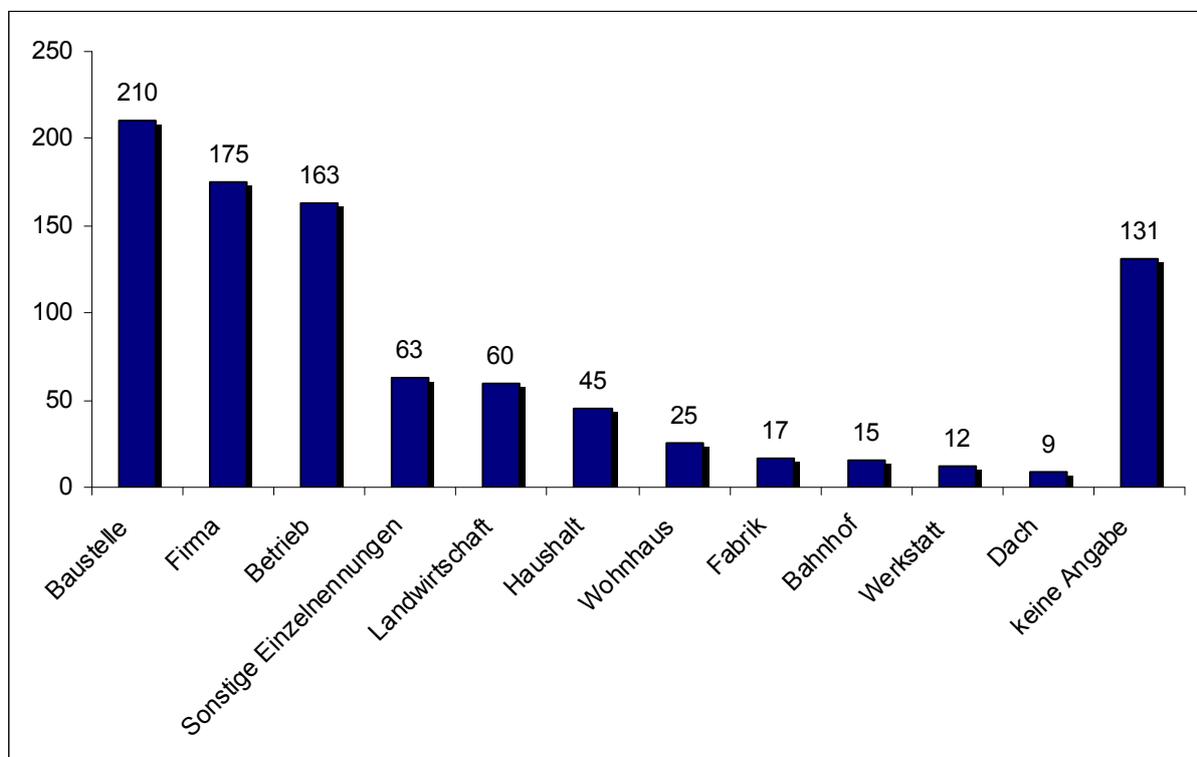


Abb. 25 Ort der Verwendung des Produktes (nach Anzahl)

1.3.13 Auswertung der materiellen Schadenshöhe, soweit angegeben (n = 23 aus 34)

Der mittlere Sachschaden der in den Pressemeldungen genannten Beträge lag für das Jahr 2012 bei einem Betrag von 142.655,56 Euro (Vorjahr: 113.500 Euro).

Tab. 15 Schadenshöhe

Schadenshöhe	Anzahl absolut
1.150.000,00 €	1
750.000,00 €	1
200.000,00 €	1
100.000,00 €	3
75.000,00 €	1
70.000,00 €	1
60.000,00 €	1
50.000,00 €	2
30.000,00 €	1
25.000,00 €	1
20.000,00 €	1
15.000,00 €	1
10.000,00 €	2
5.000,00 €	1
3.000,00 €	1
2.500,00 €	1
2.000,00 €	2
300,00 €	1
2.567.800,00 €	23

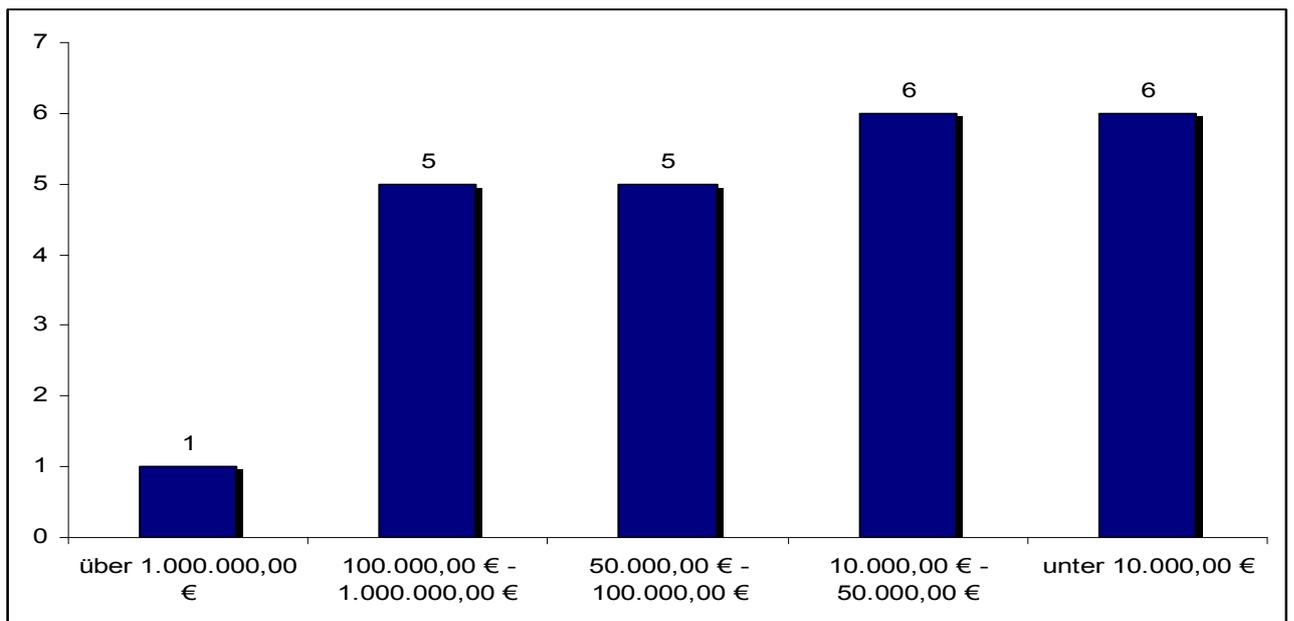


Abb. 26 Materielle Schadenshöhe (in Euro)

1.4 Auswertung der Rückrufe

1.4.1 Auswertung der Rückrufe nach Produktgruppen

Im Jahr 2012 gab es 105 im Produktsicherheitsportal der BAuA (www.prodiktsicherheitsportal.de) veröffentlichte Rückrufe, bei deren Auswertung sich folgendes Bild ergab:

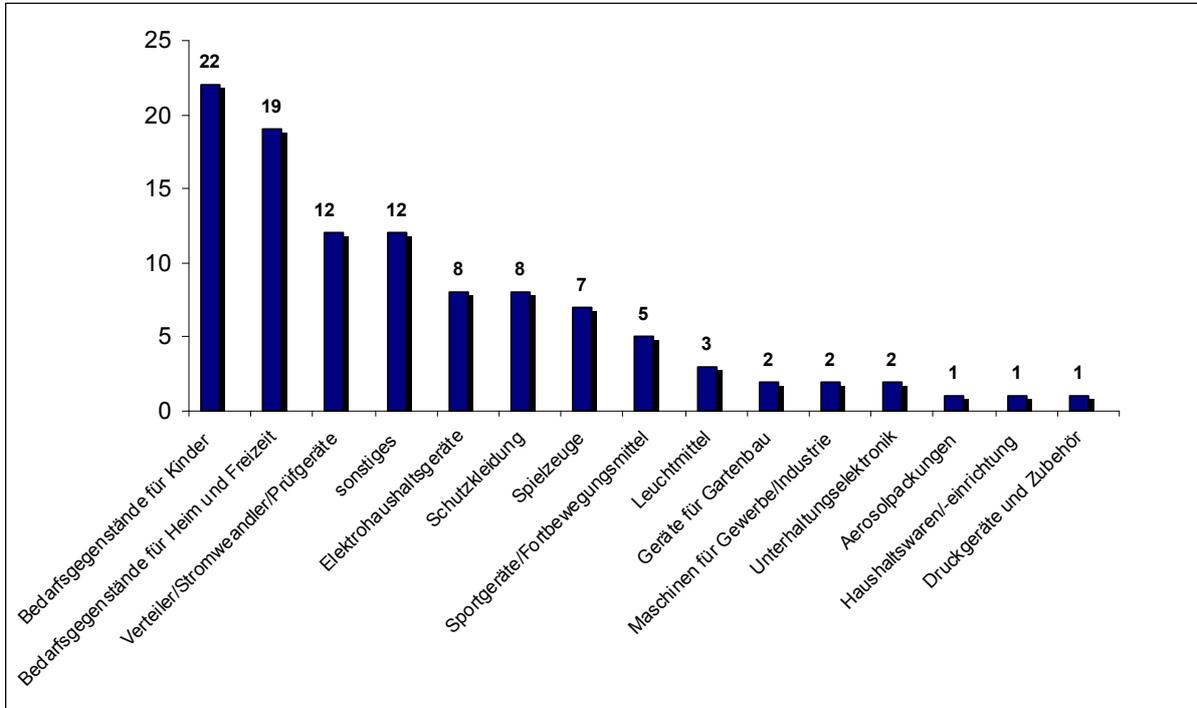


Abb. 27 Zuordnung der Rückrufe nach Produktgruppen (nach Anzahl, Jahr 2012 N=105)

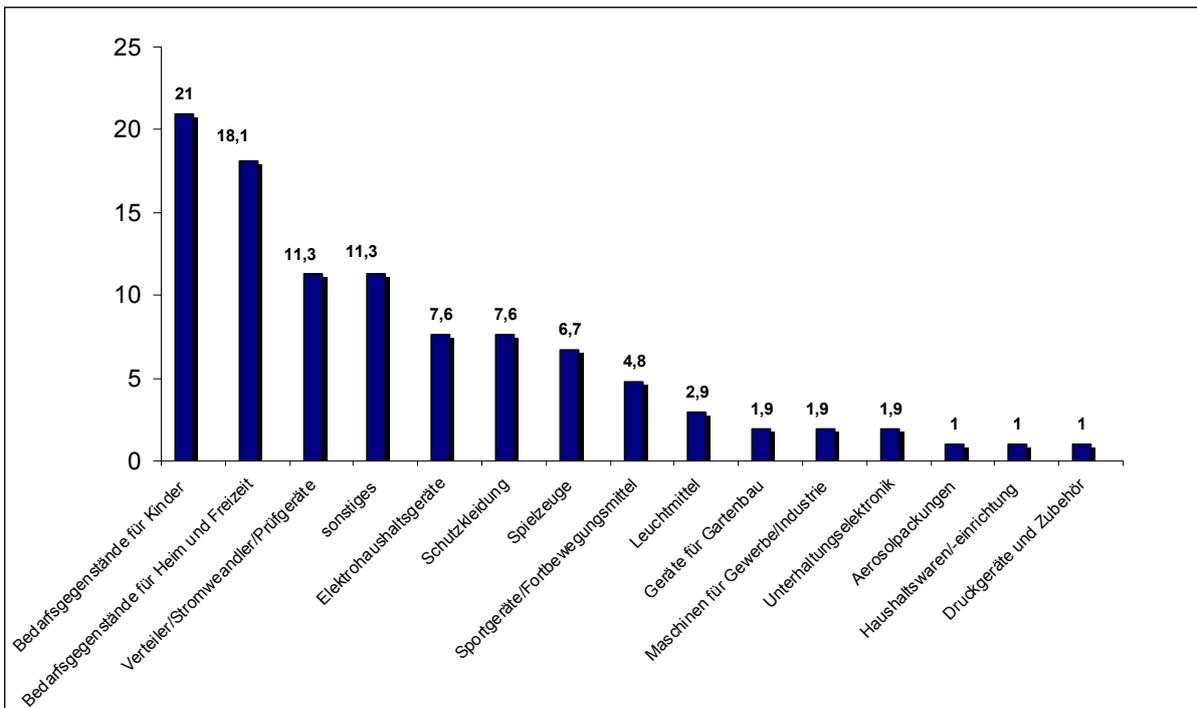


Abb. 28 Zuordnung der Rückrufe nach Produktgruppen (in Prozent)

1.4.2 Auswertung der Rückrufe nach Gefährdungsart

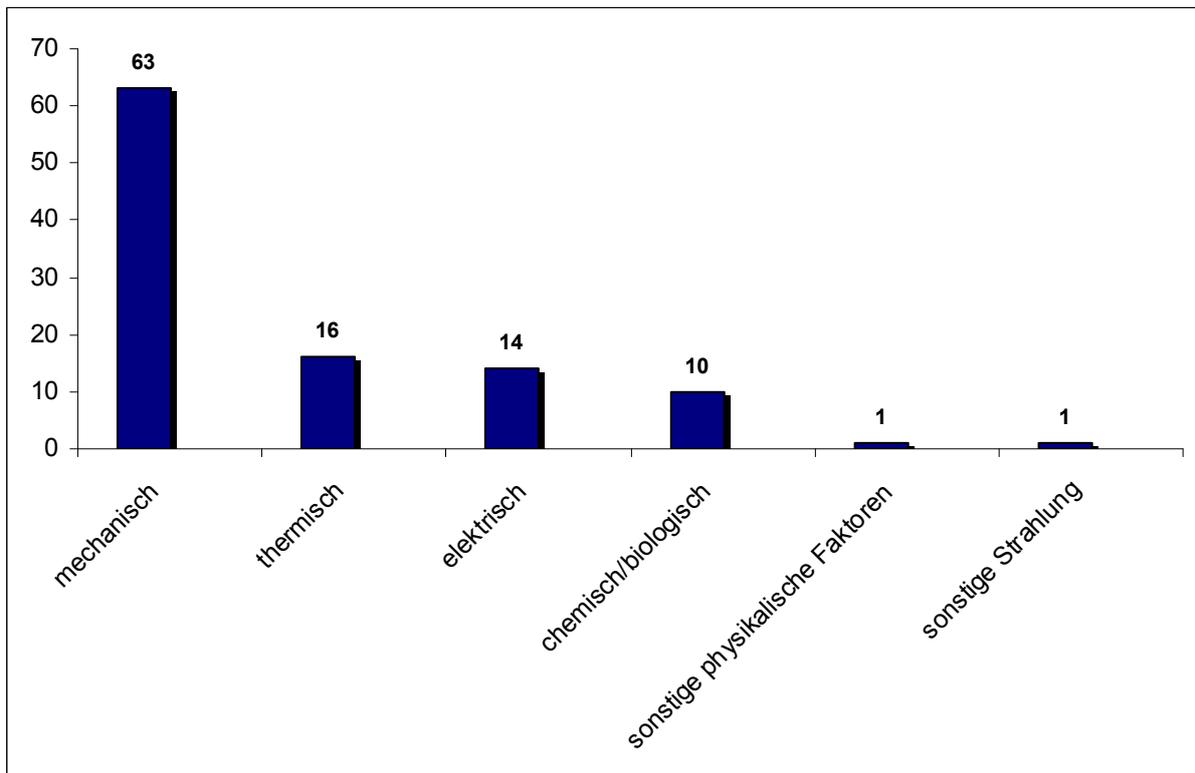


Abb. 29 Zuordnung der Rückrufe nach der Gefährdungsart (nach Anzahl, Jahr 2012 N=105)

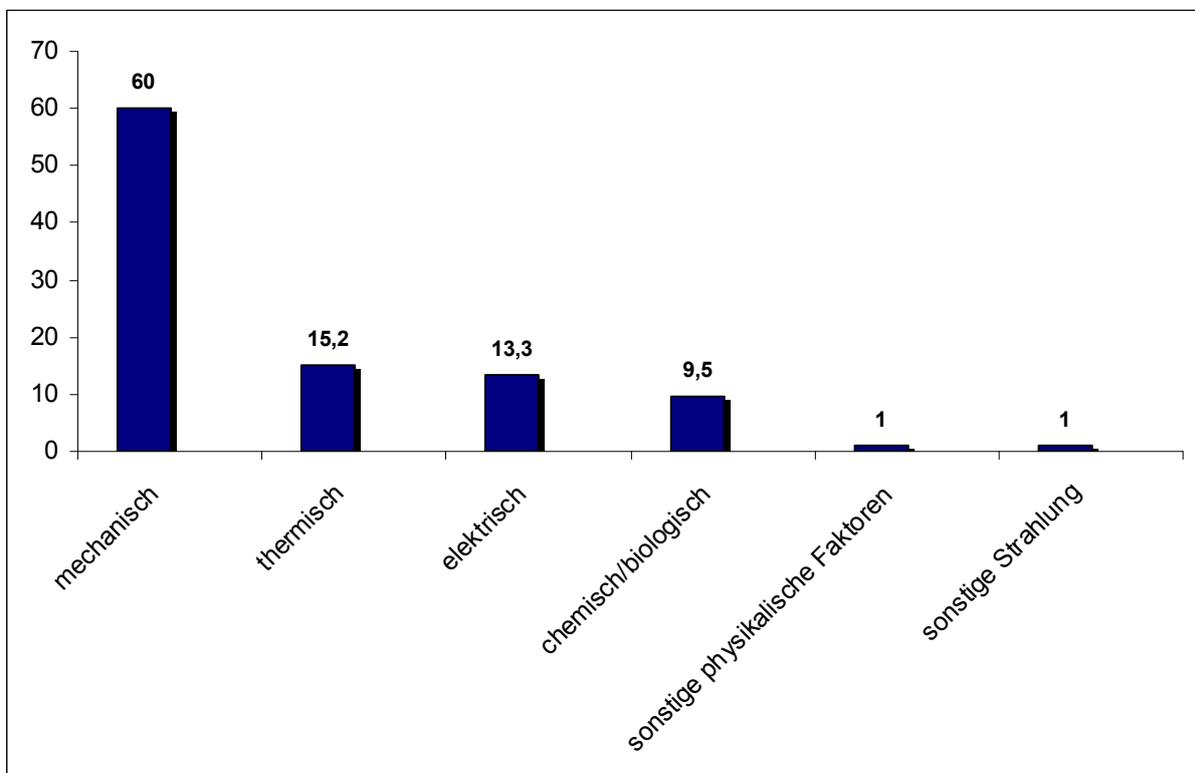


Abb. 30 Zuordnung der Rückrufe nach Gefährdungsart (in Prozent)

1.4.3 Auswertung der Rückrufe nach Gefährdungsfolge

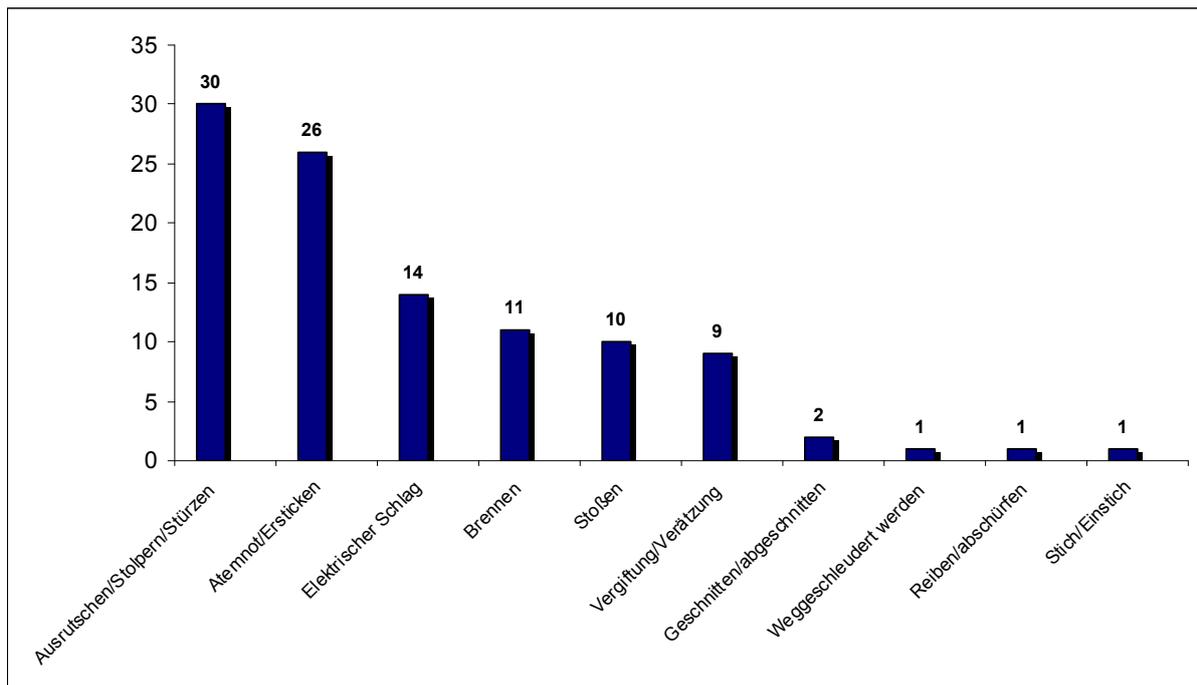


Abb. 31 Zuordnung der Rückrufe nach Gefährdungsfolge (nach Anzahl, Jahr 2012 N=105)

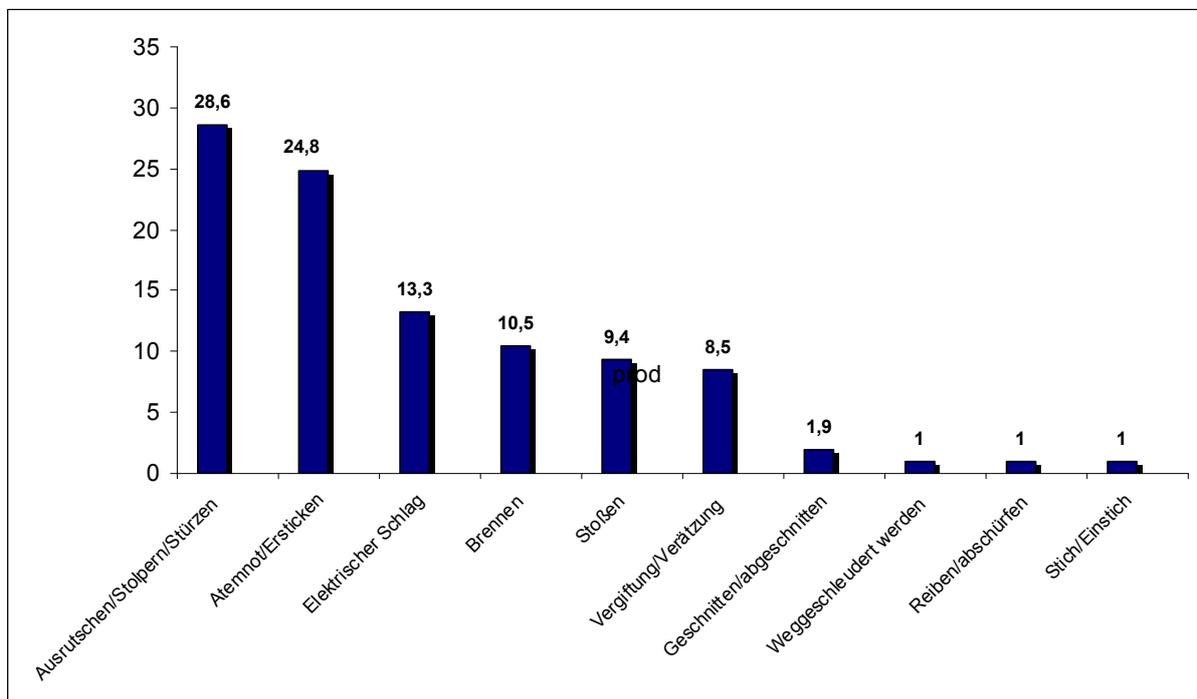


Abb. 32 Zuordnung der Rückrufe nach Gefährdungsfolge (in Prozent)

1.4.4 Auswertung der Rückrufe nach Einzelverordnungen

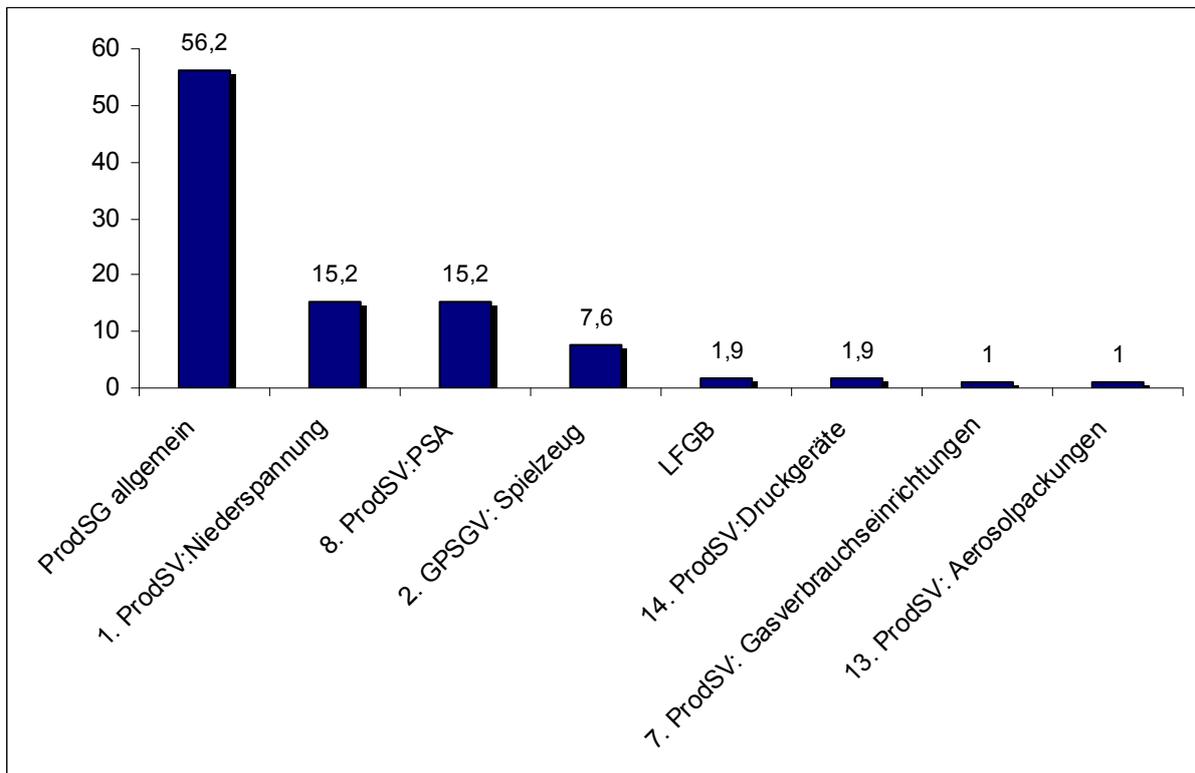


Abb. 33 Zuordnung der Rückrufe nach Einzelverordnungen (in Prozent)

1.5 Auswertung der tödlichen Arbeitsunfälle

Es wurden 140 tödliche Arbeitsunfälle im Zusammenhang mit technischen Produkten für das Jahr 2012 gemeldet (Redaktionsschluss war der 31.01.2013).

Bei der Gesamtsumme kann es vorkommen, dass nicht immer 140 Fälle erreicht werden, weil für einige Fälle keine Angaben dazu im Fragebogen gemacht wurden.

1.5.1 Auswertung nach Einzelverordnungen

Unfälle mit Produkten, die unter die Maschinenverordnung fielen, rangierten auch im Jahr 2012 an vorderster Stelle, gefolgt von Produkten nach dem ProdSG.

Tab. 16 Auswertung nach Einzelverordnungen

Einzelverordnungen		
	Häufigkeit	Prozent
9. ProdSV: Maschinen	100	71,4 %
ProdSG: Allgemeine Produktsicherheit	21	15,0 %
nicht ProdSG sonstige technische Produkte	13	9,3 %
14. ProdSV: Druckgeräte	4	2,9 %
1. ProdSV: Niederspannung	2	1,4 %
Summe:	140	100,0 %

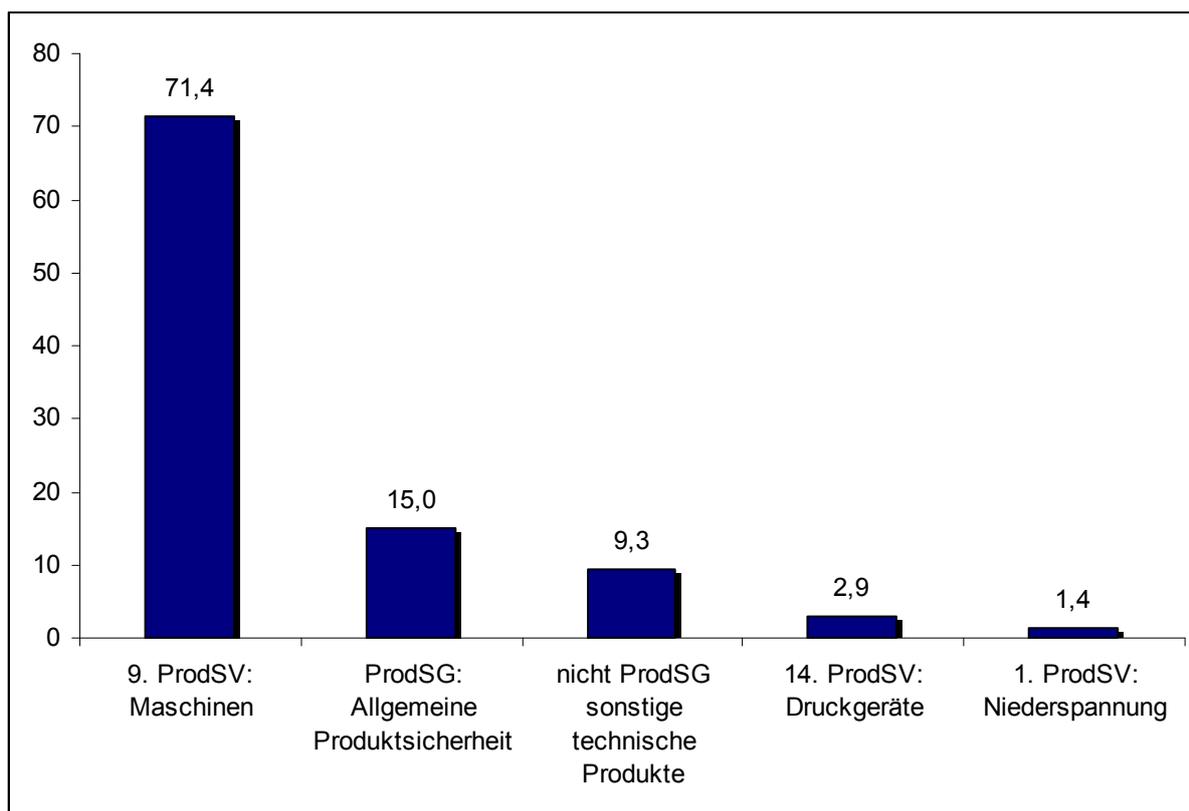


Abb. 34 Auswertung nach Einzelverordnungen (in Prozent)

1.5.2 Auswertung der Produktgruppen nach der Maschinenrichtlinie

Die Gruppe der Unfälle mit (Erd-) Baumaschinen (Bagger, Kräne, Baufahrzeuge) mit einem Anteil von über 37 % der Meldungen war besonders auffällig, gefolgt von den Zerspanungsmaschinen und Flurförderzeugen (Gabelstapler)

Tab. 17 Auswertung der Produktgruppen nach der Maschinenrichtlinie

Einzelprodukte nach 9. ProdSG		
	Häufigkeit	Prozent
Baufahrzeuge	19	19,0 %
Bagger	11	11,0 %
Gabelstapler	10	9,0 %
Kräne	7	7,0 %
Zerspanungsmaschinen	7	7,0 %
Arbeitsbühnen	6	6,0 %
Sondermaschinen	6	6,0 %
Geräte f- Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	5	5,0 %
Förderbänder	5	5,0 %
LKW	4	4,0 %
Sägen	3	3,0 %
Anschlagmittel	2	2,0 %
Sonstige	15	15,0 %
Summe:	100	100,0 %

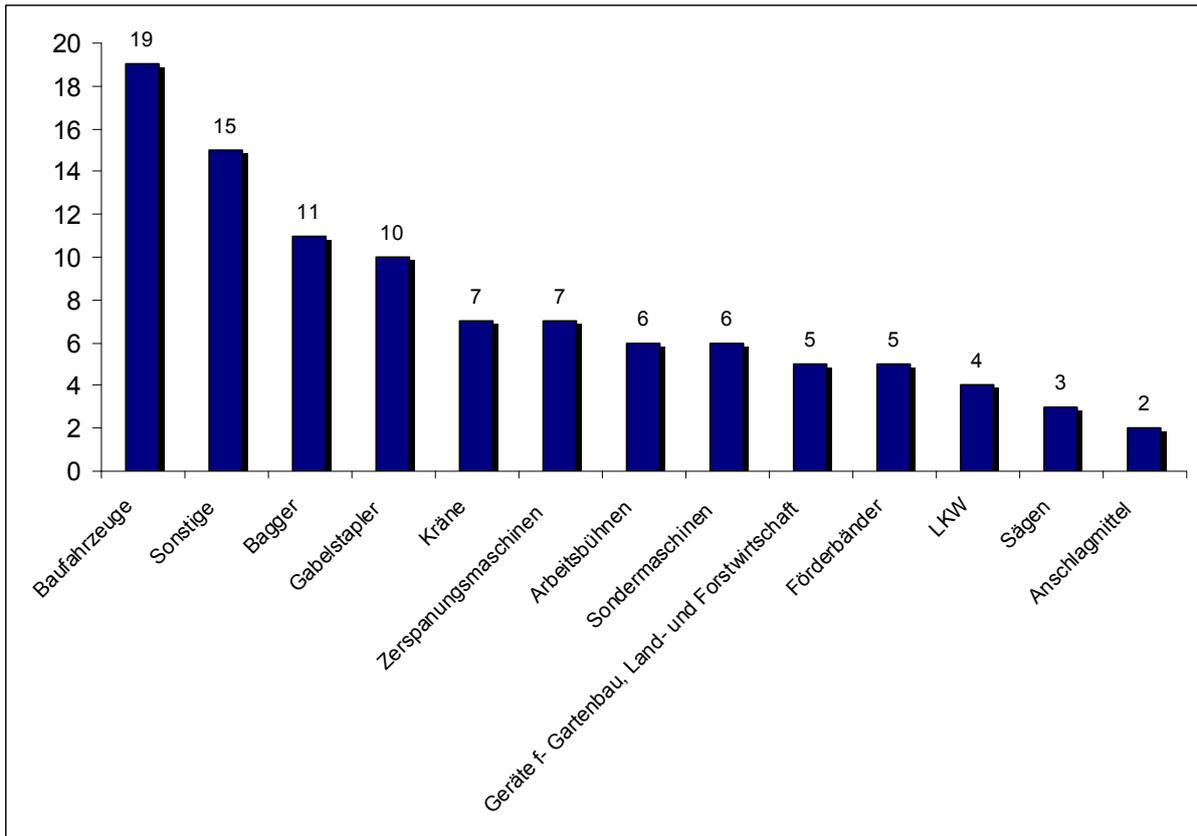


Abb. 35 Auswertung der Produktgruppen nach 9. ProdSV (in Prozent)

1.5.3 Auswertung nach Gefährdungsart

Die häufigste Gefährdungsart bei den tödlichen Arbeitsunfällen waren mechanische Gefährdungen mit fast 93 % der Fälle, d. h. die Verunfallten wurden meist von sich bewegenden, herabfallenden oder rotierenden Teilen getroffen.

Tab. 18 Auswertung nach Gefährdungsart

Gefährdungsart		
	Häufigkeit	Prozent
Mechanisch	129	92,2 %
Elektrisch	7	5,0 %
Sonstige physikalische Faktoren	3	2,1 %
Chemisch und biologische Stoffe	1	0,7 %
Summe:	140	100,0 %

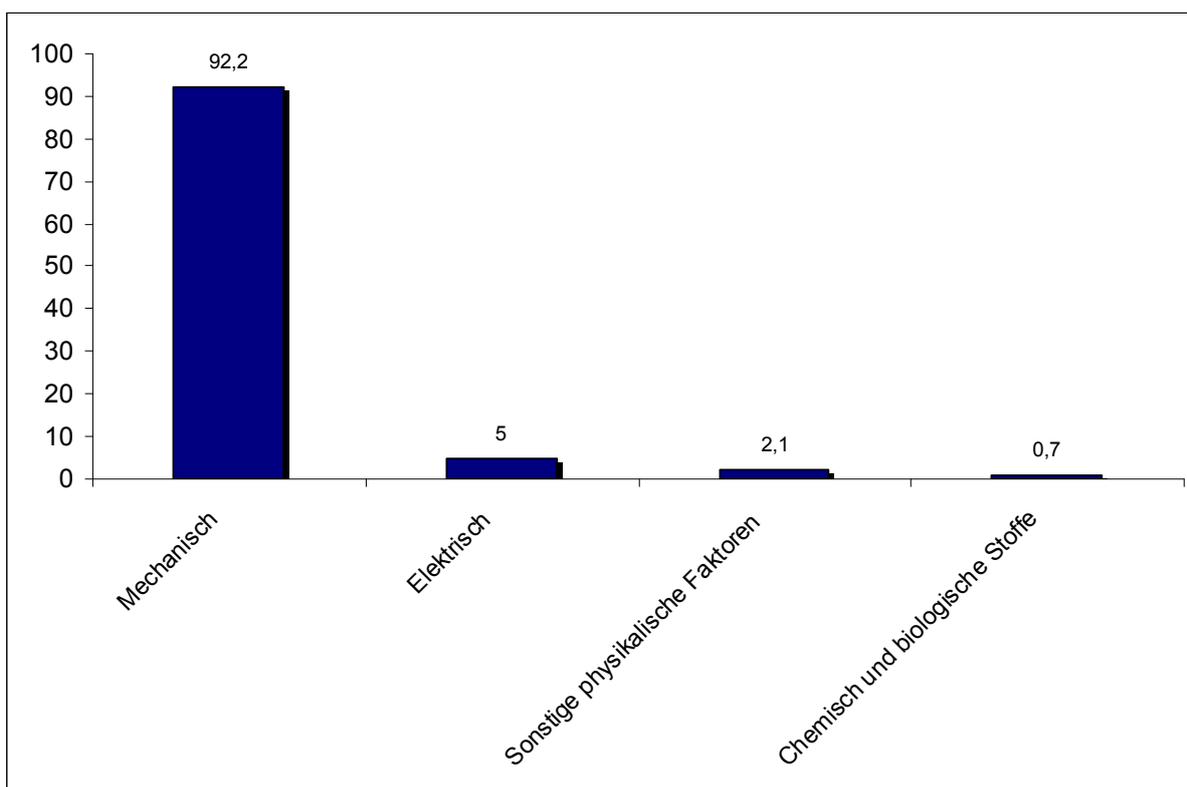


Abb. 36 Auswertung nach Gefährdungsart (in Prozent)

1.5.4 Auswertung nach Gefährdungsursprung

Im Jahr 2012 war der Bereich „Herabfallende Gegenstände“ mit 28,6 % der Haupttrikofaktor. Ein Viertel der Verunfallten (genau 25 %) fielen herunter. Betrachtet man die 25 % in Hinblick auf die Absturzhöhe (von 100 % ausgehend), stürzten über 22 % der Verunfallten aus einer Höhe von über 10m ab, fast 9 % aus einer Höhe bis maximal 2m.

Tab. 19 Auswertung nach Gefährdungsursprung

Gefährdungsursprung		
	Häufigkeit	Prozent
Herabfallende Gegenstände	40	28,6 %
Annäherung an sich bewegende Teile	39	27,9 %
Herunterfallen	35	25,0 %
Beschleunigung/Abbremsen	8	5,7 %
Berührung spannungsführender Teile	6	4,3 %
Standfestigkeit/-sicherheit	3	2,1 %
Höhe gegenüber dem Boden	2	1,4 %
Rotierende Teile	2	1,4 %
Vakuum/Überdruck	2	1,4 %
Spitze Teile	1	0,7 %
Gase	1	0,7 %
Lüftung/Atematmosphäre	1	0,7 %
Summe:	140	100,0 %

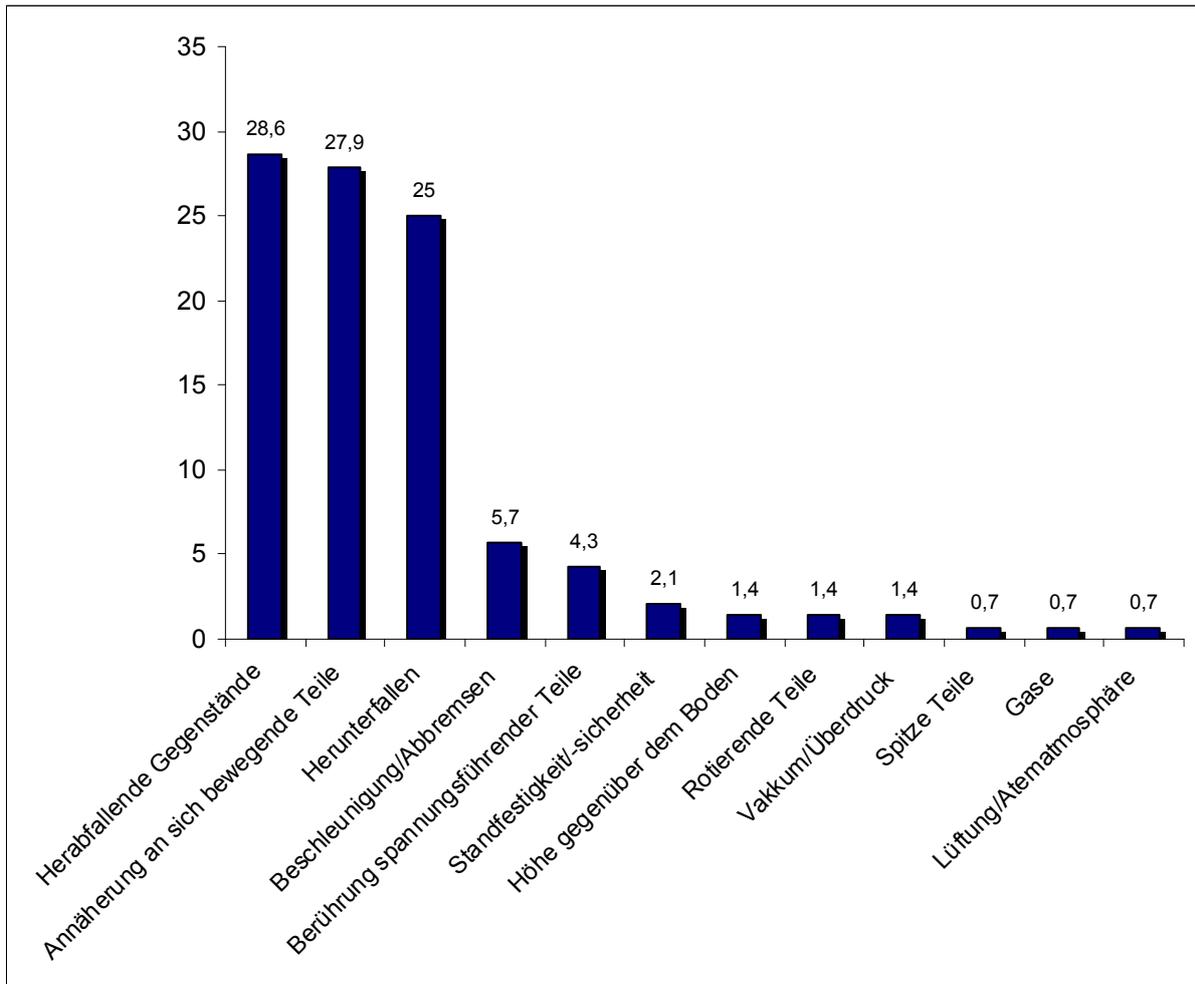


Abb. 37 Auswertung nach Gefährdungsursprung (in Prozent)

1.5.5 Auswertung nach Gefährdungsfolge

Im Jahr 2012 wurde fast die Hälfte der Verunfallten durch einen Stoß/Aufschlag getötet.

Mehr als ein Drittel der Verunfallten kam durch Quetschungen ums Leben.

Über 6 % starben, weil sie überfahren wurden.

Tab. 20 Auswertung nach Gefährdungsfolge

Gefährdungsfolge		
	Häufigkeit	Prozent
Stoß	67	47,9 %
Quetschen	48	34,3 %
Überfahren werden	9	6,4 %
Elektrischer Schlag	7	5,0 %
Atemnot/Ersticken	5	3,6 %
Einziehen oder Fangen	1	0,7 %
Reibung oder Abschürfung	1	0,7 %
Fraktur	1	0,7 %
Verbrühung	1	0,7 %
Summe:	140	100,0 %

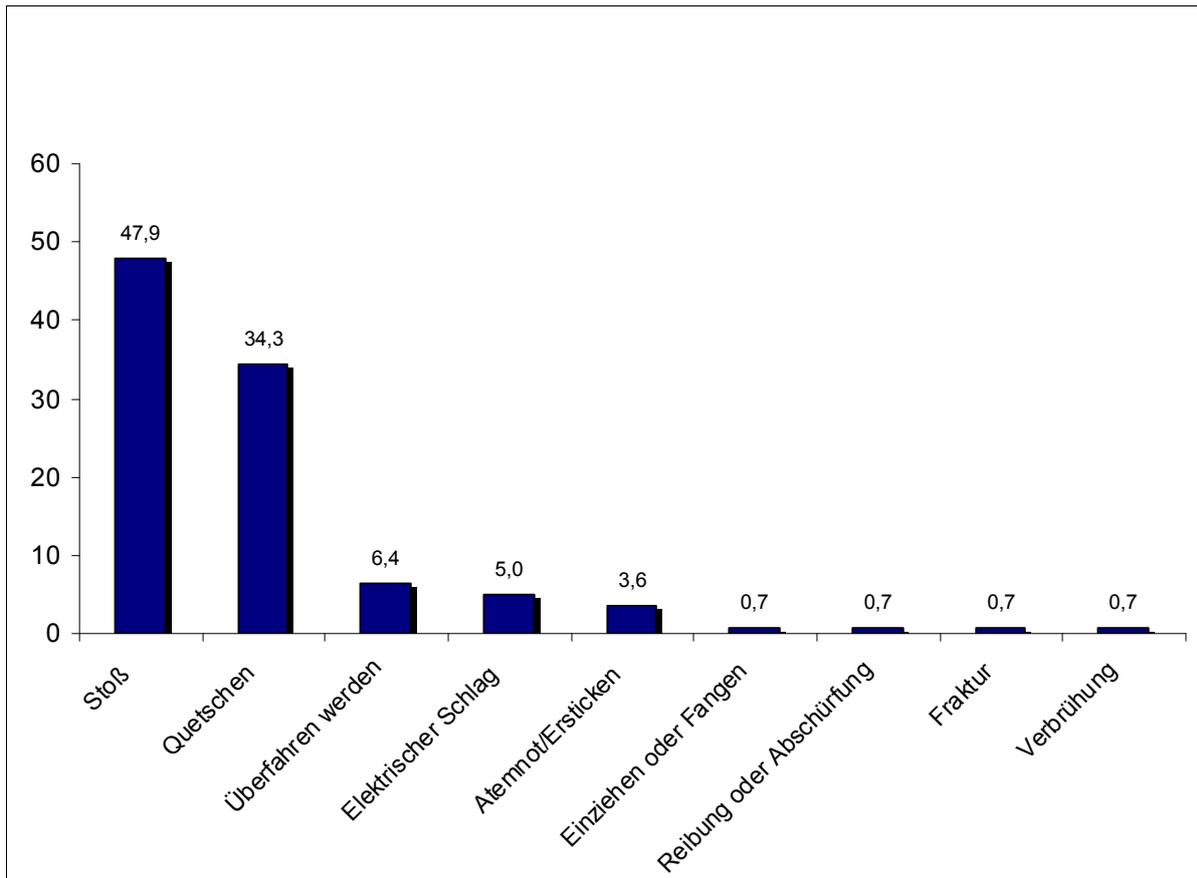


Abb. 38 Auswertung nach Gefährdungsfolge (in Prozent)

1.5.6 Auswertung der Unfallursachen

Tab. 21 Auswertung nach der Unfallursache

Mögliche Unfallursache		
	Häufigkeit	Prozent
Menschliches Versagen (Mutwilligkeit, Unvernunft)	91	65,0 %
Vermeidbar durch bessere Technik	23	16,4 %
Ursache nicht bekannt	14	10,0 %
Technisches Versagen von Materialien und Bauteilen	7	5,0 %
vorhersehbare Verwendung durch Kommunikationsfehler	3	2,1 %
vorhersehbare Verwendung infolge Übermüdung, Stress, Ablenkung etc.	2	1,4 %
Summe:	140	100,0 %

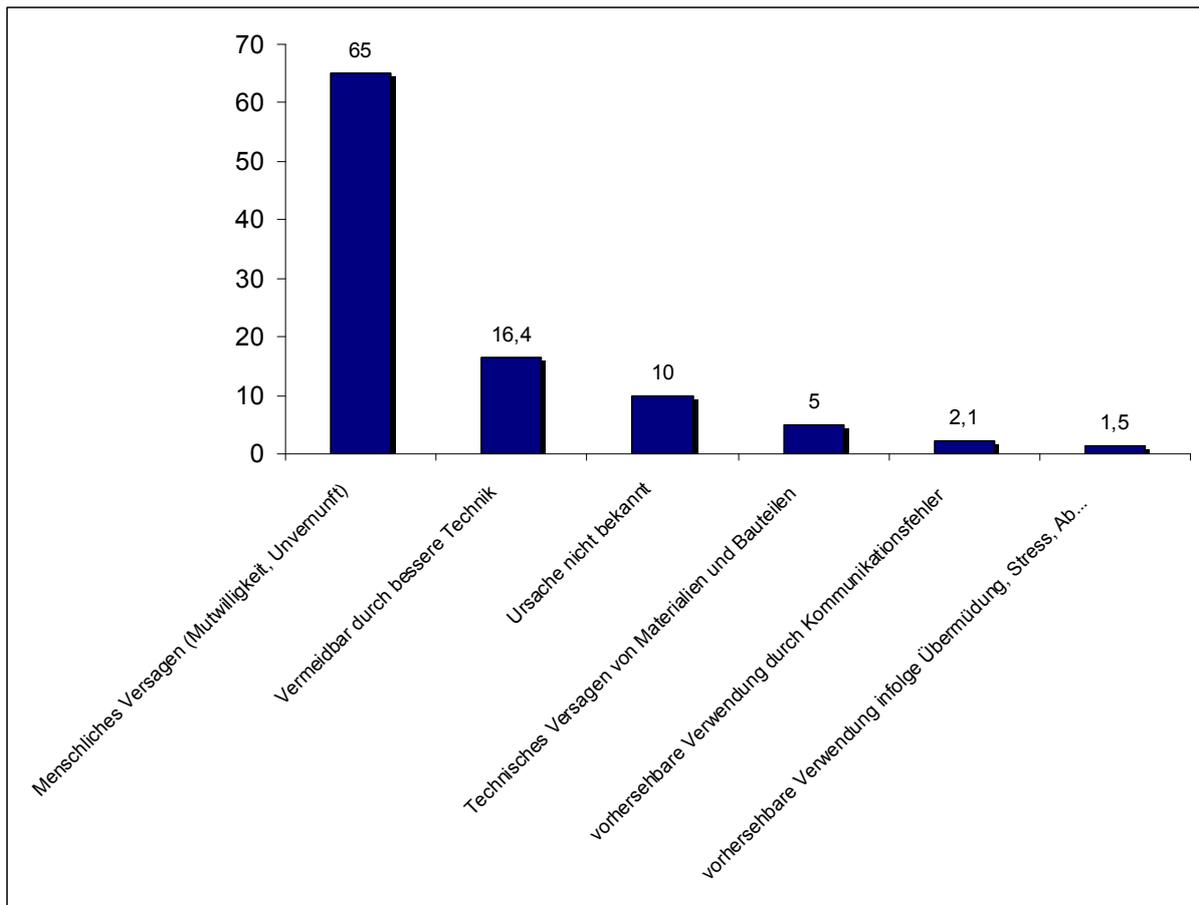


Abb. 39 Auswertung nach Unfallursache (in Prozent)

1.5.7 Einschätzung der von den Betrieben getroffenen Konsequenz

Diese Auswertung berücksichtigt Mehrfachantworten, d. h. man konnte im Fragebogen mehrere Maßnahmen ankreuzen. Insgesamt gab es 299 Antworten. Im Durchschnitt wurden 2,1 Antworten angekreuzt.

Tab. 22 Einschätzung nach Konsequenzen für den Betrieb

Konsequenz Betrieb		
	Häufigkeit	Prozent
Unterweisung der Belegschaft	89	29,8 %
Organisatorische Maßnahmen	53	17,7 %
Technische Maßnahmen	44	14,7 %
Arbeit unterbrochen	41	13,7 %
Untersuchung von Arbeitsmitteln	30	10,0 %
Arbeit eingestellt	18	6,0 %
Keine	14	4,7 %
Arbeitsmittel aus Verkehr gezogen	10	3,3 %
Summe:	299	100,0 %

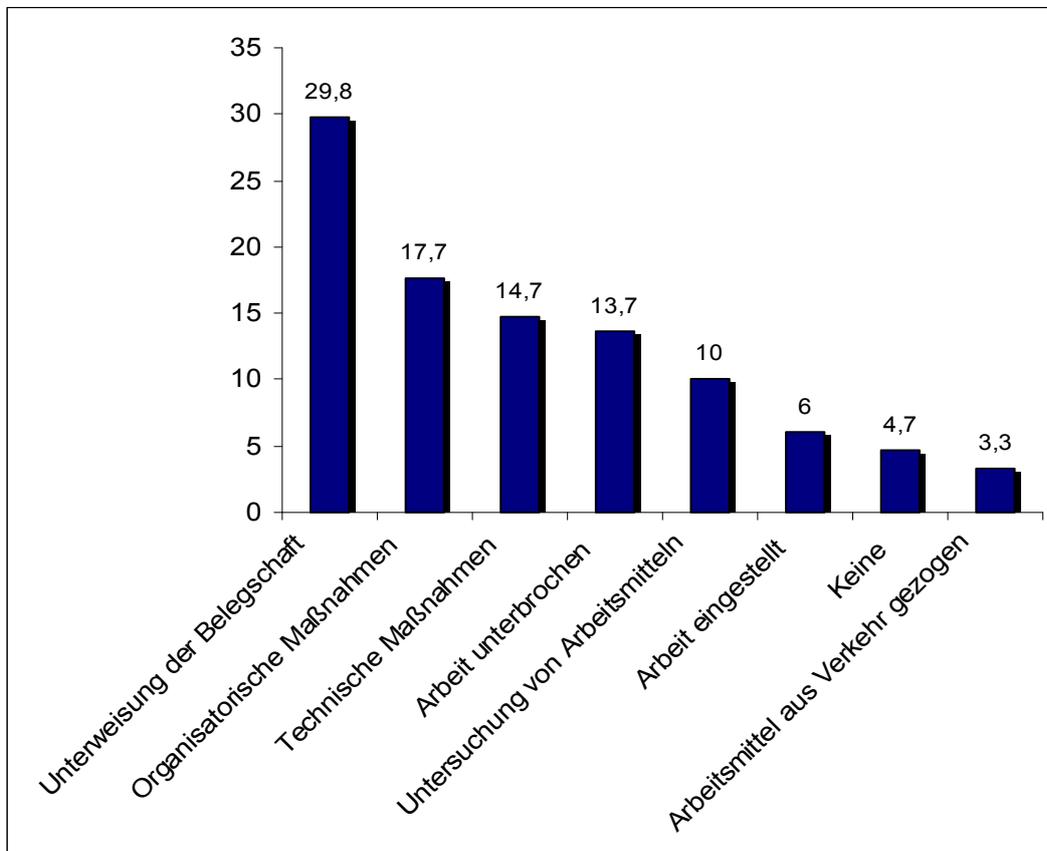


Abb. 40 Konsequenzen für den Betrieb (in Prozent)

1.5.8 Einschätzung der von den Behörden angeordneten Konsequenzen

Diese Auswertung berücksichtigt Mehrfachantworten, d. h. man konnte im Fragebogen mehrere Maßnahmen ankreuzen. Insgesamt gab es 239 Antworten. Im Durchschnitt wurden 1,8 Antworten angekreuzt.

Tab. 23 Einschätzung der Konsequenz durch die Marktaufsicht

Marktaufsichtliche Konsequenzen		
	Häufigkeit	Prozent
Organisatorische Maßnahmen	44	18,4 %
Unterweisung der Belegschaft	44	18,4 %
Belehrung der Firmenleitung	40	16,7 %
Technischen Maßnahmen	36	15,1 %
Keine	31	13,0 %
Untersuchung von Arbeitsmitteln	18	7,5 %
Einleitung eines Strafverfahrens	10	4,2 %
Untersagungsverfügung	8	3,3 %
Überprüfung gleichartiger Geräte	8	3,3 %
Summe:	239	100,0 %

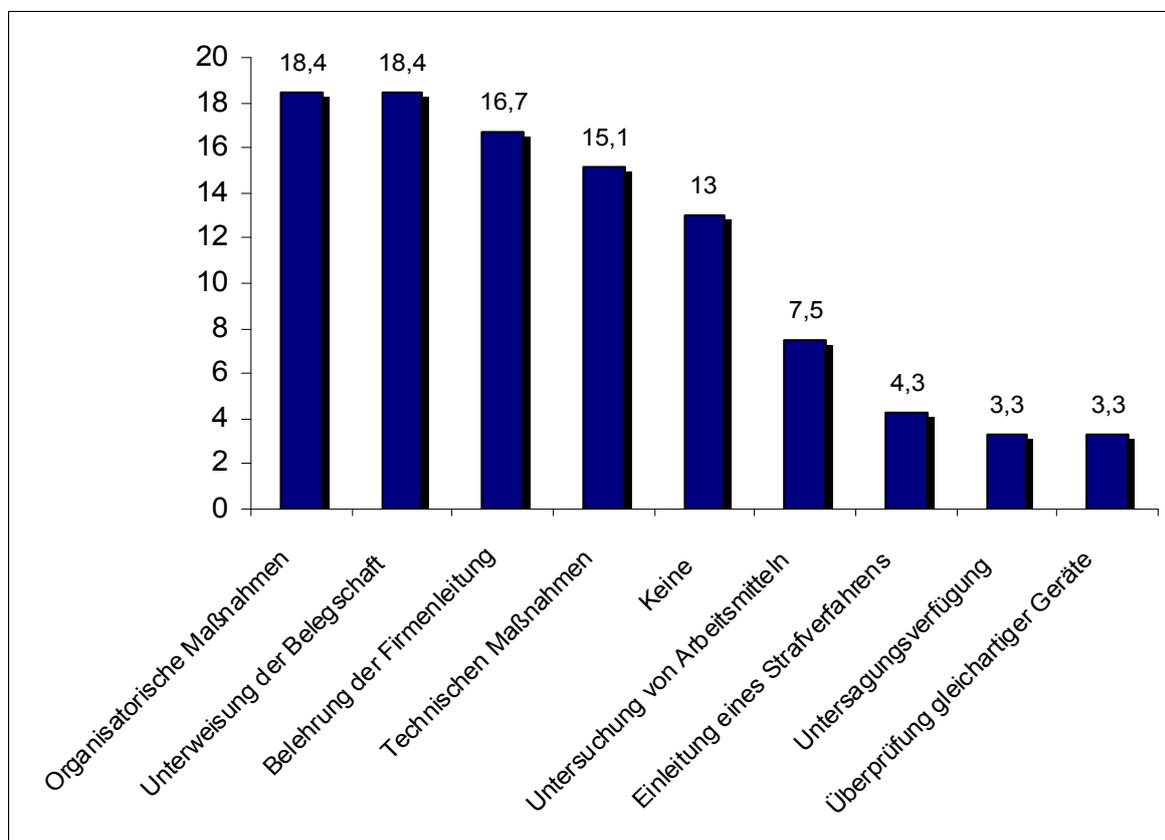


Abb. 41 Einschätzung der Konsequenz durch die Marktaufsicht (in Prozent)

1.5.9 Auswertung nach dem Geschlecht

Alle 140 tödlichen Arbeitsunfälle (100 %) betrafen in diesem Jahr Männer. Damit manifestiert sich die schon im letzten Berichtszeitraum getroffene Feststellung, dass der Erwerbstätigenanteil der Frauen nicht mit den tödlichen Arbeitsunfällen korreliert.

Tab. 24 Auswertung nach dem Geschlecht

Geschlecht der/des Verunfallten		
	Häufigkeit	Prozent
Männlich	140	100 %
Weiblich	0	0 %
Summe:	140	100,0 %

1.5.10 Auswertung nach Altersgruppen

In den Altersklassen 20 bis 29 Jahre und 30 bis 39 Jahre und 40 bis 49 Jahre gab es demnach prozentual weniger Unfälle im Vergleich mit der Zahl der Erwerbstätigen in der jeweiligen Klasse. Dagegen gab es in den Altersklassen bis 19 Jahre, 50 bis 59 Jahre und ab 59 Jahre prozentual erheblich mehr Unfälle im Vergleich zur Gesamtzahl der Erwerbstätigen.

Dies verdeutlicht auch die Abbildung 43. Hier wurden für alle Daten Faktoren ausgerechnet. Faktor eins (rote Linie) oder weniger bedeutet, dass das Verhältnis verunfallte Erwerbstätige mit der Gesamtzahl Erwerbstätige neutral bzw. unkritisch ist. Ab Faktor 1 wird es in den jeweiligen Altersklassen kritischer, da das Verhältnis zu Unfall und Erwerbstätigen Gesamt auseinanderdriftet.

Tab. 25 Auswertung nach der Altersgruppe

Alter des Verunfallten		
	Häufigkeit	Prozent
50 bis 59 Jahre	41	29,5 %
40 bis 49 Jahre	36	25,9 %
30 bis 39 Jahre	19	13,7 %
20 bis 29 Jahre	19	13,7 %
Über 59 Jahre	17	12,2 %
bis 19 Jahre	7	5,0 %
Summe:	139	100,0 %

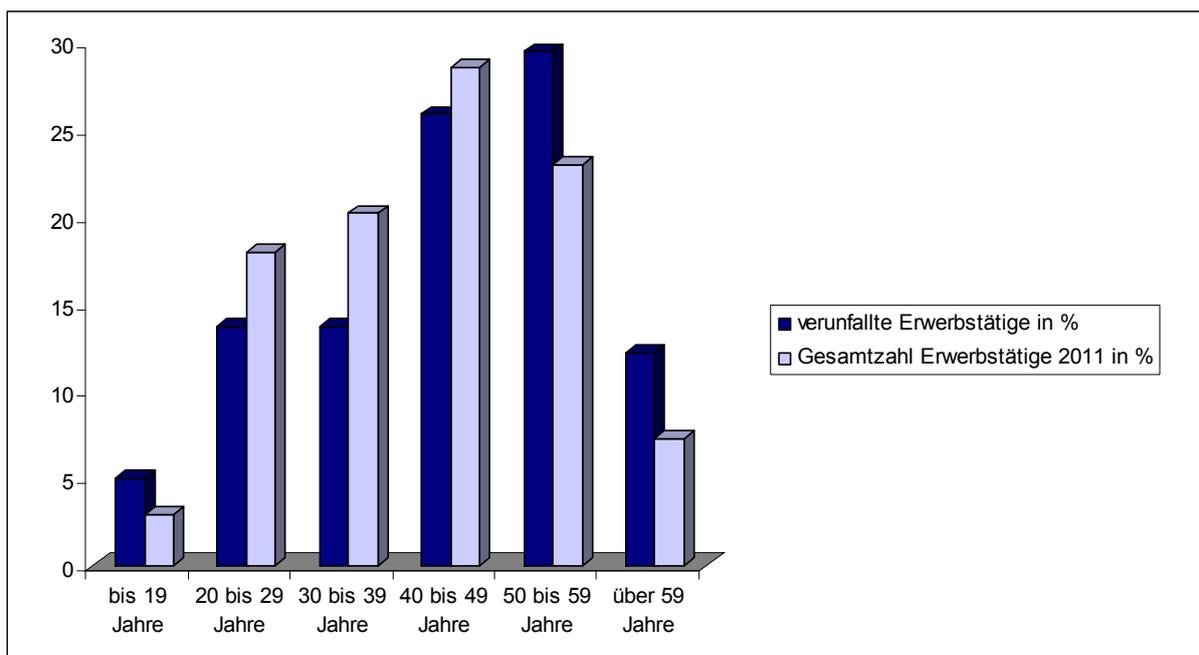


Abb. 42 Auswertung nach Altersgruppen der verunfallten Personen (in Prozent)

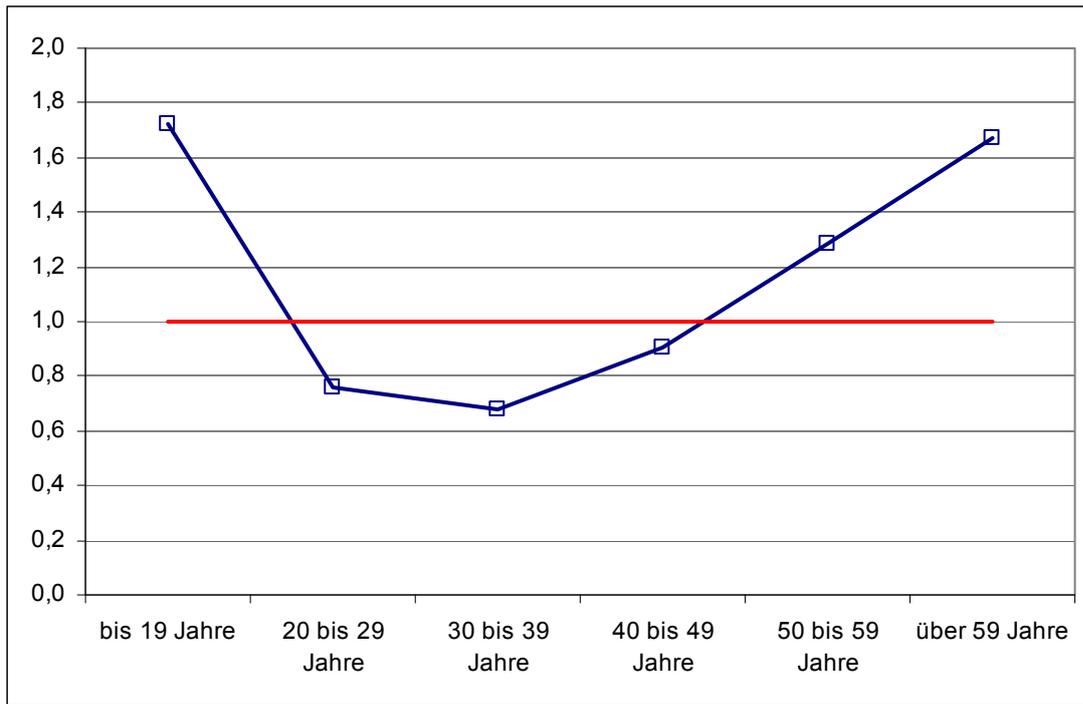


Abb. 43 Faktorenberechnung mit kritischer Linie

1.5.11 Auswertung nach der Staatsangehörigkeit

Die Grafik vergleicht die Staatsangehörigkeit der Verunfallten mit der Erwerbstätigenstatistik des statistischen Bundesamts.

Im Jahr 2012 war der Anteil der deutschen Verunfallten im Verhältnis zu den deutschen Erwerbstätigen niedriger. Um valide Ergebnisse zu bekommen, ist jedoch ein Vergleich über mehrere Jahre notwendig, der aufgrund der Datenlage noch nicht realisierbar war.

Tab. 26 Auswertung nach der Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit		
	Häufigkeit	Prozent
deutsch	112	80,0 %
nicht deutsch	28	20,0 %
Summe:	140	100,0 %

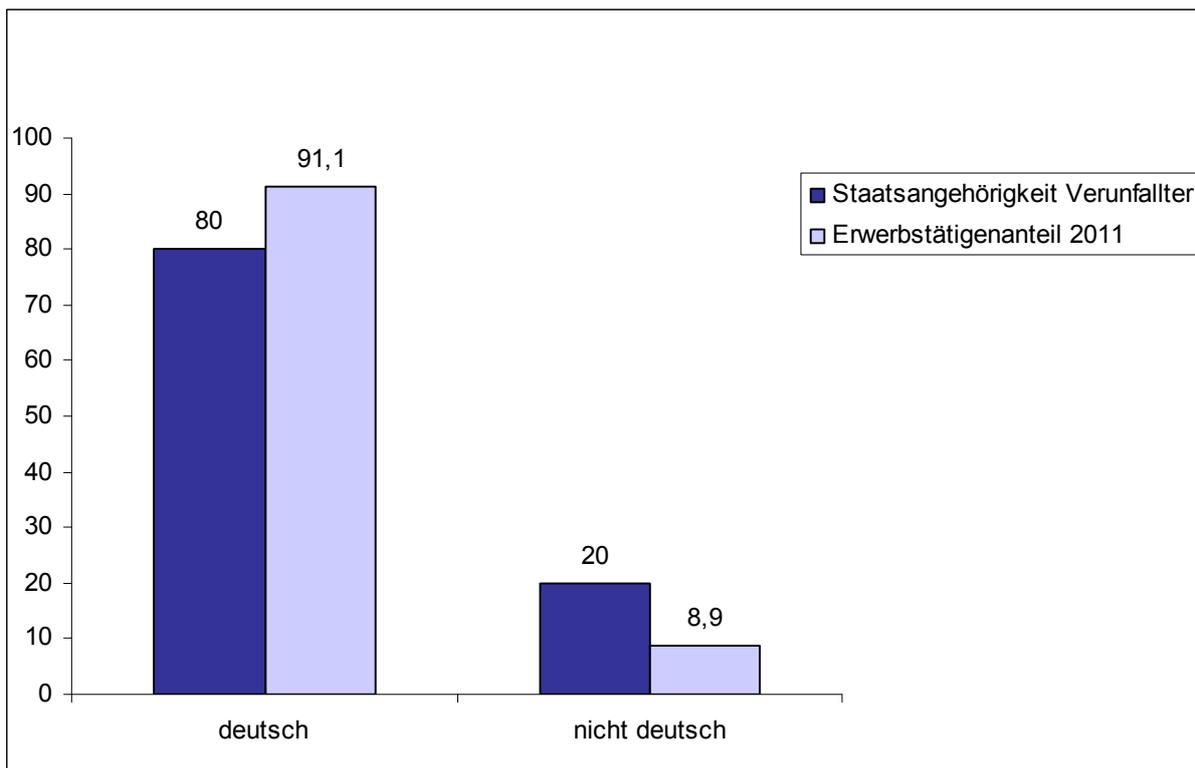


Abb. 44 Auswertung nach der Staatsangehörigkeit (in Prozent)

1.5.12 Auswertung nach der Tätigkeit zum Unfallzeitpunkt

Tab. 27 Auswertung nach der Tätigkeit zum Unfallzeitpunkt

Tätigkeit zum Unfallzeitpunkt		
	Häufigkeit	Prozent
Benutzung von Produkten (Arbeitsmitteln)	77	55,1 %
Wartung/Instandhaltung	19	13,6 %
Einrichten	7	5,0 %
Demontage	5	3,6 %
Aufsicht/Kontrolle/Begehung	4	2,9 %
Keine Tätigkeit (Fremdeinwirkung)	3	2,1 %
Sonstiges	25	17,8 %
Summe:	140	100,0 %

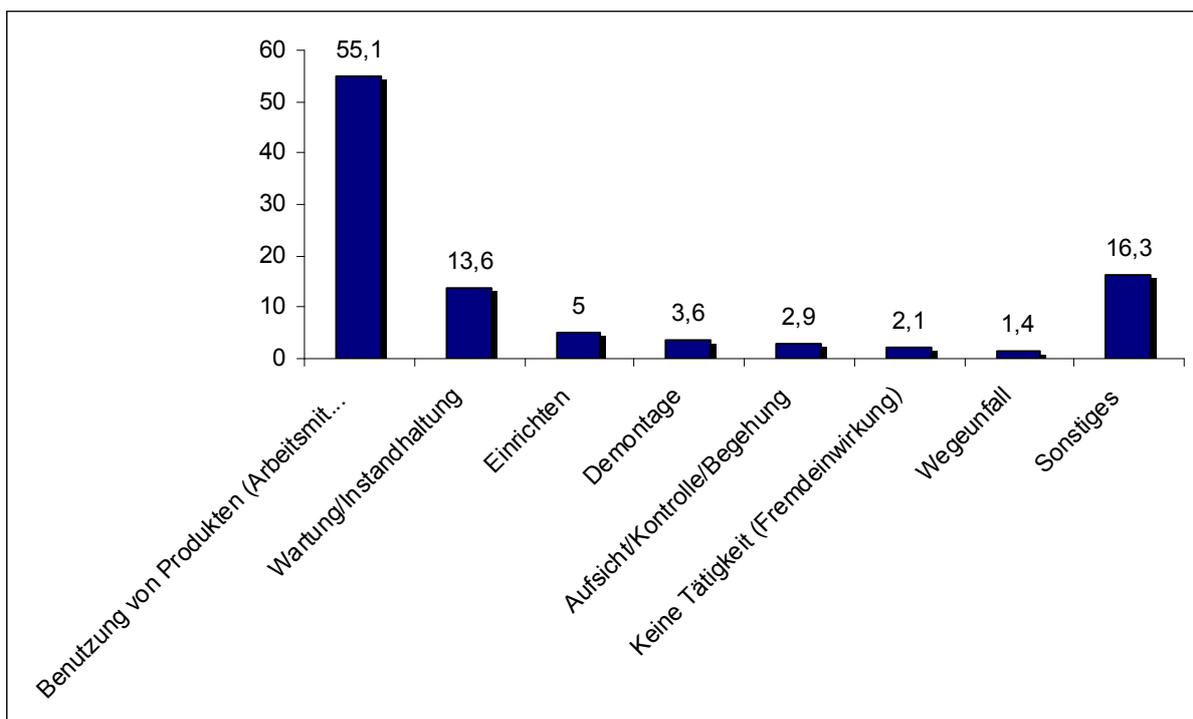


Abb. 45 Tätigkeit zum Unfallzeitpunkt (in Prozent)

1.5.13 Auswertung nach sicherheitstechnischen Vorschriften

Bei der folgenden Auswertung war die Frage zu klären, ob während des Unfalls gegen sicherheitstechnische Vorschriften oder Arbeitsschutzvorschriften verstoßen wurde. Nach den getroffenen Aussagen wurde 2012 zu fast 80 % gegen sicherheitstechnische Vorschriften verstoßen, in 38 Fällen wurde dazu keine Angabe gemacht. Hiermit wird erneut die relative Wirkungslosigkeit von Vorschriften gegenüber konkreten technischen Verbesserungsmaßnahmen deutlich.

Tab. 28 Auswertung nach sicherheitstechnischen Vorschriften

Sicherheitstechnische Vorschriften - Verstoß		
	Häufigkeit	Prozent
Ja	81	79,4 %
Nein	21	20,6 %
Summe:	102	100,0 %

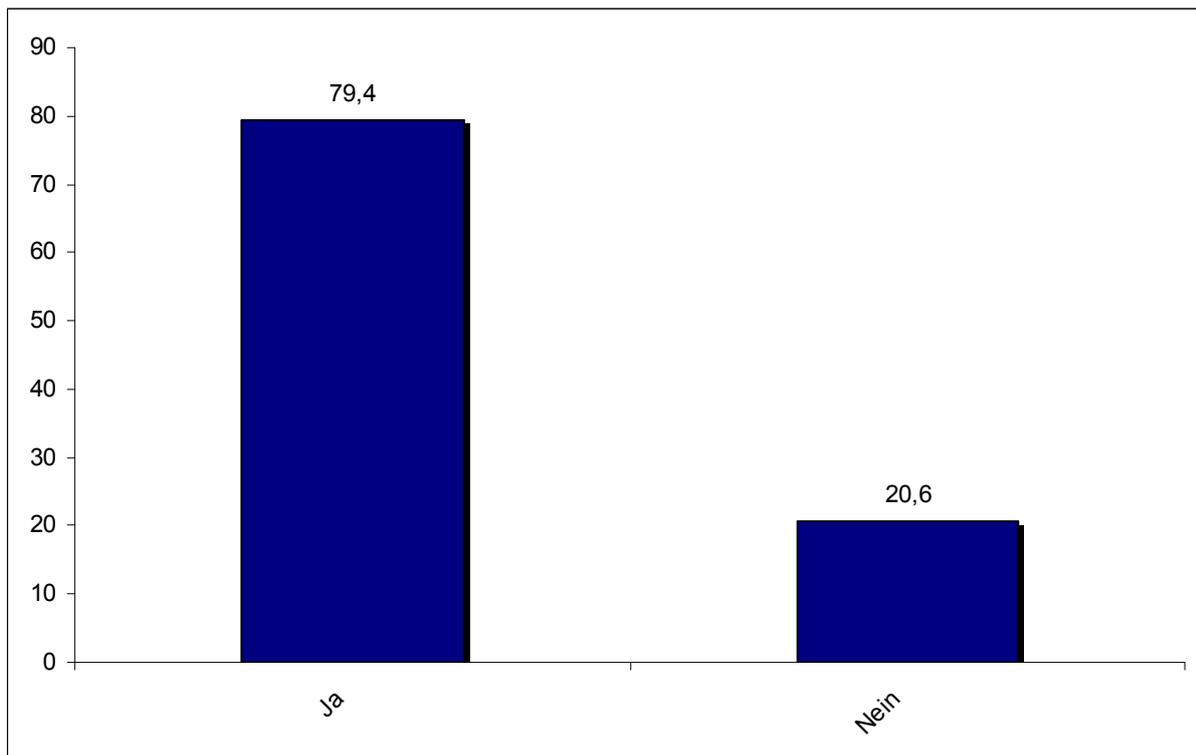


Abb. 46 Sicherheitstechnische Vorschriften (in Prozent)

1.5.14 Auswertung über die Dauer der Ausübung der Tätigkeit

Die folgende Auswertung zeigt, wie lange die Verunfallten Ihre Tätigkeit ausgeübt haben. Im Vergleich zum Alter der Verunfallten zeigte sich auch bei der Dauer der Ausübung der Tätigkeit eine Parallele. Mehr als zwei Drittel der Verunfallten waren auch hier Routiniers, die drei Jahre und länger im Betrieb arbeiteten.

Tab. 29 Auswertung über die Dauer der Ausübung der Tätigkeit

Dauer der Ausübung der Tätigkeit		
	Häufigkeit	Prozent
>3 Jahre	78	56,9 %
1 - 3 Jahre	25	18,2 %
3 - 12 Monate	18	13,1 %
1 - 3 Monate	6	4,4 %
< 1 Monat	10	7,3 %
Summe:	137	100,0 %

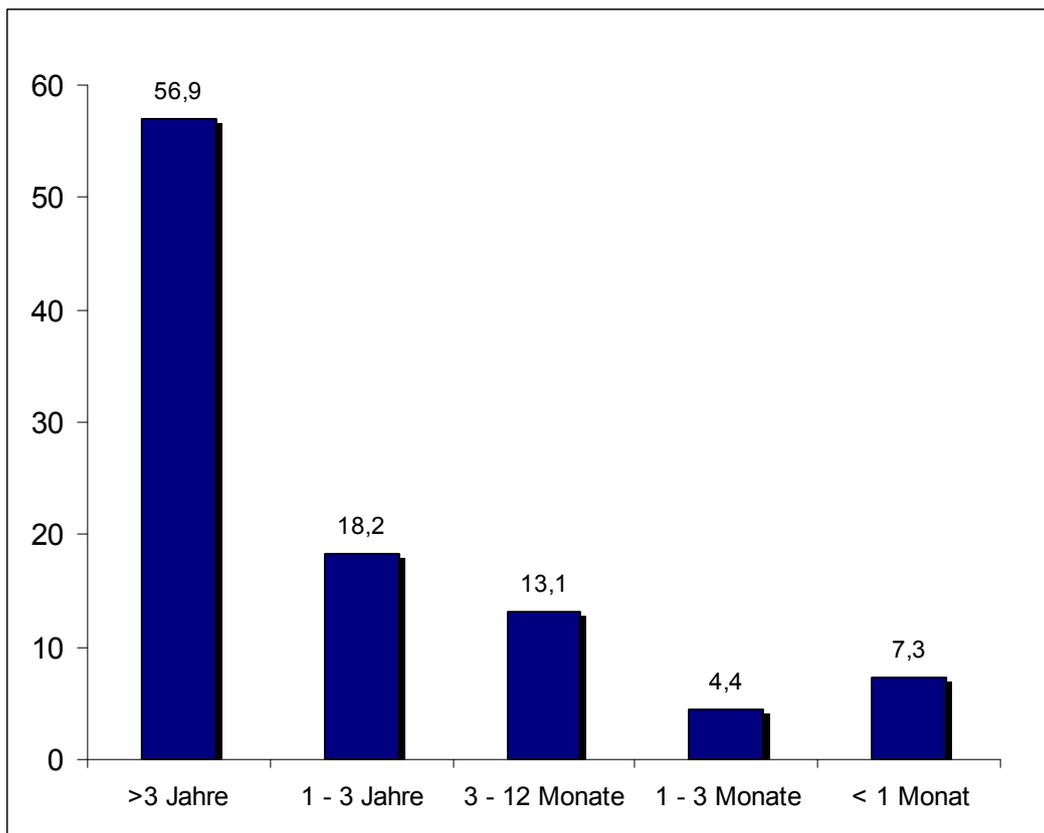


Abb. 47 Dauer der Ausübung der Tätigkeit (in Prozent)

1.5.15 Auswertung über das Alter des Produktes

In 2012 wurde auch das Alter der am Unfall beteiligten technischen Produkte ausgewertet. Zu erkennen war folgender Trend: je jünger das Produkt war, desto mehr Unfälle passierten. Mehr als ein Drittel der tödlichen Arbeitsunfälle geschah an einem Produkt, welches jünger als 5 Jahre war.

Tab. 30 Auswertung über das Alter der Maschine

Alter des Produktes		
	Häufigkeit	Prozent
Bis 5 Jahre	32	35,6 %
6 bis 10 Jahre	14	15,6 %
11 bis 15 Jahre	14	15,6 %
16 bis 20 Jahre	5	5,6 %
21 bis 25 Jahre	8	8,9 %
26 bis 30 Jahre	6	6,7 %
Über 30 Jahre	11	12,2 %
Summe:	90	100,0 %

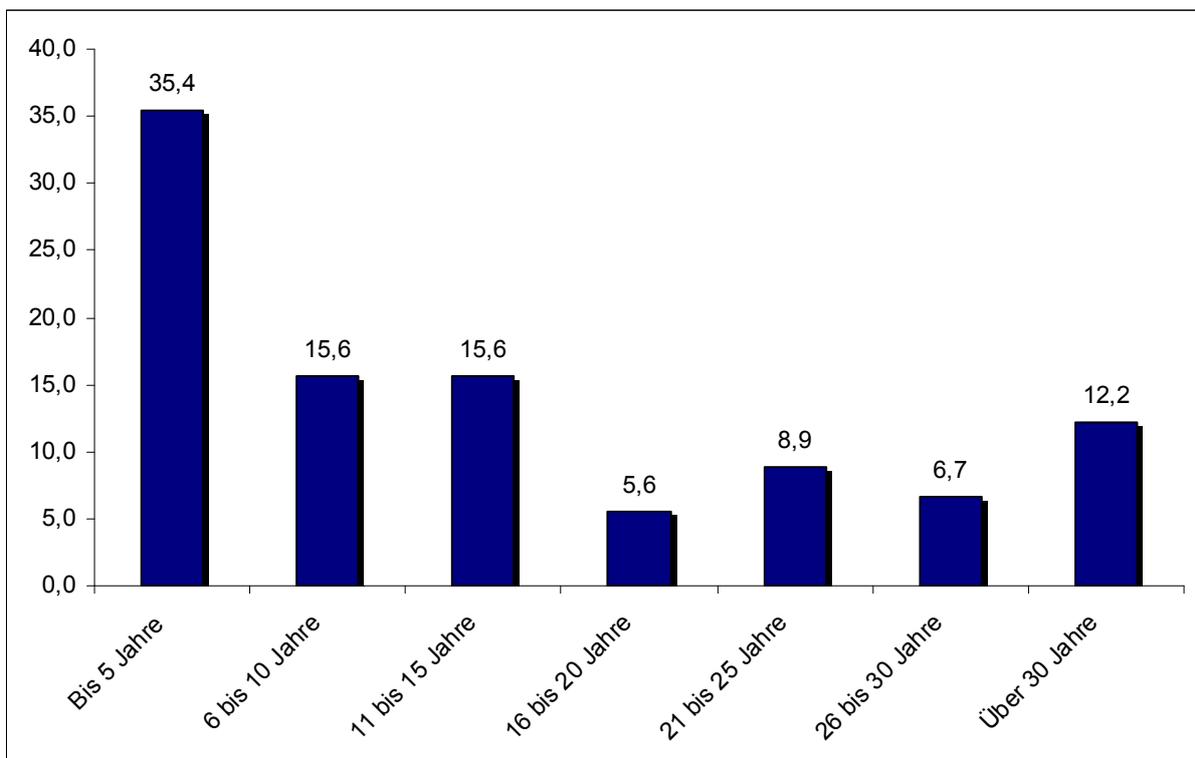


Abb. 48 Alter des Produktes (in Prozent)

1.5.16 Auswertung nach der Einschätzung der Gefährdungsbeurteilung

Die Grafik zeigt, dass über 71 % der Befragten Anlass zur Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung sahen. Dieser kritische Blick ist zwar ein erfreuliches Ergebnis und kann dazu beitragen, tödliche Unfälle in Zukunft zu vermeiden, zeigt aber auch, dass bisherige Gefährdungsbeurteilungen in diesen Betrieben bislang offensichtlich fehlerhaft und unkorrekt durchgeführt wurden.

Tab. 31 Einschätzung der Gefährdungsbeurteilung

Aktualisierung Gefährdungsbeurteilung durch Unfall

	Häufigkeit	Prozent
Ja	92	71,3 %
Nicht erforderlich	23	17,8 %
Nein	14	10,9 %
Summe:	129	100,0 %

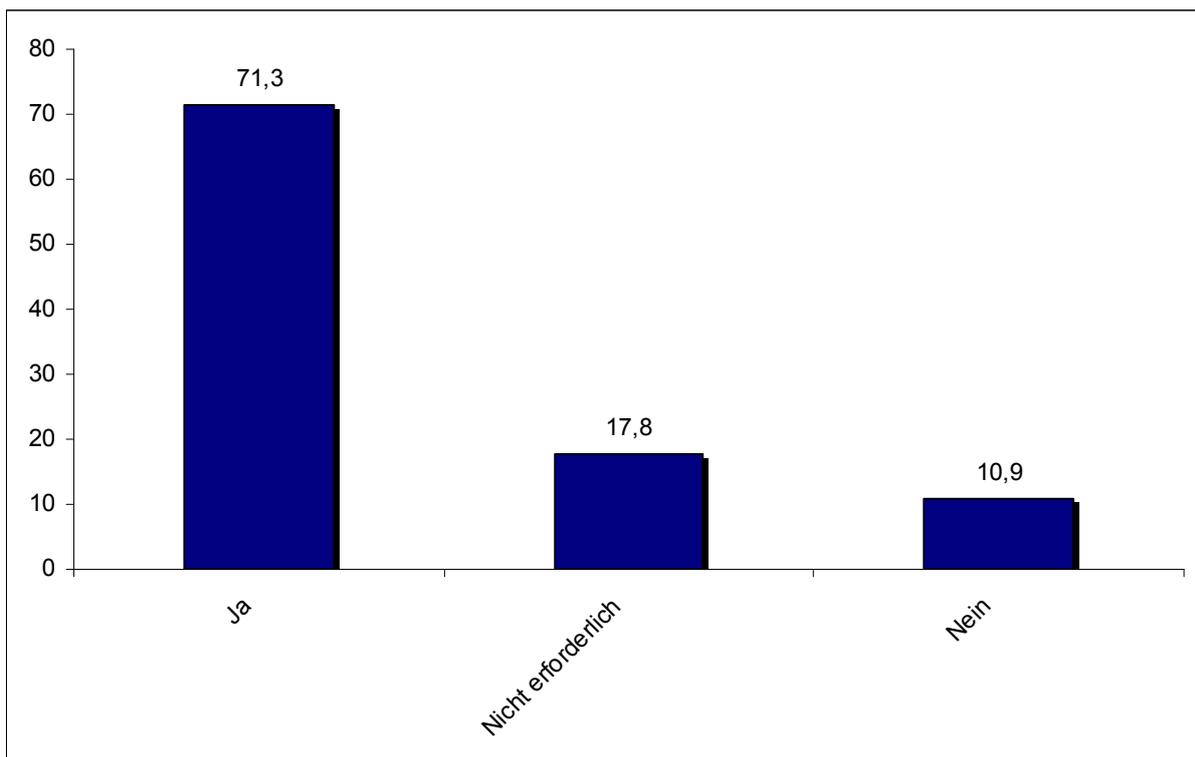


Abb. 49 Einschätzung der Gefährdungsbeurteilung (in Prozent)

1.6 Vergleich der Statistiken untereinander nach Gefährdungsarten

1.6.1 Vergleich der Statistiken untereinander nach Gefährdungsarten

Wie schon bei den voranstehenden Einzelstatistiken mehrfach erwähnt, fällt auf, dass in den ausgewerteten Statistiken die Gefährdungsarten eine jeweils unterschiedlich große Rolle spielen.

Während bei den Meldungen der tödlichen Arbeitsunfälle die Hauptursache in mechanischen Gefährdungen zu suchen war, bewerten die RAPEX-Meldungen initiierenden Behörden die Gefährdung durch Stoffe weit höher, als dies dem tatsächlichen Unfallgeschehen - dokumentiert sowohl durch die Arbeitsunfall- wie auch durch die Pressestatistik - entspricht.

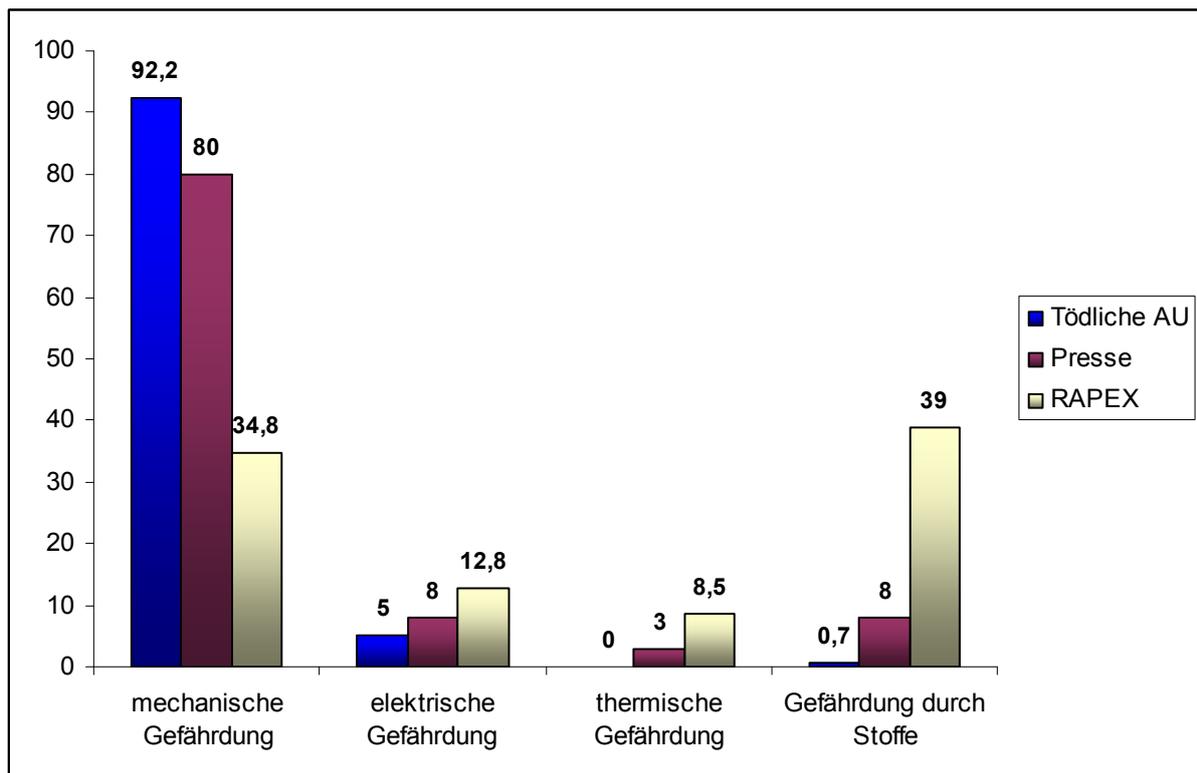


Abb. 50 Vergleich der Statistiken untereinander nach Gefährdungsarten (in Prozent)

1.7 Meldeverfahren nach den einschlägigen EU-Richtlinien für Produkte

1.7.1 Auswertung gemeldeter Maßnahmen bei Produktmängeln

Zum dritten Mal wurde versucht, den Anteil angeordneter mit freiwilligen Maßnahmen zu vergleichen. Hierbei wurden die Maßnahmen aus allen Mitgliedstaaten ausgewertet. Dabei wurden 30 Länder miteinander verglichen. In der ersten Grafik wurden die angeordneten Maßnahmen nach Häufigkeiten sortiert. In der zweiten Grafik wurden dann umgekehrt die freiwilligen Maßnahmen nach Häufigkeiten dargestellt. In beiden Grafiken wurden noch die Durchschnittswerte der freiwilligen und angeordneten Maßnahmen ermittelt (waagerechte Linien).

Hier wird besonders deutlich, dass die Art der Maßnahmenergreifung in den EU-Mitgliedstaaten noch sehr unterschiedlich verstanden wird. Eine Harmonisierung ist nicht erkennbar.

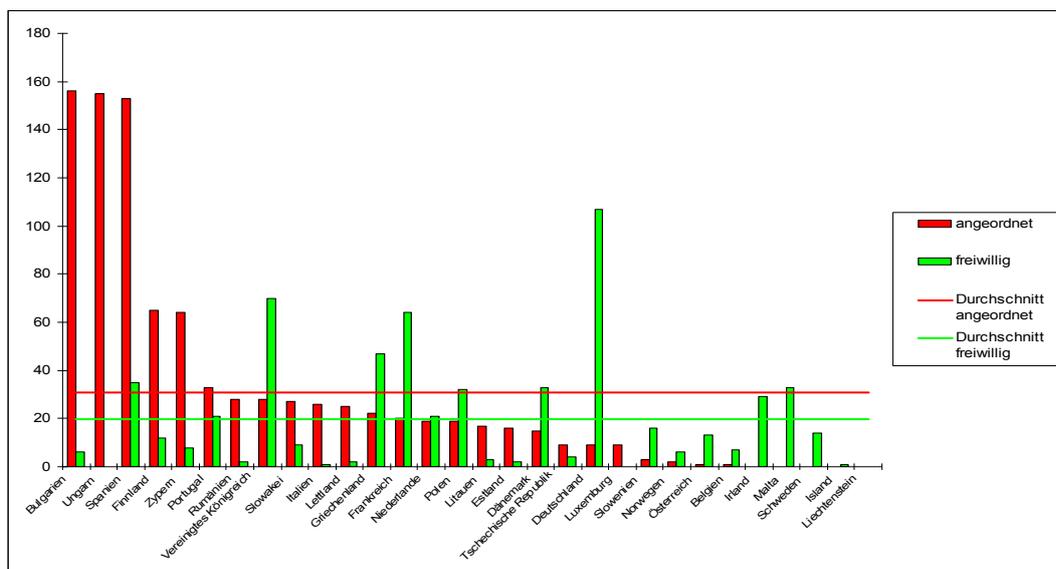


Abb. 51a Angeordnete Maßnahmen bei Produktmängeln (nach Anzahl und Häufigkeit sortiert) Quelle: RAPEX-Report 2011

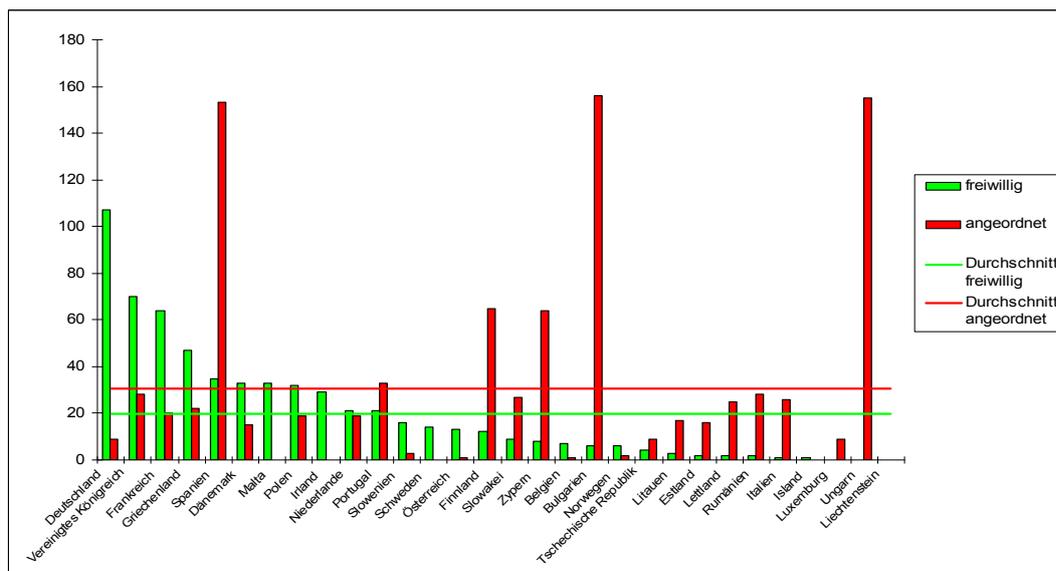


Abb. 51b Freiwillige Maßnahmen bei Produktmängeln (nach Anzahl und Häufigkeit sortiert) Quelle: RAPEX-Report 2011

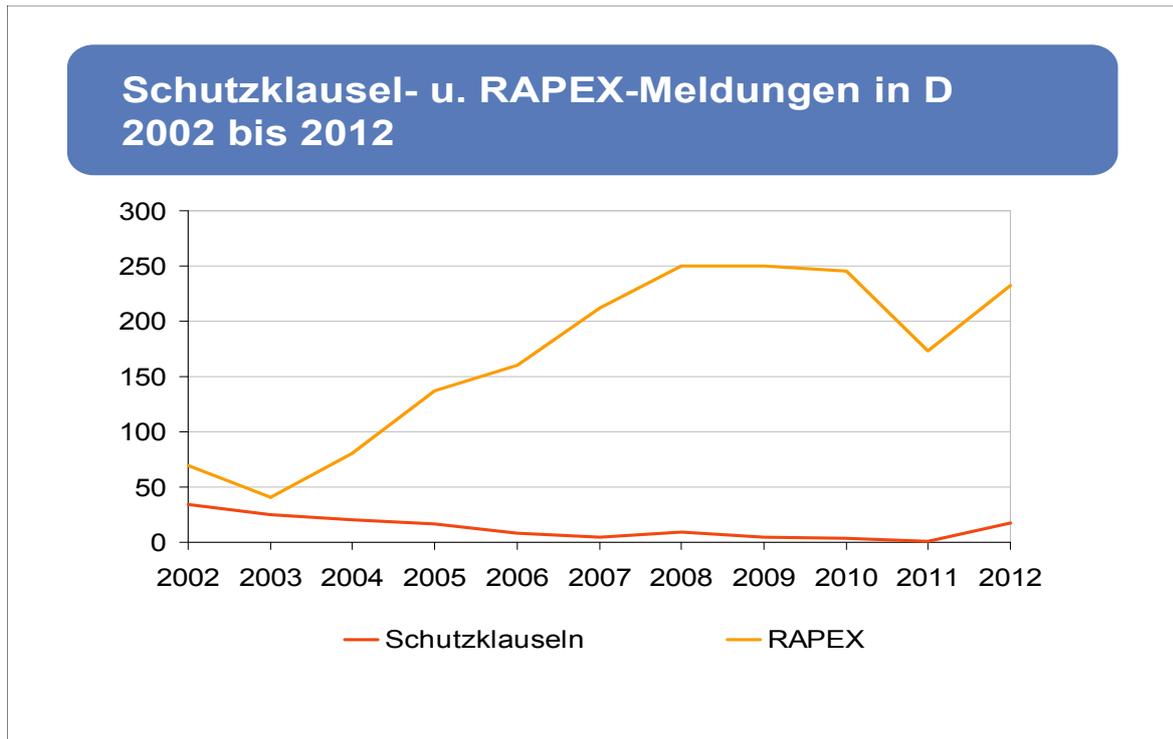


Abb. 51c Die Entwicklung der Meldeverfahren bei Produktmängeln in deutschen Meldungen

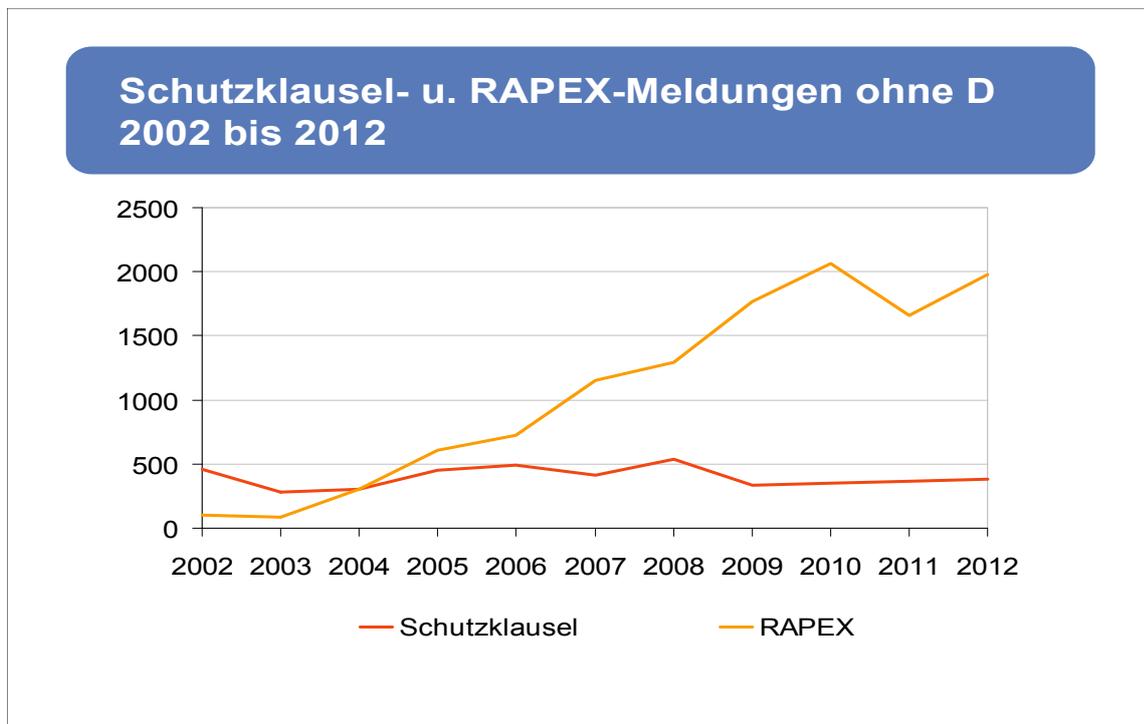


Abb. 51d Die Entwicklung der Meldeverfahren bei Produktmängeln ohne deutsche Meldungen

1.7.2 Notifizierungen „Downstream“

		2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
von Brüssel → D	Schutzklauselmeldungen (gesamt):	459	281	306	452	492	409	538	334	348	365	379
	davon: Schutzklausel zur Information	85	41	30	53	47	40	30	18	24	32	28
davon:	Belgien	17	31	24	5		22	4	17	37		
	Bulgarien	–	–	–	–	–	–	13				
	Dänemark	67	31	17	1	4	6	1	6	1		4
	Estland	–	–									
	Finnland	39	32	76	85	161	146	168	40	55	120	288
	Frankreich	7	5		6	5	8	11		1	5	
	Griechenland	2	2		1	3						
	Großbritannien	5	18	3	45	19	22	76	10	38	43	31
	Irland	3	5									
	Italien	1										
	Lettland	–	–									
	Litauen											
	Luxemburg	3	3	23	6	12		1			6	3
	Malta	–	–									
	Niederlande	18	6	6	20	10	14	21	13	31	19	5
	Österreich	138	47	22	2	12	23	15	17	3	25	
	Polen	–	–			3	3	3	6			8
	Portugal		2		44							
	Schweden	116	74	87	118	89	76	61	88	70	67	
	Slowakei	–	–									
	Slowenien	–	–	5	4	16	3	2	10	7	8	
Spanien	22	13	31	30	35	29	67	50	61	30		
Tschechische Republik	–	–										
Ungarn	3	6	2	72	96	42	71	46	24	39	27	
Zypern	–	–			8	1	17	28	18	3	10	
Island	18	6	5	12	12	9	7	3			2	
Norwegen			5		7	5			2		1	
davon:	Elektr. Betriebsmittel	450	279	303	451	492	409	538	333	348	358	379
	Gasverbrauchseinrichtg.	1										
	Maschinen	7		3					1			
	PSA	1										
	Spielzeug		2		1							
	Sonstige											
von Brüssel → D	RAPEX-Schnellinforma- tionsverfahren (gesamt):¹⁾	170	128	384	741	888	1361	1545	1724	1985	1563	1867
	Sonstige Meldungen ^{1), 2)}	–	–	16	145	134	257	321	297	320	270	341
	Schnellinforma- tionsverfahren (gesamt)	–	–	–	–	–	–	–	2021	2305	1833	2208

Tab. 32 Notifikationen der EU-Kommission an die Mitgliedstaaten

¹⁾ Anzahl incl. der von Deutschland veranlassten Meldungen (Tabelle 2), unabhängig davon ob diese von der EU-Kommission akzeptiert wurden (BAuA-Arbeitsstatistik)

²⁾ Anzahl der Meldungen gemäß Art. 11 der Richtlinie 2001/95/EG, Meldungen über Verbraucherprodukte zur Information, gewerbliche Produkte gemäß 765/2008/EG und sonstige

1.7.3 Notifizierungen „Upstream“

		2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Untersagungsverfügungen^{*)} in Deutschland (Gesamt)		39	50	27	34	12	5	13	8	6	2	6
von D → Brüssel	Schutzklauselmeldungen^{*)} (Gesamt)	34	25	20	17	8	5	9	5		1	18
	davon: Schutzklausel zur Information		2	1			1	1		1		
davon:	Elektrische Betriebsmittel	13	17	16	16	7	1	2	2		2	16
	Gasverbrauchseinrichtungen											
	Maschinen	13		1	1			5	1			1
	PSA	4						1		2		
	Spielzeug	4	8	3		1		2	2	2		
	Druckgeräte											1
	allgemeine Produktsicherheit									2		
von D → Brüssel	RAPEX-Schnellinforma- tionsverfahren nach - 2001/95/EG³⁾ (bis 2008 gesamt, ab 2009 nur Art. 12)	35	16	61	120	152	205	240	202	114	129	188
	Sonstige Meldungen ⁴⁾ (ab 2009)	–	–	–	–	–	–	–	43	10	44	44
davon:	aufgrund von Untersagungsverfügungen	10	11	10	19	3	5	5	4	1	1	11
	aufgrund von Mängelmeldungen	25	5	51	101	149	201	235	241	123	172	221
von D → Brüssel	Meldungen (gesamt)	69	41	81	137	160	212	250	250	125	174	250

Tab. 33 Notifikationen ausgehend von Deutschland

^{*)} Der Unterschied der Anzahl der Untersagungsverfügungen (UV'n) zur Anzahl der Schutzklauselmeldungen resultiert:

1. Notifikationen nach 2001/95/EG aufgrund von Untersagungsverfügungen
2. UV'n die zum Stichtag noch nicht rechtsbeständig waren

³⁾ Anzahl der Verbraucherwarnungen die von der BAuA weitergeleitet wurden, unabhängig davon ob diese von der EU-Kommission akzeptiert wurden (BAuA-Arbeitsstatistik)

⁴⁾ Anzahl der Meldungen gemäß Art. 11 der Richtlinie 2001/95/EG und Meldungen über Verbraucherprodukte zur Information

1.8 Übersicht über die amtlichen Bekanntmachungen der Normenverzeichnisse zum ProdSG

Übersicht über die aktuellen Bekanntmachungen der Normenverzeichnisse zum Produktsicherheitsgesetz (ProdSG)

Seit Inkrafttreten des Produktsicherheitsgesetzes am 1. Dezember 2011 erfolgt diese Bekanntmachung der Fundstellen der Verzeichnisse direkt auf der Internetseite der BAuA unter www.produktsicherheitsportal.de (dort unter „Produktinformationen“ und dann „Normenverzeichnisse“).

Abschnitt 1 enthält alle vom DIN Deutsches Institut für Normung e. V. umgesetzten harmonisierten Normen, deren Fundstellen im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht worden sind.

Die Normen der jeweiligen Abschnitte 1 des Verzeichnisses 1 lösen die Konformitätsvermutung aus.

Die Normen und technischen Spezifikationen der jeweiligen Abschnitte 2 des Verzeichnisses 1 sowie des Verzeichnisses 2 wurden vom Ausschuss für Produktsicherheit (AfPS) ermittelt. Auch bei einem nach diesen Normen oder technischen Spezifikationen hergestellten Produkt wird vermutet, dass es den betreffenden gesetzlichen Anforderungen an Sicherheit und Gesundheit genügt.

Übersicht über die 2012 bekanntgemachten Verzeichnisse

Harmonisierter Bereich des ProdSV:	
Verzeichnis harmonisierter Normen (Abschnitt 1)	Bekanntmachung auf der Internetseite der BAuA
1. ProdSV Verzeichnis 1 Teil 1 Elektrische Betriebsmittel zur Verwendung innerhalb bestimmter Spannungsgrenzen Abschnitt 1: Harmonisierte Normen	Nr. 91 vom 17.06.2011, S. 2157 Nr. 175 vom 22.11.2011, S. 4122
1. GPSGV Verzeichnis 1 Teil 2 Elektrische Betriebsmittel zur Verwendung innerhalb bestimmter Spannungsgrenzen Abschnitt 2: Internationale und nationale Normen	Nr. 14 vom 27.01.2010, S. 295
2. ProdSV Verzeichnis 1 Teil 2 Spielzeug	Hinweis: <i>Für das Normenverzeichnis Spielzeug gibt es seit Juli 2011 keine gesetzliche Voraussetzung mehr, die zu einer nationalen Bekanntmachung der Fundstellen verpflichten würde. Deshalb wird hier auf die jeweils aktuelle Veröffentlichung im Amtsblatt der EU verwiesen.</i>
6. ProdSV Verzeichnis 1 Teil 6 Einfache Druckbehälter	Veröffentlicht BAuA-Homepage 13.04.2012
7. ProdSV Verzeichnis 1 Teil 7 Gasverbrauchseinrichtungen	Nr. 19 vom 03.02.2011, S. 475
8. ProdSV Verzeichnis 1 Teil 8 Persönliche Schutzausrüstungen	Veröffentlicht BAuA-Homepage 01.03.2012 Berichtigung 10.07.2012
9. ProdSV Verzeichnis 1 Teil 9 Maschinen	Hinweis: <i>Für das Normenverzeichnis Maschinen gibt es seit Dezember 2009 keine gesetzliche Voraussetzung mehr, die zu einer nationalen Bekanntmachung der Fundstellen verpflichten würde. Deshalb wird hier auf die jeweils aktuelle Veröffentlichung im Amtsblatt der EU verwiesen.</i>

10. ProdSV Verzeichnis 1 Teil 10 Sportboote	Veröffentlichung BAuA-Homepage Januar 2012 und August 2012
11. ProdSV Verzeichnis 1 Teil 11 Verzeichnis Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen Abschnitt 1: Harmonisierte Normen	Veröffentlichung BAuA-Homepage Mai 2012 August 2012 Dezember 2012
11. ProdSV Verzeichnis 1 Teil 11 Verzeichnis Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen Abschnitt 2: Internationale und nationale Normen	Nr. 71 vom 10.05.2011 S. 1683 Veröffentlicht BAuA-Homepage 19.12.2011
12. ProdSV Verzeichnis 1 Teil 12 Aufzüge	Veröffentlicht BAuA-Homepage 07.11.2012
14. ProdSV Verzeichnis 1 Teil 14 Druckgeräte	Veröffentlicht BAuA-Homepage 02.05.2012
Verzeichnis 1 Teil 20 Allgemeine Produktsicherheit	Veröffentlicht im Internet der BAuA 08.03.2012

Nicht harmonisierter Bereich des ProdSG:	
Verzeichnis nicht harmonisierter Normen	Bekanntmachung im Gemeinsamen Ministerialblatt
Verzeichnis 2 Teil 1 Nationale Normen	Nr. 8 vom 14.01.2011, S. 141 Nr. 71 vom 10.05.2011 S. 1683
Verzeichnis 2 Teil 2 Nationale technische Spezifikationen	Nr. 65/66 vom 27.12.2012, S. 1296

2 Untersagungsverfügungen¹

2.1 Bekanntmachungen von Untersagungsverfügungen gemäß § 31 Abs. 1 des Produktsicherheitsgesetzes – ProdSG

¹ Die Liste der Untersagungsverfügungen wird im Produktsicherheitsportal der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (www.produsicherheitsportal.de) unter der Rubrik „Produktmängel“ ständig aktualisiert.

AMS Gasalarm C 230 V (Gaswarngeräte)

EAN-Code: nicht vorhanden

Fa. AMS GmbH, Enge Gasse 1, 91275 Auerbach

Hauptmangel: Die Warngeräte haben die Teilprüfung, wie Alarmbedingungen, Ansprech- und Abklingverhalten bei einem CO-Volumenanteil, Temperatureinfluss, Feuchteinfluss, Schwankungen der Spannungsversorgung und Langzeitstabilität nicht bestanden.

Zuständige Behörde: Regierung der Oberpfalz – Gewerbeaufsichtsamt – Bertoldstraße 2, 93047 Regensburg

Az.: 6957.6-2011 (UV 001/12)



Trampolinnetze

bezogen von den Herstellern Shaoxing Qianjiang Furniture Industry Co. Ltd., China und Zhejiang Reborn Imp. & Exp. Co. Ltd., China im Zeitraum vom 1.3.2009 bis 18.11.2009

EAN-Code: nicht vorhanden

Fa. Freizeitwelt Garherr e. K., Untere Etzstraße 18, 84051 Essenbach

Hauptmangel: Das Sicherheitsnetz kann reißen. Bedingt durch den Unfall eines Kindes mit einem in Verkehr gebrachten Trampolin-Fangnetz der oben genannten Hersteller wurde eine Prüfung durch eine benannte Stelle durchgeführt, die ergab, dass die ermittelte Festigkeit des Fangnetzes nicht ausreicht, um seine Funktion zu erfüllen.

Zuständige Behörde: Regierung von Niederbayern – Gewerbeaufsichtsamt –, Gestütstraße 10, 84028 Landshut

Az.: 2148.73-2011 (UV 002/12)



LED-Lampen

verschiedener Hersteller mit den Typ-Bezeichnungen

- 1) E27-3148 48SMD Warm White,
- 2) G9-3124 24SMD Warm White,
- 3) NF-E14-44SMD-CORN White,
- 4) NF-E14-60SMD-CORN White,
- 5) NF-E27-60SMD-CORN White,
- 6) NF-E27-44SMD-CORN Warm White,
- 7) NF-CL-27SMD-E14 Warm White,
- 8) NF-CL-48SMD-E27 Warm White,
- 9) LR-T12/35W-1500 LIKEA,
- 10) IPCS 0QC3 24W E27 85-265V,
- 11) HCL-HTP 5W-110/220,
- 12) HCL-2G11P8W-1H,
- 16) T10 LED TUBE LIGHT.

Für diese Lampen besteht ein Verbot des Inverkehrbringens.

Die folgenden LED-Lampen mit den Typ-Bezeichnungen

- 13) LED Röhre T10060,
- 14) ENLT-T10060SMD-01 und
- 15) 24W CW Eneltec

dürfen erst in Verkehr gebracht werden, wenn die fehlenden Bedienungshinweise zum Einsatz, Montage und Gebrauch bereitgestellt werden.

EAN-Codes: nicht vorhanden

Frau Claudia Dollinger, Nibelungenstr. 8b, 86343 Königsbrunn

Hauptmängel:

Festgestellte technische Mängel:

- Stromschlaggefahr durch das mögliche Berühren elektrisch aktiver Teile. Dies ist der Fall bei den LED-Lampen Nr. 1 - 6.
- Kein nachgewiesener Schutz bei indirektem Berühren. Dies ist der Fall bei der LED-Lampe Nr. 9.
- Stromschlaggefahr durch unzureichend befestigte Einzelteile, die sich beim Herausschrauben der Lampen lösen können und dadurch aktive elektrische Teile freilegen. Dies ist der Fall bei den LED-Lampen Nr.7 und 8.
- Stromschlaggefahr durch nicht ausreichend eingehaltene Isolierung aktiver Teile gegenüber leitfähigen Metallteilen wie z.B. Kühlkörpern. Dies ist der Fall bei den LED-Lampen Nr. 10 - 12 und 16.
- Brandgefahr durch großes Gewicht der Lampen bzw. nicht eingehaltene Schutzart gegen äußere Umgebungseinflüsse (Eindringen von Gegenständen bzw. Wasser). Dies ist der Fall bei der LED-Lampe Nr. 10.

Festgestellte formelle Mängel:

- Fehlende CE-Kennzeichnung auf dem Produkt. Dies ist der Fall bei den LED-Lampen Nr. 3 - 16.

- Fehlende Kontaktanschrift des Herstellers auf dem Produkt bzw. auf der Verpackung. Dies ist der Fall bei den LED-Lampen Nr. 1 - 16.
- Fehlende erforderliche Angaben auf dem Produkt. Dies ist der Fall bei den LED-Lampen Nr. 1 - 8, 10 - 13 und 15.
- Fehlende Bedienungshinweise zum Einsatz, Montage und Gebrauch der Produkte. Dies ist der Fall bei den LED-Lampen Nr. 1 - 16.

Durch die fehlenden Bedienungshinweise und wichtigen Angaben zur Betriebsweise der Lampen, wie die Betriebsspannung, ist vorhersehbar, dass der Anwender die Lampen auch in einer nicht dafür geeigneten Betriebsweise nutzt.

Zuständige Behörde: Regierung von Schwaben – Gewerbeaufsichtsamt,
86159 Augsburg, Morellstraße 30 d

Az.: 350.0-2012 (UV 003/12)

Mobile Haltegriffe „Haltegriff/14123“

EAN-Code: 8715986191230

Fa. Florian Bader & Michael Kienle GbR, Steinhalde 17, 73434 Aalen

Hauptmangel: Die für die Haltegriffe angegebene Tragkraft von 60 kg horizontal und 29 kg vertikal entspricht einer Zugkraft von aufgerundet 0,6 kN in horizontaler Richtung und 0,3 kN in vertikaler Richtung. Dieses ist unter Zugrundelegung der Bewertung der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) vom 03.12.2007 (GZ: 2.1-22600/635) für die Prüfung von mobilen Haltegriffen nicht ausreichend für eine sichere Verwendung. Die BAuA kommt dabei im Wesentlichen zum Schluss, dass Zugkräfte von mindestens 1 kN in der Prüfung anzuwenden sind, um die Kräfte und Gewichte von wenigstens 95 % der möglichen Benutzer zu berücksichtigen. Insbesondere unter Berücksichtigung der stärker gefährdeten, durch Alter oder Behinderung körperlich beeinträchtigten Menschen, die diesen Haltegriff als Aufstehhilfe im Badezimmer verwenden, ist von einem erhöhten Risiko auszugehen.

Zuständige Behörde: Regierungspräsidium Stuttgart, Willi-Bleicher-Straße 3, 73011 Göppingen

Az.: 57-5551.22 / AA/BADER&KIENLE/HALTEGRIFF (UV 004/12)



Frontladergreifer

Greifervorrichtung für Frontlader bestehend aus Rahmengestell, Rotator und Greiferzange

EAN-Code: nicht bekannt

Fa. Holzhäuer Sägewerktechnik, Gündelbacher Straße 20, 74343 Sachsenheim-Häfnerhaslach

Hauptmangel: Produkt ohne Konformitätsbewertung (Verstoß gegen § 3 Abs. 2 Nr. 4 9. ProdSV)

Zuständige Behörde: Regierungspräsidium Stuttgart, Rollwagstr. 16, 74072 Heilbronn

Az.: 57-5551.22/LB/Holzhäuer / Greifer f. Frontlader (UV 005/12)



**Motorkettensägen,
Modell: HV-0003**

GTIN/EAN-Code: 6944217242911

Fa. Bergner Europe GmbH, Am Seestern 18, 40457 Düsseldorf

Hauptmangel:

Die Prüfung durch das Prüflabor ergab folgende sicherheitstechnischen Mängel an der Motorkettensäge: Unzureichende mechanische Festigkeit des Handschutzes, unzureichende bzw. keine Leistungsfähigkeit der Kettenbremse, unzureichende Handgrifffestigkeit und unzureichende Leistungsfähigkeit von nicht manuell ausgelösten Kettenbremsen

Zuständige Behörde: Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg, Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg

Az.: 14/LG000007586-25 Sy (UV 006/12)



3 Pressespiegel

(Seiten 94-132 nur in der Druckversion enthalten)